

# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### Sitzung des Finanzausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.06.2015, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015
- 4 Anträge
- 4.1 Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) **2015/AN/0967**  
Prüfung von Alternativen für Bau und Finanzierung von kommunalen Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des **2014/BV/0315**  
Brückenbauwerkes (Bw 105) im Zuge der Tessiner Straße über die Anlagen der Deutschen Bahn (DB AG) nahe Knoten Timmermansstrat, Brinckmansdorf
- 5.2 EFRE-Förderung 2014 - 2020 **2015/BV/0653**
- 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock **2015/BV/0904**
- 5.4 Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2014 **2015/BV/0929**
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH **2015/IV/0969**
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließen der Sitzung

## Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anträge
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Informationsvorlagen
- 12 Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann  
Vorsitzender des Finanzausschusses

<b>Antrag</b>	Datum:	08.06.2015
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Prüfung von Alternativen für Bau und Finanzierung von kommunalen Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
25.06.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
25.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock wird der Oberbürgermeister gebeten, folgende Kriterien zu prüfen:

- Alternativvarianten zu Bau, Finanzierung und Folgekosten von mobilen und/oder Container-Toilettenanlagen mit festem Wasseranschluss im Vergleich zu den in der Bedarfskonzeption der Stadtverwaltung geplanten Maßnahmekosten,
- generelle Entgeltfreiheit der kommunalen Sanitäranlagen bei Betreibung durch Dritte
- kombinierte Varianten zur Toilettenbetreibung / Parkplatzbetreibung- und kontrolle in einer Hand durch Dritte
- Public Private Partnership-Modelle (PPP).

**Sachverhalt:**

In der derzeitigen schwierigen finanziellen Haushaltslage der Hansestadt Rostock empfiehlt es sich, noch intensiver Angebote Dritter einzuholen, zu vergleichen und nach best möglicher Qualität bei kostengünstiger baulich-technischer Ausstattung und hygienischen Standards zu entscheiden. Es ist wichtig, als touristischer Anziehungspunkt im Norden für Einheimische und Touristen eine entgeltfreie Benutzung bei kommunalen Toiletten vorzuhalten. Kombinierte Varianten mit Toilettenbenutzung und Parkplatzbetreibung in einer Hand gibt es bereits schon seit mehreren Jahren in Markgrafenheide an der Stubbenwiese. Dort wurde durch einen privaten Betreiber der stark in Mitleidenschaft gezogene Schotterplatz vernünftig als Parkplatz mit gekennzeichneten Parkflächen hergerichtet, Toiletten gesetzt und nach dem ortsüblichen Bild verkleidet. Nach dem PPP-Modell sollte geprüft werden, ob Gewerbetreibende, städt. Unternehmen usw., die von der Toilettennutzung partizipieren, mit in die Finanzierung eingebunden werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Vergleich zu den in der Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock geplanten Auszahlungen im Finanzhaushalt (Produkte 57301 und 57302) werden alternative Varianten möglicherweise kostengünstiger ausfallen.

gez Berthold F. Majerus  
Fraktionsvorsitzender





<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion UFR/FDP  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 18.06.2015	
<b>Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)</b> <b>Prüfung von Alternativen für Bau und Finanzierung von kommunalen Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.06.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
25.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag 2015/AN/0967 der CDU-Fraktion wird um folgenden Anstrich ergänzt:

- Vertragliche Vereinbarungen mit örtlichen, wie z. B. gastronomischen, öffentlichen oder touristischen Einrichtungsbetreibern über die Bereitstellung und Öffnung bestehender Sanitäranlagen für die Öffentlichkeit.
- Umsetzung individueller Ideen von ansässigen Bürgern und Unternehmern an objektiven Bedarfspunkten in Kooperation mit der Kommune.

**Sachverhalt:**

Der Antrag der CDU zeigt Möglichkeiten zur Gestaltung eines Toilettenkonzeptes auf, die den Haushalt im Punkt öffentliche Sanitäranlagen durch Prüfung und Umsetzung im Gegensatz zum bisherigen Konzept mit reiner Selbstverantwortung der Stadt, entlasten könnte.

Die Fraktion UFR/FDP möchte dies unterstreichen und mit zwei Zusatzpunkten den Schwerpunkt auf die Kooperation mit den Bürgern und Unternehmern vor Ort, die die Toilettensituation innerhalb und außerhalb der Saison am besten kennen und bereits eigene Ideen entwickelt haben, legen.

gez.Dr. Dr. Malte Philipp  
Fraktionsvorsitzender



<b>Stellungnahme</b>	Datum: 12.06.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Amt für Umweltschutz Eigenbetrieb TZR & W	
<b>Prüfung von Alternativen für Bau und Finanzierung von kommunalen Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
25.06.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
25.06.2015	Finanzausschuss
	Kenntnisnahme
08.07.2015	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Der erste Entwurf der „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock“ ist ein Rahmenkonzept, das Versorgungszonen, Maximalabstände sowie Mindeststandards festlegt und einen groben Investitionsbedarf kalkuliert, das zurückgezogen wurde und noch einmal überarbeitet wird, um die zahlreichen Hinweise zu prüfen.

Die Installierung von mobilen Anlagen bzw. Containertoilettenanlagen wurde im Rahmen der Erstellung des Konzeptes verworfen. Die Verwaltung setzt grundsätzlich auf hochqualitative, feste und moderne Toilettenanlagen.

Der Betrieb öffentlicher Sanitäranlagen ist nur an solchen Standorten wirtschaftlich und damit für private Dritte interessant, an denen sie an ein anderes Geschäft gekoppelt sind, zum Beispiel an einen Parkplatz, einen Kiosk oder eine Gaststätte. Freistehende Sanitäranlagen sind selbst in exponierten Lagen wie dem Alten Strom in Warnemünde (Anlage „Schanze“) ein Zuschussgeschäft.

Je nach Lokalisierung der künftigen Sanitärstandorte und deren Nachbarschaft zu Geschäften Dritter wird bei der Errichtung und der anschließenden Bewirtschaftung im Einzelfall aus Haushaltskonsolidierungsgründen jeweils eine Beteiligung Privater geprüft werden.

Die generelle Entgeltfreiheit der kommunalen Sanitäranlagen wurde durch die Verwaltung intensiv geprüft und mit den Ortsbeiräten diskutiert. Der Entwurf der Bedarfskonzeption stellt in dieser Hinsicht eine Mischlösung dar, sind doch einige Anlagen kostenpflichtig und andere kostenfrei.

Bei einer privaten Betreuung öffentlicher Sanitäranlagen obliegen im Regelfall dem Betreiber sämtliche Entscheidungen zur Entgelthöhe bzw. -freiheit, Öffnungszeiten u.ä. oder es wird ein städtischer Zuschuss fällig, wenn Vorgaben gegeben werden, die unwirtschaftlich sind.

Eine generelle Entgeltfreiheit ist vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Hansestadt Rostock aktuell nicht vertretbar.

Während der bisherigen Erarbeitung des Konzeptes und in der breiten Diskussion stellte sich immer wieder heraus, dass durch die Verbesserung der Beschilderung (Wegweiserkonzept) ein wesentlicher Beitrag zu einer noch besseren Dienstleistung zu leisten ist.

Roland Methling

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 10.10.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p><b>Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes (Bw 105) im Zuge der Tessiner Straße über die Anlagen der Deutschen Bahn (DB AG) nahe Knoten Timmermansstrat, Brinckmansdorf</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.06.2015</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.06.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>25.06.2015</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.06.2015</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.07.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.06.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	11.06.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	25.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung	30.06.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
02.06.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung																	
11.06.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
25.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung																	
30.06.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung																	

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsbeschluss zur Erstellung der Brückenplanung des Ersatzneubaus des Brückenbauwerkes 105 in den Leistungsphasen 1 bis 9 sowie Örtliche Bauüberwachung und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) wird bestätigt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

Die Maßnahme "Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Tessiner Straße über die DB AG (Hafenbahn)" wird erforderlich, da das vorhandene, im Jahre 1970 errichtete Brückenbauwerk in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Verkehrssicherheit und Tragfähigkeit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Ergebnisse der turnusmäßig durchgeführten Bauwerksprüfung ergaben im Jahr 2010 eine Note von 2,8 und im Rahmen der letzten Hauptprüfung im Jahr 2013 eine Note von 2,9 mit weiterhin fallender Tendenz.

Das Bauwerk weist zahlreiche substantielle Schäden auf, z.B. Alkali-Kieselsäurereaktionen, sog. Betonfraß in den Unterbauten, undichte Abdichtungen und Fahrbahnübergänge an der Oberseite des Überbaus sowie desolater Geländer und Berührungsschutzanlagen.

Baulich bedingte Randbedingungen wie z.B. die zum Teil sehr hohe Auslastung der Unterbauten bereits bei „normalem“ Straßenverkehr aufgrund konstruktiv sehr geringer Kragarmdicken am Widerlager West des Bauwerkes führten bereits zu Überlegungen, die Überholfahrstreifen für LKW zu sperren. Dies konnte durch eine detaillierte statische Betrachtung der entsprechenden Detailpunkte zwar abgewendet werden, verdeutlicht jedoch den sich verschlechternden Zustand in Bezug auf die Tragfähigkeit des Bauwerkes.

Die Kombination der genannten Schäden und der vorhandenen konstruktiven Schwächen des Bauwerkes führte dazu, dass eine Grundinstandsetzung der vorhandenen Bausubstanz im Umfang von ca. 1,5 Mio. € für eine Verlängerung der Lebensdauer von maximal 10 Jahren als unwirtschaftlich einzustufen war und seitens des Tief- und Hafenbauamtes verworfen wurde. Eine Instandsetzung würde nicht zu einer Verbesserung der aktuell ohnehin schon beschränkten Tragfähigkeit (Brückenklasse 30/30, keine Nutzung durch Schwerverkehr) des Bauwerkes führen können und damit langfristig nicht den aktuellen Erfordernissen entsprechen. Ein Ersatzneubau wäre ohnehin in einem zeitlichen Rahmen von maximal 10 Jahren nach einer Instandsetzung erforderlich geworden (siehe Anlage – ergänzende Begründung).

Seitens des Tief- und Hafenbauamtes wird aus den genannten Gründen ein Ersatzneubau angestrebt. Der vorgesehene Ersatzneubau soll beide Richtungsfahrbahnen baulich voneinander trennen und das Bauwerk sowohl in Bezug auf die Tragfähigkeit (Stichpunkt künftige Verkehrsentwicklung, Hauptzufahrtsstraße von Rostock aus Richtung Osten) als auch in Bezug auf die baulichen Randbedingungen (Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit) wieder auf den aktuellen Stand der Technik anheben.

Mit dem Ersatzneubau werden die entsprechend aktueller Richtlinien erforderlichen Tragfähigkeiten, Breiten für die Straßenfahrbahn und die Nebenanlagen oben als auch die Anforderungen der Bahn unter dem Bauwerk umgesetzt. Die Bau- und Nebenkosten werden derzeit auf ca. 5 Mio. € brutto geschätzt.

Eine Prüfung, inwieweit diese Investitionsmaßnahme förderwürdig und förderfähig ist und somit Fördermittel eingeworben und beantragt werden können, wurde seitens des Vorhabensträgers an das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits eingeleitet.

Als wesentlicher Vorteil für den geplanten Ersatzneubau zeichnet sich weiterhin ab, dass die DB AG im Zeitraum von 12/2016 bis 12/2017 die Gleisanlage der Hafenbahn unterhalb des Bauwerkes vollständig und grundlegend erneuern will. Während dieser Zeit wird kein Bahnverkehr stattfinden, was zu Einsparungen bei der Herstellung eines Teilbauwerkes führen wird. Diese Synergie möchte die Hansestadt Rostock gern nutzen.

Die Dringlichkeit des Vorhabens erfordert somit zwingend eine unverzügliche Planung, um die Maßnahme parallel zur Maßnahme der DB AG durchführen zu können. Die Einordnung der finanziellen Mittel für die Planung und für die Bauausführung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015/2016 und Folgejahre.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 66  
 Produkt: 54300 - Landesstraße  
 Maßnahme Nr.: 66 54300 2012 01220

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	78532000 / 09612000 Anzahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Übertrag aus 2014				308.874,47 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Kein direkter Bezug, jedoch wirtschaftlich nachhaltiger Umgang mit dem Anlagevermögen der Hansestadt Rostock

Roland Methling

Anlage  
 ergänzende Begründung

**Begründung der Maßnahme:****Bw 105 – Ersatzneubau Brückenbauwerk über die Tessiner Straße**

Die Maßnahme "Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Tessiner Straße über die DB AG (Hafenbahn)" wird erforderlich, da das vorhandene, im Jahre 1970 errichtete Brückenbauwerk in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Verkehrssicherheit und Tragfähigkeit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Ergebnisse der turnusmäßig durchgeführten Bauwerksprüfung ergaben im Jahr 2010 eine Note von 2,8 und im Rahmen der letzten Hauptprüfung im Jahr 2013 eine Note von 2,9 mit weiterhin fallender Tendenz.

Das Bauwerk weist zahlreiche substantielle Schäden auf, z.B. Alkali-Kieselsäurereaktionen, sog. Betonfraß in den Unterbauten, undichte Abdichtungen und Fahrbahnübergänge an der Oberseite des Überbaus sowie desolate Geländer und Berührungsschutzanlagen. Es liegen mehrere Gutachten zur Alkali-Kieselsäure-Reaktion in den Unterbauten aus verschiedenen Jahren (1991, 2001, 2009) vor, die alle aussagen, dass ein weiterhin vorhandenes Restdehnungspotential (an den Widerlagern sogar hohes Restdehnungspotential) zu weiteren Schädigungen des Betons der Unterbauten führen wird. Des Weiteren ist der Chlorid-Gehalt in den Betonbauteilen zwar noch im zulässigen Bereich, liegt aber teils bereits am oberen Grenzwert. Chloride führen im Beton zu einer Bewehrungskorrosion, die von außen nicht erkennbar ist und somit zu unbemerkten Schädigungen im Inneren der Betonbauteile führen.

Baulich bedingte Randbedingungen wie z.B. die zum Teil sehr hohe Auslastung der Unterbauten bereits bei „normalem“ Straßenverkehr aufgrund konstruktiv sehr geringer Kragarmdicken am Widerlager West des Bauwerkes führten bereits zu Überlegungen, die Überholfahrstreifen für LKW zu sperren. Dies konnte durch eine detaillierte statische Betrachtung der entsprechenden Detailpunkte zwar abgewendet werden, verdeutlicht jedoch den Zustand in Bezug auf die Tragfähigkeit des Bauwerkes. Eine statische Nachrechnung des vorliegenden Bauwerkes aus dem Jahre 2011 einschließlich des dazugehörigen Prüfberichtes eines stat. konstr. Prüfenieurs für Baustatik weisen aus, dass das Bauwerk für den Überbau nur die Brückenklasse 30/30 erreicht. Das ist die niedrigste Brückenklasse, bei der noch keine Einschränkung der Tragfähigkeit besteht, bei der aber kein Schwerverkehr (Sondertransporte) mehr zugelassen werden kann. Die Unterbauten erreichten die Brückenklasse 30/30 nicht mehr. Es wurde empfohlen, die Überholfahrstreifen für LKW zu sperren. Erst nach eingehender örtlicher Begutachtung des kritischen Detailpunktes wurde seitens des Prüfenieurs bestätigt, dass die Unterbauten eine Brückenklasse 30/30 gerade so erreichen. Sollte das Brückenbauwerk über das Jahr 2017 hinaus weiter genutzt werden, so sind weiterführende statische Nachweise, z.B. bezüglich Ermüdung erforderlich. Diese können sehr wahrscheinlich nicht erbracht werden.

Die Kombination der genannten Schäden und der vorhandenen konstruktiven Schwächen des Bauwerkes führte dazu, dass eine Grundinstandsetzung der vorhandenen Bausubstanz im Umfang von ca. 1,5 Mio. € für eine Verlängerung der Lebensdauer von maximal 10 Jahren als unwirtschaftlich einzustufen ist und seitens des Tief- und Hafenbauamtes verworfen wird. Eine Instandsetzung würde nicht zu einer Verbesserung der aktuell ohnehin schon beschränkten Tragfähigkeit (Brückenklasse 30/30, keine Nutzung durch Schwerverkehr) des Bauwerkes führen können und damit langfristig nicht den aktuellen Erfordernissen entsprechen. Ein Ersatzneubau würde ohnehin in einem zeitlichen Rahmen von maximal 10 Jahren nach einer Instandsetzung erforderlich werden.

Seitens des Tief- und Hafenbauamtes der Hansestadt Rostock wird aus den genannten Gründen ein Ersatzneubau geplant. Der vorgesehene Ersatzneubau soll beide Richtungsfahrbahnen baulich voneinander trennen und das Bauwerk sowohl in Bezug auf die Tragfähigkeit (Stichpunkt künftige Verkehrsentwicklung, Hauptzufahrtsstraße von Rostock aus Richtung Osten) als auch in Bezug auf die baulichen Randbedingungen (Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit) wieder auf den aktuellen Stand der Technik anheben.

Mit dem Ersatzneubau werden die entsprechend aktueller Richtlinien erforderlichen Tragfähigkeiten, Breiten für die Straßenfahrbahn und die Nebenanlagen oben als auch die Anforderungen der Bahn unter dem Bauwerk umgesetzt. Die Bau- und Baunebenkosten werden derzeit auf ca. 5 Mio. € brutto geschätzt.



Als wesentlicher Vorteil für den geplanten Ersatzneubau zeichnet sich weiterhin ab, dass die DB AG im Zeitraum von 12/2016 bis 12/2017 die Gleisanlage der Hafenbahn unterhalb des Bauwerkes vollständig und grundlegend erneuern will. Beim Bau des Gleises durch die DB AG findet kein Zugverkehr statt, sodass sich die Aufwendungen für die Sicherungsmaßnahmen entlang einer Bahnstrecke deutlich reduzieren. Dies wirkt sich sowohl positiv auf die Kosten aber insbesondere auch positiv auf die Bauzeit aus, da schneller gebaut werden kann, ohne auf den Bahnverkehr Rücksicht nehmen zu müssen. Diese Synergie möchte und sollte die Hansestadt Rostock nutzen.

Die Dringlichkeit des Vorhabens erfordert somit zwingend eine unverzügliche Planung, um die Maßnahme parallel zur Maßnahme der DB AG durchführen zu können.

#### Ergänzung

Die Einordnung der finanziellen Mittel für die Planung und für die Bauausführung ist zur Zeit wie folgt vorgesehen:

2016: 500 T€  
2017: 2.000 T€  
2018: 2.500 T€

Die Dringlichkeit des Vorhabens begründet sich insbesondere durch folgenden Punkt:

Infolge der vorhandenen Bausubstanz und der dadurch bedingten drohenden Einschränkung der Tragfähigkeit des Bauwerkes mit Sperrung der Überholfahrstreifen für LKW ergibt sich die Situation, dass die Zeit bis zur Tragfähigkeitseinschränkung genutzt werden muss, um ein Teilbauwerk für den Ersatzneubau des zweiten Teilbauwerkes voll sperren zu können. In dieser Zeit würde auf einem Teilbauwerk auf jeweils einer Fahrspur in jede Fahrtrichtung der Verkehr rollen können, während das zweite Teilbauwerk abgerissen und neu gebaut wird. Für den Fall, dass bereits eine Sperrung der Überholfahrstreifen für LKW besteht, ist eine solche Verkehrsführung im Bauzustand nicht mehr möglich, da entweder der stadteinwärts oder stadtauswärts gerichtete Fahrstreifen dann für LKW gesperrt wäre. Als Alternative bleibe in diesem Falle nur eine Verkehrsregelung mittels Lichtsignalanlage, was jedoch bei einem Verkehrsaufkommen von 21.000 KFZ/24h, davon 4,0 % LKW-Verkehr sehr langen Rückstaus, ggf. bis auf die BAB und ggf. zu einem Verkehrskollaps in diesem Bereich führen wird. Eine weitere Alternative stellt eine Behelfsbrücke analog Mühlendamm dar, die jedoch aufgrund der geometrischen Verhältnisse deutlich länger und damit deutlich teurer wäre.

#### **Fazit**

In Abwägung aller genannten Argumente, technischer, wirtschaftlicher, verkehrlicher und zeitlicher Natur gibt es aus Sicht des Tief- und Hafenbauamtes nur die Entscheidung für einen Ersatzneubau im vorgesehenen Zeitfenster 2016 bis 2018.

Im Falle einer Entscheidung für eine Instandsetzung ist bereits kurzfristig in einem Zeitraum von max. 5 Jahren mit weiteren Einschränkungen der Tragfähigkeit zu rechnen. Ein Ersatzneubau innerhalb der folgenden 10 bis 15 Jahre ist unumgänglich. Ergänzende statische Nachweise des Bauwerkes werden erforderlich, die sehr wahrscheinlich nicht erbracht werden können (Ermüdung). Auch dies könnte in der Konsequenz zu weiteren Verkehrseinschränkungen führen.

Unabhängig von der Art der Maßnahme führt jegliche zeitliche Verzögerung zu einer zunehmenden Verschlechterung des Bauzustandes, zur Gefahr von Verkehrseinschränkungen und zu langfristig deutlich höheren Kosten.

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Bauamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Schule und Sport Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Eigenbetrieb KOE Tief- und Hafengebäudeamt</p>	<p>Datum: 30.01.2015</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>	
<b>EFRE-Förderung 2014 - 2020</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.06.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
25.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
30.06.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Strategiepapier „Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4 – Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung – Förderperiode 2014 – 2020“ (Anlage) wird beschlossen.

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 2 KV M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**Sachverhalt:**

Das Strategiepapier ist Voraussetzung für die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Für die EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein operationelles Programm aufgestellt. Für den Förderbereich „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Voraussetzung für die Förderung, auf dessen Basis von der Stadt ein entsprechender Projektantrag gestellt werden kann.

Die 2. Fortschreibung des ISEK vom 13.04.2011 (Beschluss-Nr.: 2011/BV/1850) ist Grundlage für die Städtebauförderung in den durch die SWOT-Analysen bestimmten Fördergebieten. Auf Grundlage der Leitlinien und der bisher erarbeiteten Konzepte für die Gesamtstadt soll das ISEK durch das Strategiepapier ergänzt werden, das sich auf die thematischen Ziele der Prioritätsachse 4 zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 bezieht.

Für die nachhaltige Stadtentwicklung werden rund 161,5 Mio. EFRE-Mittel (rund 17 % aller EFRE-Mittel) für die Mittel- und Oberzentren zur Verfügung stehen. Ziel des Einsatzes der EFRE-Mittel ist es, zukunfts- und wettbewerbsfähige Städte zu schaffen, damit diese ihren Beitrag zur Stärkung des sozialen, wirtschaftlichen, territorialen Zusammenhalts der EU und zur Umsetzung der Wachstumsstrategie der Europäischen Union 2020 leisten können. Die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung umfasst 3 Förderressorts:

- Städtebauförderung und Stadterneuerung (93 Mio. EUR)
- Straßenbau, im städtischen Umfeld (38,5 Mio. EUR) und
- Kindertageseinrichtungen (30 Mio. EUR).

Die Förderquote beträgt 75 % Finanzhilfen/25 % Gemeindeanteil. Eine Förderrichtlinie wird durch das Land erarbeitet. Eine Fördergebietsskizze ist nicht erforderlich.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einwerbung von EFRE-Fördermitteln zur Entlastung des städtischen Haushalts.

Durch EFRE-Mittel werden vorrangig langfristig im Haushalt der HRO geplante Projekte gefördert.

#### Bezug zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept:

Die EFRE-Förderung 2014-2020 findet Eingang in das Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

#### **Anlage/n:**

Strategiepapier

Anlage 1 - Übersichtsplan a-c

Anlage 1 - Übersichtsplan d

Anlage 2 - tabellarische Übersicht der Projekte

Anlage 3 - Projektdatenblätter

Anlage 4 - Mustervorlage EFRE-Handlungsfelder



# Hansestadt Rostock

Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4  
Förderung der integrierten nachhaltigen  
Stadtentwicklung Förderperiode 2014 – 2020



## Strategiepapier





# Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4 Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung Förderperiode 2014 – 2020

## Strategiepapier

■ Auftraggeber:

Hansestadt Rostock  
Senatsbereich Bau und Umwelt  
Bauamt  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

■ unter Mitwirkung von:

Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung  
Barnstorfer Weg 6  
18057 Rostock

■ in Zusammenarbeit mit:

Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH  
Am Vögenteich 26  
18055 Rostock

Rostock, Juni 2015



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen der Förderung</b>	<b>4</b>
<b>2. Systematik des Antrags</b>	<b>5</b>
<b>3 Vorhandene Programme und Planungen</b>	<b>6</b>
3.1 „Leitlinien der Stadtentwicklung Rostock 2025“	6
3.2 Flächennutzungsplan (FNP)	7
3.3 Landschaftsplan	8
3.4 Integriertes Gesamt-Verkehrs-Konzept (IGVK) / Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ)	8
3.5 Schulentwicklungsplan	9
3.6 Sportstättenentwicklungsplanung	9
3.7 Denkmalliste / Denkmalbereichssatzungen	9
3.8 Lärmaktionsprogramm (LAP) / Luftreinhalteplan (LRP)	10
<b>4. Statistische Ausgangsdaten</b>	<b>11</b>
4.1 Einwohnerentwicklung	11
4.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung	11
4.3 Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl	13
4.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	15
4.5 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte)	15
4.6 Entwicklung der SV-Beschäftigte mit Arbeitsort Rostock (SV-Arbeitsplätze)	17
4.7 Ein- und Auspendler	19
4.8 Arbeitsplatzdichte	19
4.9 Prognose der Arbeitsmarktentwicklung / Entwicklung der Versorgungsquote bis 2025	20
4.10 Vorausberechnung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit bis 2025	20
4.11 Kindertagesstätten	22
4.12 Schulen	23
4.13 Flächennutzung	26
<b>5. Maßnahmen</b>	<b>28</b>

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtspläne der Projekte

Anlage 2: Tabellarische Übersicht der Projekte

Anlage 3: Projektdatenblätter

Anlage 4: Mustervorlage am Beispiel von EFRE-Handlungsfeldern



## **1. Grundlagen der Förderung**

Die thematischen Ziele der Prioritätsachse 4 der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020 des operationellen Programms EFRE Mecklenburg-Vorpommern sind die Erhaltung und der Schutz der Umwelt sowie die Förderung der Ressourceneffizienz (Ziel 6) und die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung (Ziel 9).

Für dieses operationelle Programm für die Förderperiode 2014 – 2020 wurden die Investitionsprioritäten auf die Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes ausgerichtet, um diese bei der Bewältigung des demografischen Wandels und den daraus entstehenden sozialen und ökologischen Folgen zu unterstützen.

„Umwelt“ als weit gefasster Begriff bedeutet gerade in den Städten auch die von Menschen gebaute, gepflanzte und überformte Umwelt.

In diesem Sinne wurden die folgenden Investitionsprioritäten für das Ziel 6 gesetzt:

- Erhalt des kulturellen Erbes, von Baudenkmälern und Kulturgütern
- Lärmschutz und Luftreinhaltung
- die Wiedernutzung von bereits einmal bebauten Bereichen und Brachflächen statt der Nutzung neuer Bereiche außerhalb der Siedlungen
- Umweltgerechte Verkehrsmaßnahmen
- besser nutzbare Erholungsbereiche in direktem Umfeld der Wohnungen

Beim Ziel 9 wurden als Investitionsprioritäten gesetzt:

- Maßnahmen zur Inklusion
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- insbesondere Maßnahmen im Bildungsbereich, da eine bessere Bildung langfristig die effizienteste Armutsbekämpfung darstellt.

Eine weitere Maßgabe des Programms ist es, insbesondere solche Maßnahmen zu fördern, bei denen eine Mehrfachwirkung auf die verschiedenen Ziele gegeben ist.

Voraussetzung ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das die kohärente Herleitung der Maßnahmen aus den vorgefundenen Problemlagen und Bedarfen ebenso darstellt, wie die Einordnung der Maßnahmen in ein zusammenhängendes Konzept. Das „Strategiepapier“ ist, der kurzfristig nötigen Beantragung wegen, ein auf die EFRE-Maßnahmen beschränkter kurz gefasster Vorgriff darauf.

Als Arbeitshilfe wurde durch das MWBT M-V eine Mustervorlage am Beispiel von EFRE-Handlungsfeldern (Anlage 4) erarbeitet. Diese hier aufgeführten Handlungsfelder bilden die Grundlage für die in diesem Strategiepapier erfolgte Bewertung von Einzelprojekten.

Der Prozess der Ziel- und Strategiefindung, die Abstimmung der Projekte erfolgt mit den lokalen Akteuren und unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit.





## **2. Systematik des Antrags**

Aufgrund der kurzfristigen Beantragungszeiträume für die Förderung, aber auch um die Fortsetzung von Programmen und Prozessen in Rostock zu gewährleisten, ist es sinnvoll und wichtig, auf vorhandene Programme und Planungen zurückzugreifen und diese fortzuentwickeln.

Daher werden im nächsten Abschnitt kurz der Stand dieser Programme und Planungen und ihr Bezug zu den Handlungsfeldern, sowie der jeweilige Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt (Punkt 3).

Die Auswertung der sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Situation der Stadt erfolgt im vollen Umfang in der Überarbeitung des ISEK. Es werden dort zum einen die zusammenliegenden Bereiche mit erhöhtem Handlungsbedarf ermittelt werden, wie bisher, zum anderen die Ausgangssituation und die Bedarfe für die Maßnahmen der EFRE-Förderung dargelegt werden.

Für das hier vorliegende Strategiepapier kann nur eine gesamtstädtische Übersicht über die wichtigsten aktuellen Daten erfolgen (Punkt 4).

Aus den aus der Auswertung der Programme und Konzepte (vorläufig) ausgewählten Maßnahmen wurden diejenigen mit einem klaren Bezug auf eines oder mehrere Förderziele des EFRE-Programms herausgefiltert. Diese wurden dann in Bezug auf Umsetzbarkeit, Planungsstände, Kosten sowie ihre strategischen Zusammenhänge hin strukturiert und eine Priorisierung durchgeführt (Punkt 5) (siehe Tabelle).

Detailliert sind die Maßnahmen im Anhang in Projektdatenblättern dargestellt.

Als weitere Schritte sind eine Vorstellung dieser Maßnahmen und ihrer Grundlagen auf einer Veranstaltung mit den Ortsbeiräten der Hansestadt Rostock sowie in den relevanten Ausschüssen vorgesehen, bevor die Bürgerschaft über die dann endgültige Fassung beschließen wird.





### **3. Vorhandene Programme und Planungen**

Der übergeordnete Rahmen für die Entwicklung in Rostock sind die „Leitlinien zur Stadtentwicklung Rostock 2025“.

Konkretisiert werden diese in mehreren sektoralen Planungen, die Grundlagen für die konkreten Maßnahmen der Stadtentwicklung sind:

- Flächennutzungsplan (FNP)
- Landschaftsplan (2014)
- das aktuell in Überarbeitung befindliche Integrierte Mobilitätskonzept (IGVK/MOPZ)
- Schulentwicklungsplan
- Kita-Entwicklungsplan
- Denkmalliste und Denkmalsbereichssatzungen
- Lärmaktionsprogramm (LAP) und Luftreinhalteplan (LRP)

Zudem liegen für die einzelnen Aufgabenbereiche Investitionsprogramme und langfristige Konzepte vor.

#### **3.1 „Leitlinien der Stadtentwicklung Rostock 2025“**

Die Leitlinien, Bürgerschaftsbeschluss am 5. Dezember 2012, halten unter dem Leitbild „Rostock als Regiopole positionieren“ in 8 sektoralen Leitlinien und 12 Querschnittsaufgaben die Vorgaben für die Stadtentwicklung 2025 fest.

Wichtig für die Ziele des EFRE-Förderprogramms sind insbesondere folgende Leitlinien und Aufgaben:

##### **Leitlinie II   Hafen- und Wirtschaftszentrum**

- Mobilität gewährleisten, Verkehrsbelastung senken

##### **Leitlinie V   Stadt der Bildung, Kultur und des Sports**

- Bildung im Lebenslauf ermöglichen – Chancen erhöhen
- Kultur gestalten und entwickeln
- Vielfältige Sportangebote bereitstellen

##### **Leitlinie VI   Soziale Stadt**

- Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familie erhöhen
- Armut vorbeugen – selbstbestimmtes Leben ermöglichen
- Soziale Netze und Gesundheitsförderung stärken
- Vielfalt gestalten
- Miteinander der Generationen fördern

##### **Leitlinie VII   Hansestadt und Seebad – Verpflichtung für die Baukultur**

- Stadt am Wasser entwickeln



### Leitlinie VIII Grüne Stadt am Meer

- Luft- und Lärmbelastung senken und gesundes Lokalklima schaffen
- Natur und Lebensräume bewahren und vernetzen
- zukunftsfähiges Abfallmanagement fortsetzen

### Querschnittsaufgaben

- Dialogkultur
- Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen einräumen

Auch wenn diese Ziele dem Charakter der Leitlinien entsprechend allgemein gehalten sind, so sind diese doch in den weiteren Planungsebenen zu beachten und teilweise schon eingebracht.

Als „Leitprojekte“ sind auch beispielhaft einige konkrete Beispiele genannt. Teile des Leitprojekts „Warnow-Uferkonzept“ (Leitlinien, S. 33) finden sich z. B. in den Maßnahmen dieses Strategiepapiers.

Die Leitlinien wurden, außer im formellen Verfahren der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse, auch auf Bürgerversammlungen sowie in einer Internet-Beteiligung auf breiter Basis in der Bevölkerung diskutiert.

### 3.2 Flächennutzungsplan (FNP)

Der FNP, Bekanntmachung 1. Dezember 2009, enthält die Bestandsaufnahme und die Grundlage für die Nutzung der Fläche der Hansestadt Rostock.

Auch er enthält keine konkreten Planungen, gibt aber mit der Darstellung der Nutzungsmöglichkeiten die mit der Landesplanung abgestimmte Zielrichtung vor.

In Bezug auf die Förderziele sind vor allem die Vorgaben für die Verteilung der Frei- und Siedlungsflächen wichtig; die Vorgabe eines grundlegenden Verkehrsnetzes und Verkehrssystems; die möglichen Nutzungen auf Brachflächen sowie die Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs, also auch der Einrichtungen der Kultur.

So ist, um ein Beispiel zu nennen, die Einrichtung eines „Niederungsparks Gehlsdorf“ mit 41,1 ha Fläche als Neuanlage dargestellt, dessen Konkretisierung über den Landschaftsplan sich auch in der Maßnahmenliste wieder findet.

Auch weitere sektorale Aspekte, die Grundlage für EFRE-Maßnahmen sind, wie Denkmalschutz oder Lärminderung, sind hier bereits aufgeführt und in weiteren Planungsebenen, wie unten erläutert, konkretisiert.

Über die gesetzlich nach BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung fanden weitere Auslegungen von Vorentwürfen und zwei Auslegungen des eigentlichen FNP statt.



### 3.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan, Bürgerschaftsbeschluss vom 14. Mai 2014, stellt die Situation und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Stadtraum bezogen dar und leitet daraus Erfordernisse und konkrete Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und zur Verbesserung ab.

Er stellt damit einen Fachbeitrag zum FNP dar und beinhaltet eine Vielzahl von Fachplanungen und Fachgutachten.

Für das „EFRE-Förderprogramm“ sind insbesondere die allgemeine Planung von Siedlungs- und Freiflächen, die Pflege und Neuanlage von Erholungsflächen, also auch von Parkanlagen und Spielplätzen, der Schutz und die Fortentwicklung von Alleen und Straßenbegleitgrün, von Wegeverbindungen und begrünten Stadtplätzen wichtig.

Wieder als Beispiel angeführt sei der „Warnowpark Cityblick“ in Gehlsdorf im Zusammenhang mit dem Warnowuferweg, der hier weiter konkretisiert wird.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in mehreren Stufen mit der Fachöffentlichkeit, den betroffenen Verbänden, aber auch über die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock mit den Betroffenen vor Ort statt.

### 3.4 Integriertes Gesamt-Verkehrs-Konzept (IGVK) / Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ)

Das „IGVK“ von 2008 wird derzeit in Rostock neu gefasst und soll als „MOPZ“ 2015 beschlossen werden.

Es wird neben den Darstellungen der Situation und den Plänen für die einzelnen Verkehrsarten vor allem Wert auf die Verknüpfung derselben, auf „Multimodalität“, auf die Verbesserung der Verknüpfungen zum Umland, auf die Steigerung des Anteils des Umweltverbundes gelegt.

Als Baustein bereits fertig gestellt ist das Konzept für den Fahrradverkehr, das die Bedeutung der Verknüpfung der Verkehrsarten bereits aufzeigt.

Leitprojekt ist die Anlage von Radschnellwegen, die neben der Erhöhung der Anzahl von Wegen mit dem Rad, vor allem auch die Verlängerung der Strecken, die zurückgelegt werden, erreichen soll.

Ein weiteres, das für die hier aufgeführten Maßnahmen ebenfalls von Belang ist, ist der weitere Ausbau des Campus-Routen-Netzes, das die sichere und schnelle Verbindung der Standorte der Universität für die Radfahrer zum Ziel hat.

Das Verfahren wird begleitet von einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen in jedem Ortsteil in den verschiedenen Phasen der Planung sowie von einer eigenen Internet-Präsenz.



Das „Fahrradforum“, eine schon seit mehreren Jahren etablierte Plattform mit Teilnehmern aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Bürgern, begleitet den Prozess.

### 3.5. Schulentwicklungsplan

Der Schulentwicklungsplan, zuerst beschlossen 2006, wird jährlich fortgeschrieben, zuletzt durch den Bürgerschaftsbeschluss vom 29.01.2014.

Er enthält die statistischen und programmatischen Grundlagen der Schulentwicklung und wird im Schul- und Sportausschuss der Hansestadt Rostock vorbereitet.

### 3.6 Sportstättenentwicklungsplanung

Die Verwaltung der Hansestadt Rostock hat 1998 und 2006 jeweils sehr komplexe und detaillierte Sportstättenentwicklungsplanungen erarbeitet und mit dem Bürgerschaftsbeschluss 0441/05BV am 05.04.2006 in Kraft gesetzt. Zuletzt hat die Bürgerschaft mit dem Beschluss 2013/BV/4798 den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock beauftragt, diese Planung fortzuschreiben. Die 3. Fortschreibung befindet sich derzeit in der redaktionellen Endfassung und wird im Sommer 2015 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sportstättenentwicklungsplan enthält neben den statistischen und programmatischen Grundlagen der Sportentwicklung auch die strategische Ausrichtung zur Absicherung des Bedarfs an Sportflächen für den Schul-, Vereins- und Breitensport in der Hansestadt Rostock und stellt diesen explizit dar.

### 3.7 Denkmalliste / Denkmalbereichssatzungen

Auch wenn die „Denkmalliste“ im Abstand von einigen Jahren immer wieder als gedrucktes Exemplar veröffentlicht wird, ist sie doch eigentlich ein dynamisches Werk, in dem laufend nach dem Stand der Erkenntnis über den Denkmalwert Objekte aufgenommen und bisweilen auch gestrichen werden.

Die Denkmalbereichssatzungen, von denen allein 8 im Stadtzentrum und 7 in Warnemünde sowie weitere 12 vor allem in den Gründerzeitgebieten und den Siedlungen der 20er Jahre bestehen, werden ebenfalls laufend präzisiert und gegebenenfalls erweitert.

Derzeit ist die Zusammenfassung der einzelnen Bereiche zu einer Satzung für den gesamten historischen Stadtkern innerhalb des Befestigungsringes in Arbeit.



### 3.8 Lärmaktionsprogramm (LAP) / Luftreinhalteplan (LRP)

Für das LAP liegt ein Entwurf aus dem 1. Halbjahr 2014 vor, die Maßnahmenliste liegt der Bürgerschaft zum Beschluss vor.

Das LRP wurde 2008 beschlossen.

Beide Planungen aus dem Bereich des Umweltschutzes befassen sich, da hier die Hauptursache für die Immissionen liegt, vordringlich mit dem Verkehr und seinen Auswirkungen.

Dabei umfassen mögliche Maßnahmen aber nicht nur Verkehrsregelungen, sondern greifen tief in den Stadtentwicklungsprozess ein, da Verkehrserzeugung mit ihren Quellen und Zielen erst die Grundlage bildet.

Aber auch die Sicherung so genannter „ruhiger Gebiete“, in denen eine Erholung ohne die schädliche Wirkung des Lärms möglich ist, ist über diese Planungen zu sichern.

Die Maßnahmen insbesondere des LAP haben direkte Auswirkungen auf die Ziele des EFRE-Förderprogramms. Sie finden sich entsprechend in der Tabelle sowohl bei den Maßnahmen zur Umgestaltung von Straßen und Plätzen als auch bei der Anlage von Grünanlagen und Wegeverbindungen.

Beide Planungen wurden von regelmäßigen öffentlichen Foren mit Beteiligung der allgemeinen und Fachöffentlichkeit sowie einer Internetpräsenz, mit entsprechender Auswertung der Beiträge begleitet.

#### 4. Statistische Ausgangsdaten

Für das 2015 fortzuschreibende ISEK wird auf der Grundlage des ISEK 2011 und den jährlichen Monitoring-Berichten eine detaillierte Analyse der sozio-ökonomischen, wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Daten erarbeitet.

Die für die Entwicklung grundlegende Bevölkerungsprognose wird derzeit noch überprüft und mit der Landesprognose abgeglichen. Voraussichtlich ist mit einer positiveren Bevölkerungsentwicklung zu rechnen.

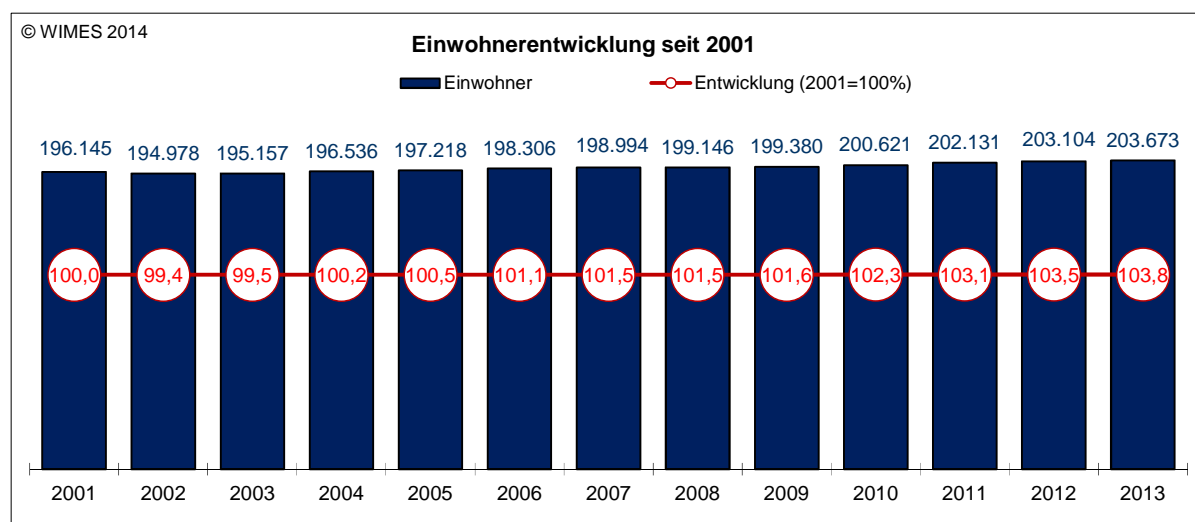
Für das Strategiepapier werden im Folgenden die wichtigsten gesamtstädtischen Daten als Ausgangslage für die zukünftige Evaluation der Maßnahmen dargestellt.

Nach Auswahl der geförderten Maßnahmen und der Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf im ISEK wird eine differenziertere und räumlich detaillierte Analyse der Daten erfolgen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen nachverfolgen zu können.

##### 4.1 Einwohnerentwicklung

Im Zeitraum 2001 bis 2013 hat sich die Einwohnerzahl in der Hansestadt Rostock insgesamt um 3,8 % erhöht. Das ist ein absoluter Zuwachs um 7.528 Personen. Mit Ausnahme des Jahres 2002 waren dabei jährliche Einwohnerzugewinne zu verzeichnen. Zum Jahresende 2013 lebten in der Gesamtstadt 203.673 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

**Abbildung 1:** Einwohnerentwicklung im Zeitraum von 2001-2013



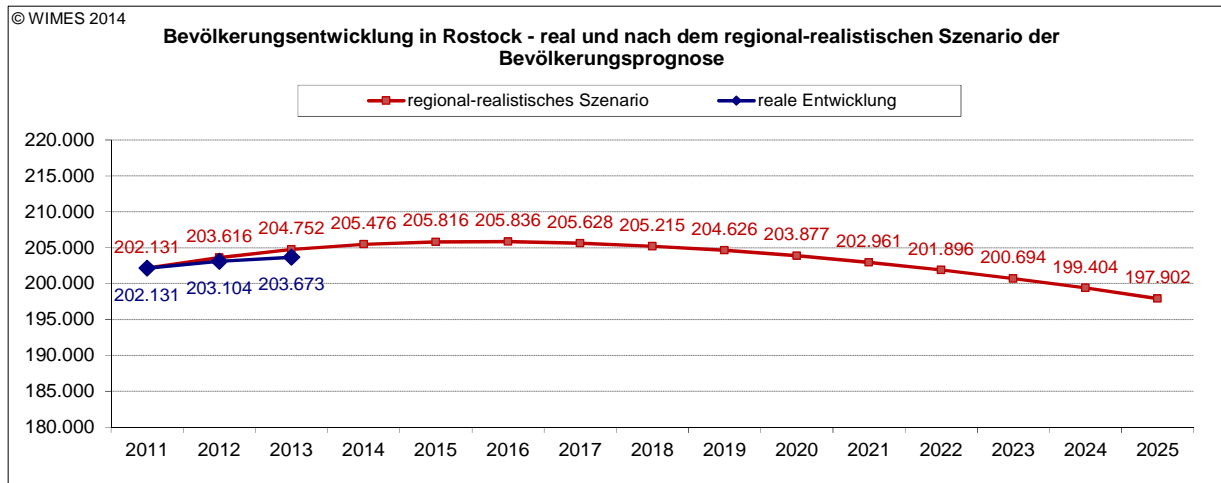
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

##### 4.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Mit einem Bevölkerungsstand von 203.673 gemeldeten Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Rostock lag die Realentwicklung in 2013 um 1.079 Personen unter dem Prognosewert laut dem „regional-realistischen Szenario“ der neuen Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2012 (Startjahr 2011). Damit wich die Realentwicklung nur um 0,5 % negativ von der Prognose ab. Es wird noch bis zum Jahr 2016 von einem jährlichen Einwohnerzuwachs ausgegangen. In den Folgejahren bis 2025 wird sich die

Bevölkerungszahl laut Prognose verringern. Für 2025 wurde eine Zahl von 197.902 Einwohnern prognostiziert.

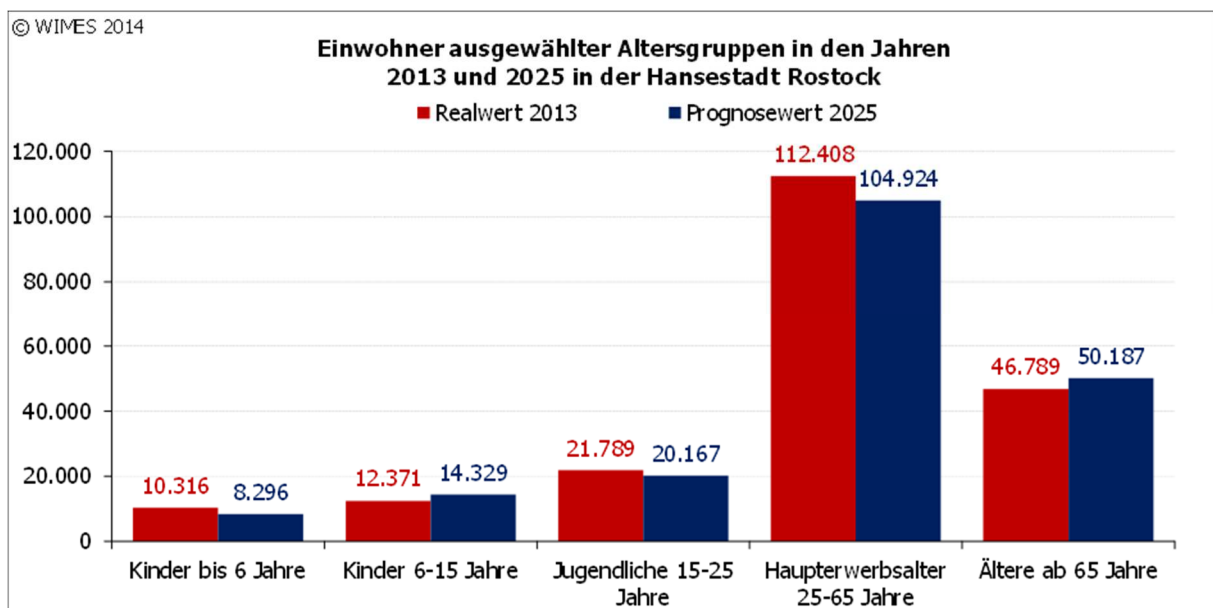
**Abbildung 2:** Abgleich reale Bevölkerungsentwicklung in Rostock mit der Prognose



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

In der Altersstruktur wird, wie im gesamten Bundesgebiet, ein Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahren stattfinden. Maßnahmen insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit werden daher für einen immer größeren Teil der Bevölkerung wichtig.

**Abbildung 3:** Prognose der Einwohner ausgewählter Altersgruppen



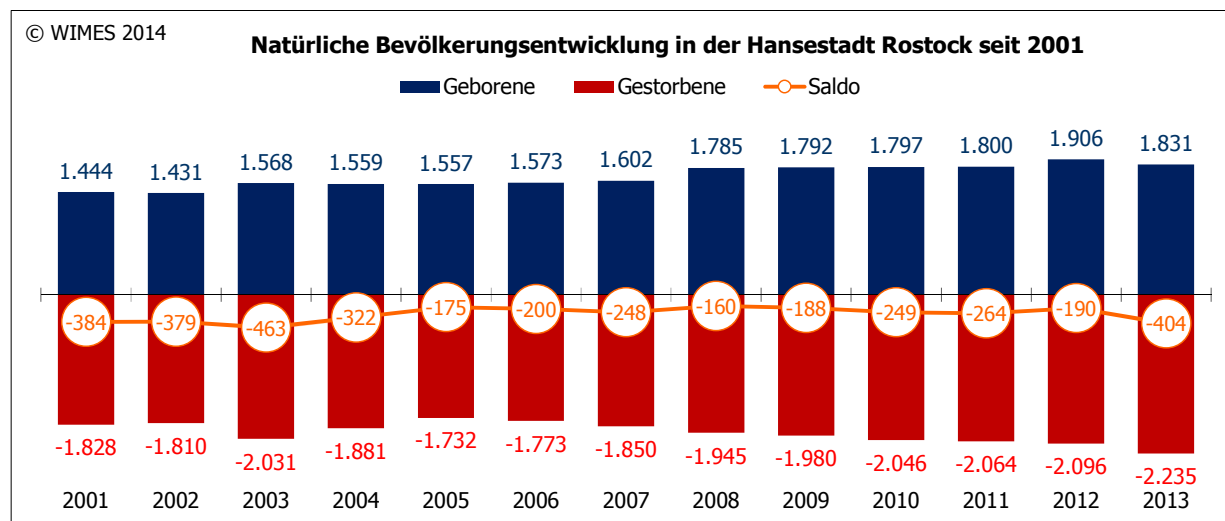
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

### 4.3 Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerentwicklung wird zum einen durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung beeinflusst und zum anderen durch die Wanderungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus dem Saldo der Geburten- und Sterberaten. Die wanderungsbedingte Migration gibt den Saldo aus Zu- und Wegzug wieder.

Die Zahlen der Geborenen und Gestorbenen in der Hansestadt Rostock im Zeitraum von 2001 bis 2013 zeigen, dass die Sterbefälle einer leicht schwankenden Entwicklung unterliegen, während die Zahl der Geborenen leicht zunahm. Dabei fiel die Zahl der Geborenen im gesamten Betrachtungszeitraum niedriger aus als die der Gestorbenen, so dass stets Negativsalden zu verzeichnen waren.

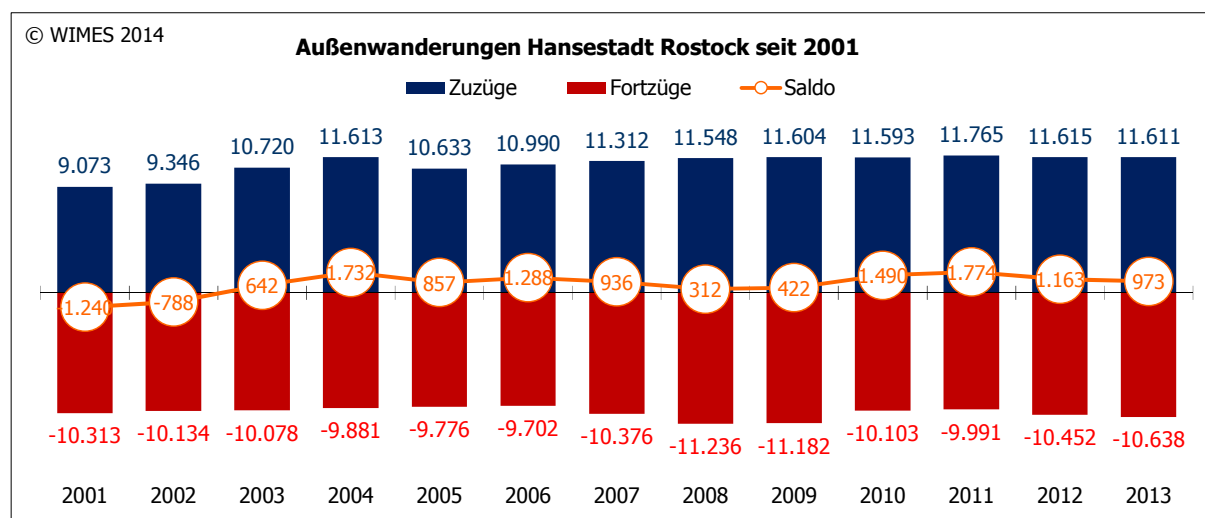
**Abbildung 3:** Natürliche Bevölkerungsentwicklung seit 2001



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

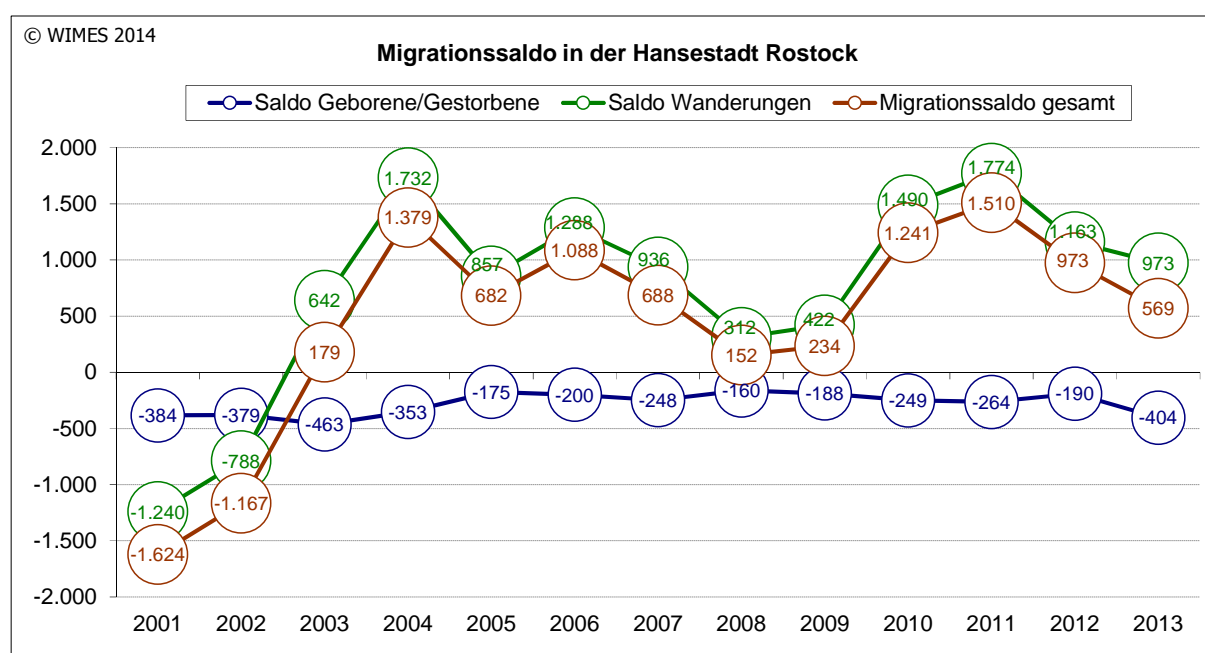
Die Betrachtung der Zahl der Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenzen der Hansestadt Rostock seit dem Jahr 2001 veranschaulicht, dass sich die Zahl der Fortzüge bis zum Vorjahr kontinuierlich verringerte. Von 2007 zu 2008 trat allerdings, wie bereits im Vorjahr, eine erkennbare Erhöhung der Fortzüge ein. Demgegenüber war die Zahl der Zuzüge durch eine schwankende Entwicklung gekennzeichnet. Nach Negativsalden in den Jahren 2001 und 2002 sind ab dem Jahr 2003 positive Wanderungssalden in der Gesamtstadt zu verzeichnen.



**Abbildung 4: Außenwanderungen seit 2001**

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Der Migrationssaldo gesamt verdeutlicht das Verhältnis der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu den Wanderungen.

**Abbildung 5: Entwicklung des Migrationssaldo gesamt**

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Waren für den Beginn des Betrachtungszeitraumes Verluste kennzeichnend, welche zu etwa einem Drittel auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung und zu zwei Dritteln auf den Wanderungen beruhten, so ergeben sich seit 2003 jährlich Migrationsgewinne. Diese sind allein durch die Entwicklung der Wanderungen bedingt. Demgegenüber lag das Verhältnis Geborene/Gestorbene im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2013 stetig im negativen Bereich und wirkt sich damit abschwächend auf die durch den positiven Wanderungssaldo hervorgerufenen Einwohnergewinne der vergangenen Jahre aus.

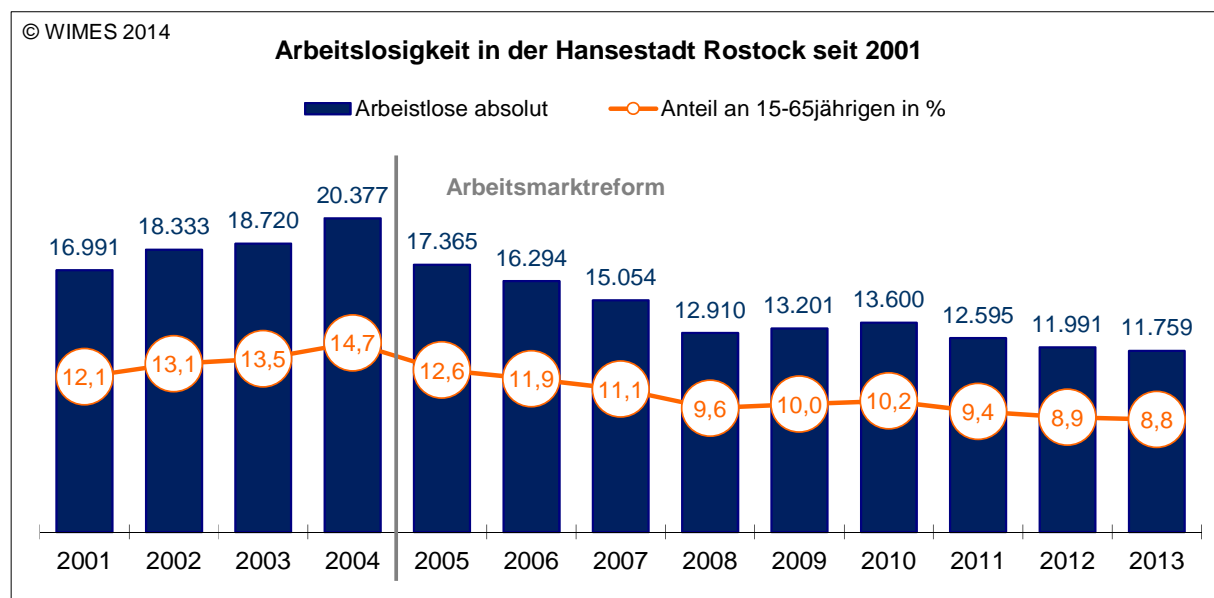
#### 4.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2005 fand gegenüber dem Jahr 2004 eine erhebliche Abnahme der Arbeitslosenzahl und des Anteils an der erwerbsfähigen Bevölkerung statt, welche durch die veränderte Arbeitsmarktstatistik aufgrund der Arbeitsmarktreform Hartz IV bedingt ist. Zudem hat sich 2005 die Zahl der Arbeitsgelegenheiten<sup>1</sup> (1-€-Jobs) deutlich erhöht. Auch dies führte zu einer Verringerung der Arbeitslosenzahl. Die 1-€-Jobber (sind Leistungsempfänger) zählen nicht zu den Arbeitslosen, ebenso werden Arbeitslose ab 55 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt.

Am 31.12.2013 gab es in der Hansestadt Rostock 11.759 Arbeitslose, das entspricht einem Anteil von 8,8 % gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre). Die Entwicklung nach der Arbeitsmarktreform, im Zeitraum von 2005 bis 2013, zeigt eine Abnahme der Arbeitslosenzahl um 32,3 % auf, dies sind 5.606 Personen. Der Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung sank um 3,8 Prozentpunkte.

Von den insgesamt 11.759 Arbeitslosen im Jahr 2013 erhielten 9.157 Personen (77,9 %) Leistungen nach den Regelungen des SGB II, d.h. Hartz IV. Damit bezogen 22,1 % der gesamten Arbeitslosen Arbeitslosengeld I (Arbeitslose nach SGB III).

**Abbildung 6:** Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 2001

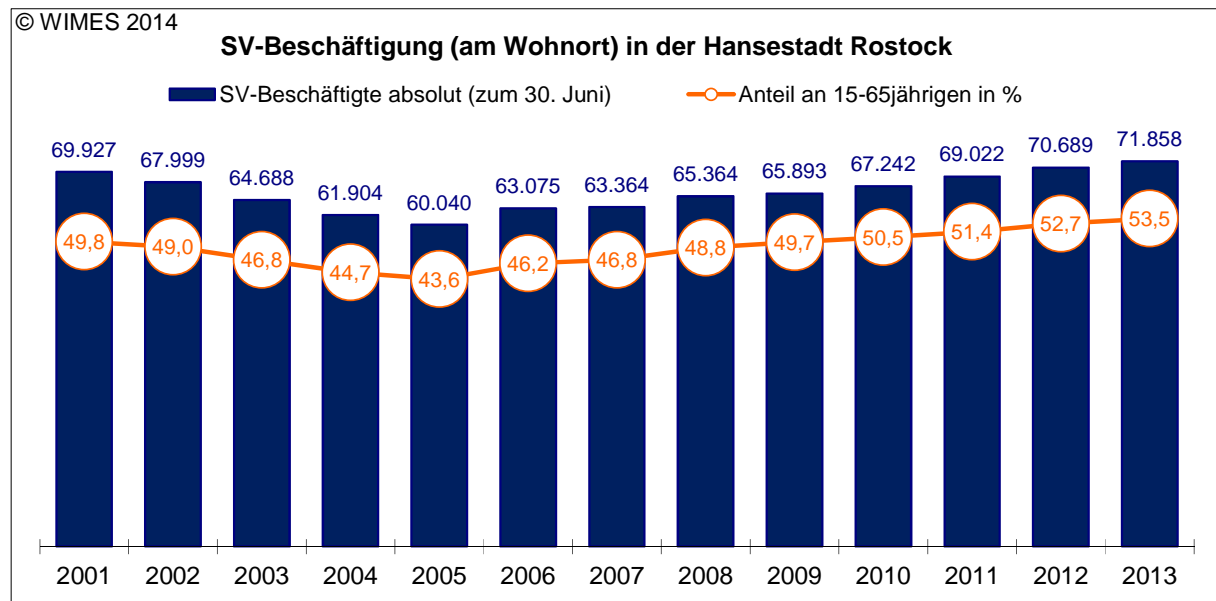


Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

#### 4.5 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte)

SV-Beschäftigte am Wohnort sind die Personen, die in der jeweiligen Stadt wohnen, unabhängig vom Arbeitsort (dieser kann in der Stadt sein oder außerhalb der Stadt). 2013 gab es in Rostock 71.858 SV-Beschäftigte (Wohnort Rostock), das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) von 53,5 %. Die Frauenbeschäftigtenquote lag in 2013 bei 55,0 %, die Beschäftigtenquote der Männer lag bei 52,1 % (gemessen an den 15-65jährigen).

<sup>1</sup> Umfasst die Arbeitsgelegenheit mindestens 15 Wochenstunden, gelten die Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten nicht als arbeitslos.

**Abbildung 7:** Entwicklung der SV-Beschäftigung (Wohnort) seit 2001

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Von allen SV-Beschäftigten, die in Rostock wohnen, hatten in 2013 insgesamt 19,4 % geringfügig entlohnte Arbeitsverhältnisse (13.913 Personen). Im Jahr 2003 lag dieser Anteil noch bei 16,3 %.

Leider gibt es keine belastbaren Zahlen zu den Erwerbstätigen insgesamt. Erwerbstätige sind alle Personen, die unabhängig von der Dauer ihrer Arbeitszeit einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen. Zu den Erwerbstätigen gehören die Selbstständigen, mithelfende Familienangehörige, freiberuflich Tätige, Beamte sowie die Soldaten. Die Erwerbstätigenrechnung beruht nur auf Daten des Mikrozensus.

Im Ergebnis des Zensus 2011 wurde vom Statistischen Amt M-V für Rostock eine Erwerbstätigenzahl von 98.120 Personen ermittelt, das entspricht einer Erwerbstätigenquote von insgesamt 73,1 %, gemessen an den 15-65jährigen! Die Zahl der Erwerbstätigen setzt sich zusammen aus den SV-Beschäftigten am Wohnort und der Zahl der Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Beamten etc.. Von allen Erwerbstätigen waren in 2011 insgesamt 69.022 Personen SV-Beschäftigt (70,3 %) und 29.098 Personen waren Selbständige, Freiberufler, Beamte etc. (29,7 %).

Eine Hochrechnung für das Jahr 2013 ergibt für die Hansestadt Rostock eine Erwerbstätigenquote von 75,3 % (gemessen an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 15-65 Jahren), das sind rund 101.200 Erwerbstätige. Die Erwerbstätigenquote im Jahr 2013 setzt sich zusammen aus der SV-Beschäftigtenquote von 53,5 % (71.858 Personen) und der Quote der Selbstständigen, Freiberufler etc. von 21,8 % (ca. 29.300 Personen).

Weitere 8,8 % der 15-65jährigen Einwohner in Rostock waren in 2013 arbeitslos. Die verbleibenden 15,9 % der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren sind Studenten, Schüler, Hausfrauen, Vorruehändler etc.

**Tabelle 1:** Status der Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Jahr 2013	absolut	Anteil an den 15-65jährigen in %
Einwohner im erwerbsfähigen Alter 15-65 Jahre	134.197	100,0
SV-Beschäftigte (Wohnort)	71.858	53,5
Selbständige, Beamte etc.	29.312	21,8
Arbeitslose	11.759	8,8
Studenten, Schüler*	21.268	15,9

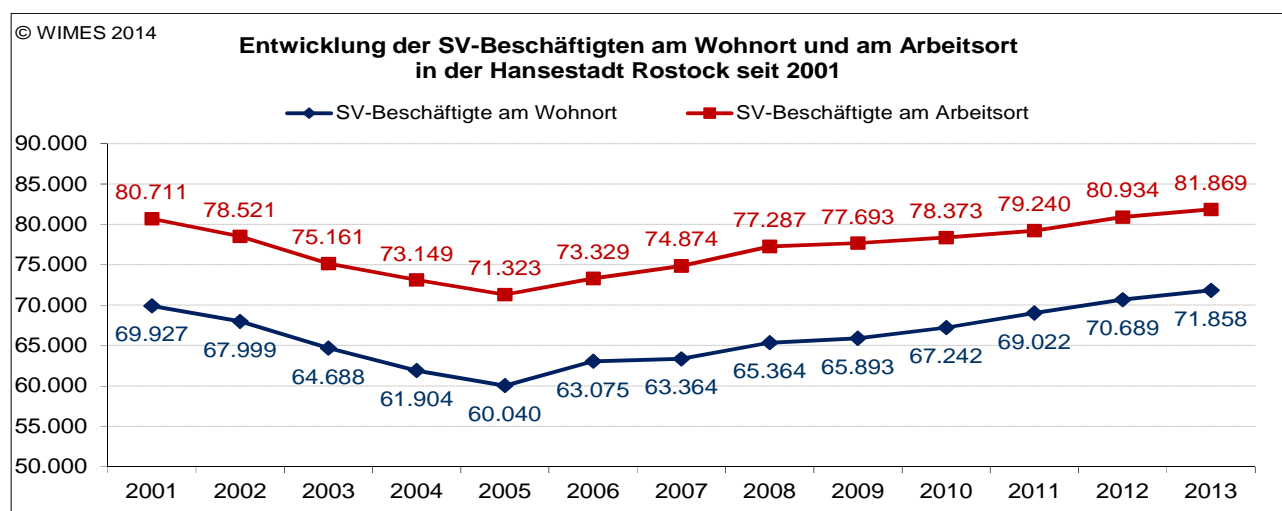
\*Studenten, Schüler, Schul-/Ausbildungsabbrecher, z.T. Azubildende, Hausfrauen, Vorruehständler, Arbeitslose über 58 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und ohne Aussicht auf Aufnahme einer Beschäftigung

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

#### 4.6 Entwicklung der SV-Beschäftigten mit Arbeitsort Rostock (SV-Arbeitsplätze)

Die Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort entspricht der Zahl der SV-Arbeitsplätze in Rostock (Wohnort der Arbeitnehmer ist unbestimmt). Diese Arbeitsplätze können mit SV-Beschäftigten, die in Rostock wohnen, besetzt sein oder mit SV-Beschäftigten, die von außerhalb kommen. In letzterem Fall handelt es sich um Einpendler. SV-Beschäftigte mit Wohnort Rostock, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten sind Auspendler. Unter Pendlern versteht man somit SV-Beschäftigte, deren Arbeitsort nicht die Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes ist. Nur wenn Wohn- und Arbeitsort gleich sind, spricht man nicht von Pendlern.

Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Rostock sind im Zeitraum 2001 bis 2005 stark gesunken. Im Jahr 2001 gab es noch 80.711 SV-Beschäftigte mit Arbeitsort Rostock, im Jahr 2005 waren es nur noch 71.323 Arbeitsplätze. In den Folgejahren sind die SV-Arbeitsplätze stetig angestiegen bis auf 81.869 Arbeitsplätze in 2013. Gegenüber dem Jahr 2005, dem niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum, ergibt sich ein Zuwachs um 10.546 Arbeitsplätze (+14,8 %).

**Abbildung 8:** SV-Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort Rostock

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Die SV-Arbeitsplätze waren 2013 mit 42.970 Frauen (52,5 %) und 38.899 Männern (47,5 %) besetzt. Auch hier zeigt sich, die SV-Beschäftigtenquote der Frauen ist deutlich höher als der Männer.

Von den 81.869 SV-Arbeitsplätzen in 2013 in der Hansestadt Rostock waren 13.345 geringfügig bezahlte Arbeitsplätze, das entspricht einem Anteil von 16,3 % an allen SV-Arbeitsplätzen.

Die geringfügig entlohten Arbeitsplätze waren mit 9.589 Personen (71,9 %) belegt, die ausschließlich im geringfügig entlohnen Sektor beschäftigt sind und 28,1 % mit einem Nebenjob. Letzteres sind überwiegend Personen, die von ihrem Hauptjob den Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

**Tabelle 2:** Verteilung der geringfügig entlohten Arbeitsplätze nach Haupt- und Nebenjob

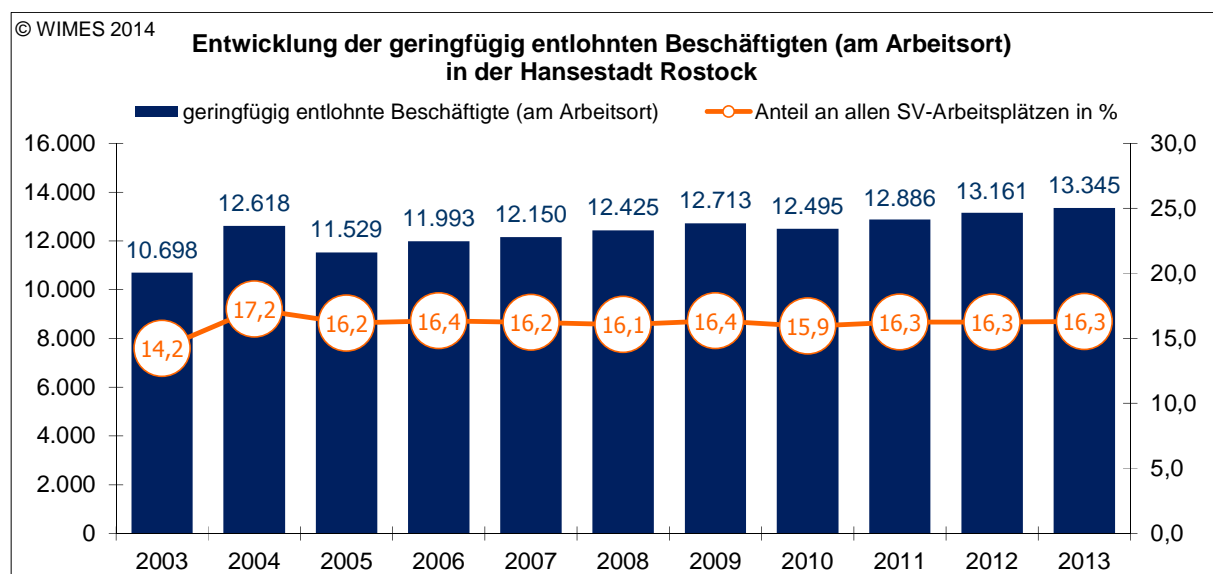
geringfügig entlohten SV-Arbeitsplätze	Anzahl	Anteil an gesamt in %
ausschließlich GeB*	9.589	71,9
im Nebenjob GeB	3.756	28,1
gesamt	13.345	

\*GeB = geringfügig entlohnte Beschäftigung

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Zahl der SV-Arbeitsplätze mit geringfügiger Entlohnung im Betrachtungszeitraum im Jahr 2013 am höchsten war. Statistische Daten zur Besetzung der SV-Arbeitsplätze nach dem Geschlecht sind nicht verfügbar.

**Abbildung 9:** Entwicklung geringfügig entlohnter SV-Arbeitsplätze in Rostock<sup>2</sup>



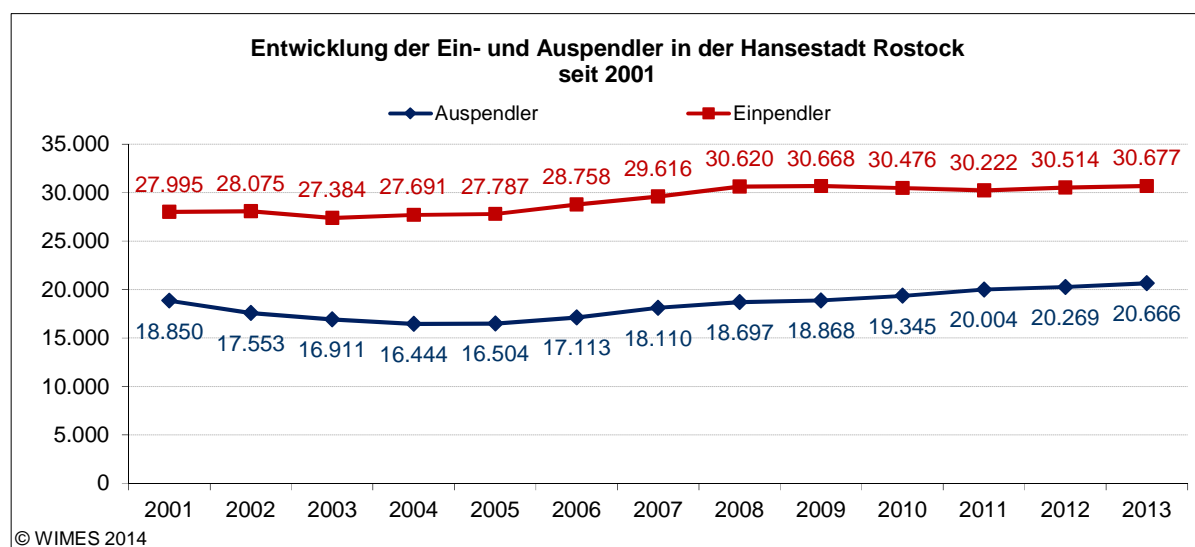
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

<sup>2</sup> Daten zu den geringfügig Beschäftigten stehen erst ab dem Stichtag 30. Juni 2003 zur Verfügung.

#### 4.7 Ein- und Auspendler

Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist neben ihrer absoluten Zahl auch das Pendlerverhalten sehr wichtig. Insgesamt lag die Zahl der SV-Arbeitsplätze stets deutlich über der der SV-Beschäftigten mit Wohnort, d. h. es waren Einpendlerüberschüsse zu verzeichnen. Der Pendlersaldo lag in 2013 bei +10.011 Personen.

**Abbildung 10:** Entwicklung der Anzahl der Ein- und Auspendler

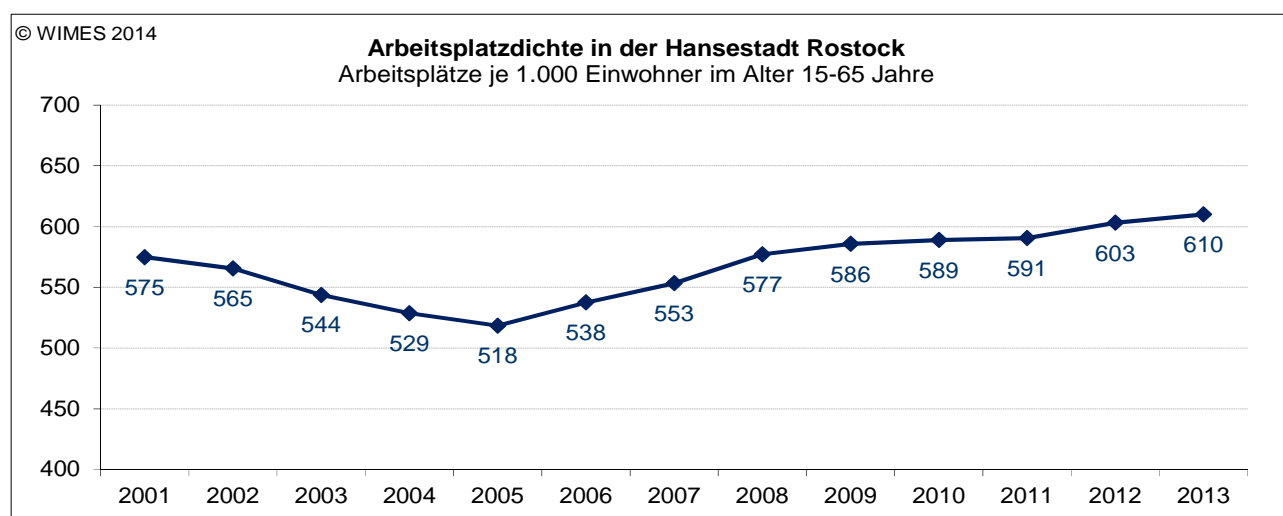


Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

#### 4.8 Arbeitsplatzdichte

Die Arbeitsplatzdichte gibt Auskunft über den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und dient als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Gebietes. Eine hohe Arbeitsplatzdichte korreliert mit deutlichen Einpendlerüberschüssen.

**Abbildung 11:** Entwicklung der Arbeitsplatzdichte



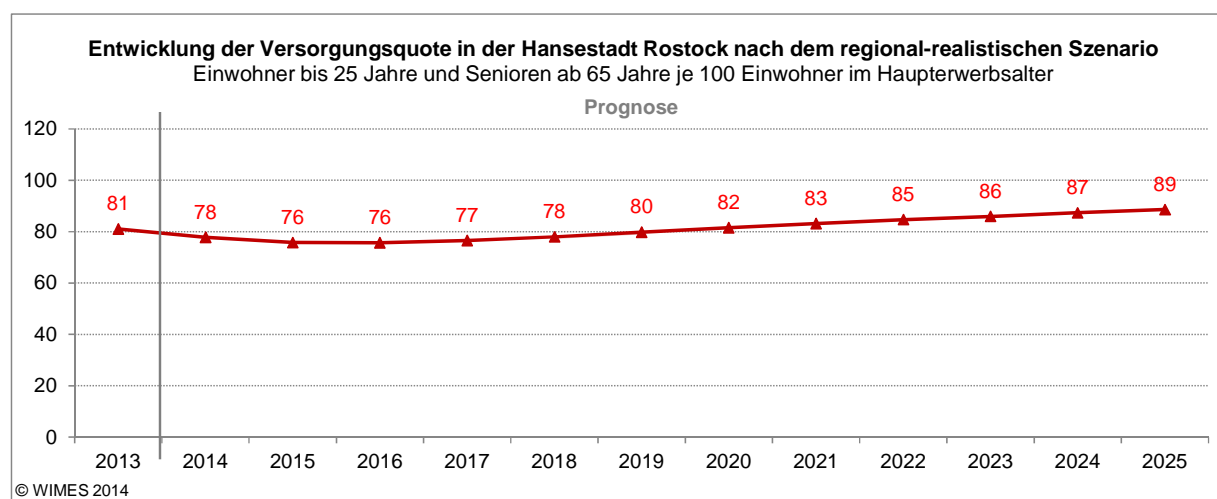
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

#### 4.9 Prognose der Arbeitsmarktentwicklung / Entwicklung der Versorgungsquote bis 2025

Auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose für die Hansestadt Rostock wurde eine zu erwartende Versorgungsquote errechnet. Die Versorgungsquote gibt das Verhältnis der Kinder/Jugendlichen bis 25 Jahre und der Senioren ab 65 Jahre zur Bevölkerung im Haupterwerbsalter (>25-65 Jahre) an. Der Indikator „Versorgungsquote“ steht für eine Signalwirkung „Belastung der öffentlichen Kassen“ und verdeutlicht den Versorgungsaufwand der Bevölkerung im Haupterwerbsalter zur Bevölkerung, die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind!

Derzeit entfallen auf 100 Einwohner im Haupterwerbsalter 81 Personen die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind. Wenn die Annahmen des regional-realistischen Szenarios der Bevölkerungsprognose eintreten, sinkt der Wert zunächst noch geringfügig, nach 2016 steigt er dann stetig und im Jahr 2025 entfallen auf 100 Einwohner im Haupterwerbsalter voraussichtlich 89 Personen die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind. Das bedeutet, die Versorgungsquote für die weniger werdende Altersgruppe im Haupterwerbsalter wird immer höher.

**Abbildung 12:** Veränderung der Versorgungsquote im Prognosezeitraum bis 2025



Quelle: Wimes eigene Berechnungen

#### 4.10 Vorausberechnung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit bis 2025

Für die Berechnung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit wurden zwei Annahmen zugrunde gelegt:

##### Annahme 1 – konstante Erwerbstätigenquote:

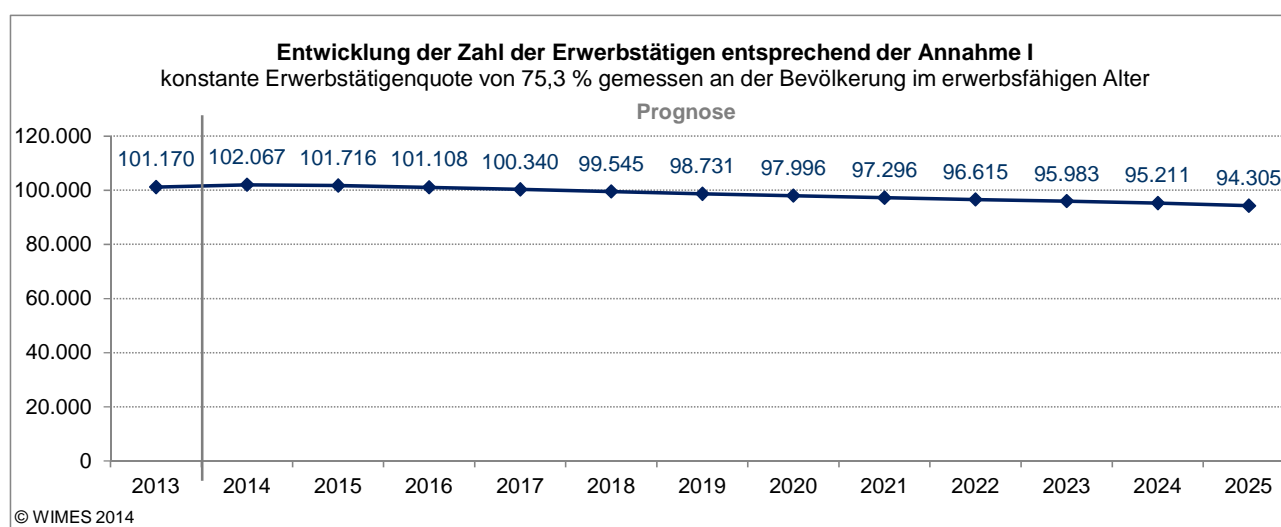
Angenommen wird, dass die Erwerbstätigenquote gesamt (SV-Beschäftigte und Selbständige etc.), gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, über den gesamten Prognosezeitraum hinaus konstant bleibt. Am 30.06.2013 gab es in der Hansestadt Rostock insgesamt 75,3 % Erwerbstätige, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Davon waren 53,5 % SV-Beschäftigte und 21,8 % Beamte, Selbständige etc..



Wird die Erwerbstätigenquote von konstant 75,3 % ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gestellt, ergibt sich die Zahl der Erwerbstätigen in den Prognosejahren.

Im Jahr 2013 gab es in der Hansestadt Rostock rund 101.200 Erwerbstätige. Da die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Prognosezeitraum stetig sinkt, nimmt bei konstanter Erwerbstätigenquote von 75,3 % auch die Zahl der Erwerbstätigen ab. Entsprechend dieser Annahme unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohner im erwerbsfähigen Alter reduziert sich die Zahl der Erwerbstätigen um 6,8 % (rund - 6.900 Erwerbstätige) bis zum Jahr 2025.

**Abbildung 13:** Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen entsprechend der Annahme 1



Quelle: Wimes eigene Berechnungen

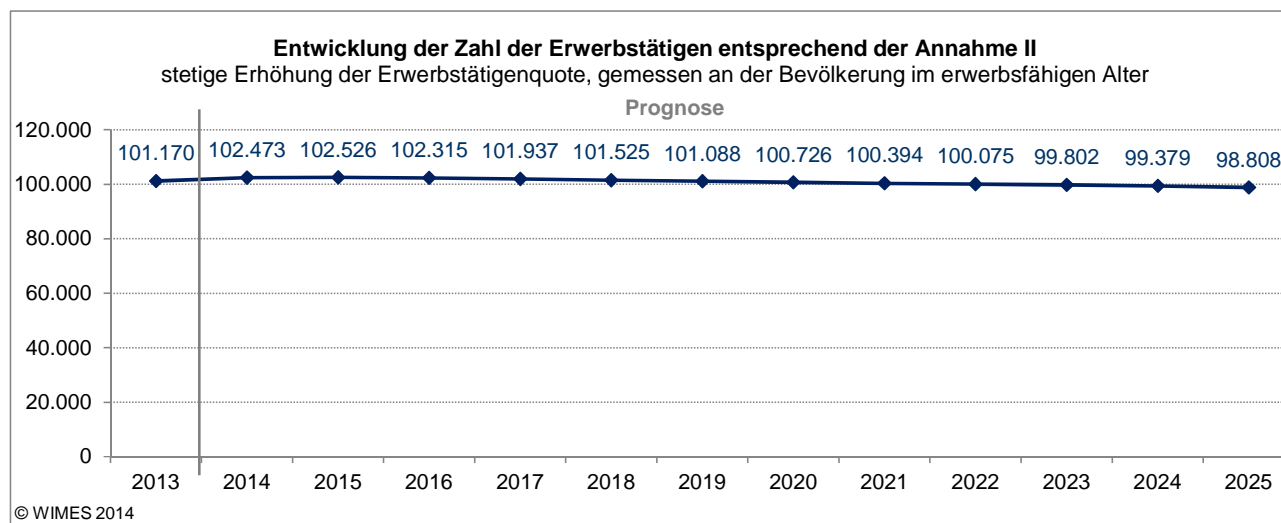
#### Annahme 2 – stetige Erhöhung der Erwerbstätigenquote:

Angenommen wird, dass sich die Erwerbstätigenquote gesamt (SV-Beschäftigte und Selbständige etc.) jährlich um 0,3 Prozentpunkte, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, erhöht. Am 30.06.2013 gab es in der Hansestadt Rostock insgesamt 75,3 % Erwerbstätige, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Davon waren 53,5 % SV-Beschäftigte und 21,8 % Beamte, Selbständige etc.. Bei einer jährlichen Erhöhung von 0,3 Prozentpunkten würde die Erwerbstätigenquote im Jahr 2025 bei 79 % liegen, das entspricht einer Erhöhung von 3,7 Prozentpunkte.

Wird die stetige Erhöhung der Erwerbstätigenquote um 0,3 Prozentpunkte, gemessen am Ausgangswert 2013, ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gestellt, ergibt sich die Zahl der Erwerbstätigen in den Prognosejahren.

Im Jahr 2013 gab es in der Hansestadt Rostock rund 101.200 Erwerbstätige. Da die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Prognosezeitraum stetig sinkt, nimmt auch bei einer jährlichen Erhöhung der Erwerbstätigenquote die Zahl der Erwerbstätigen ab dem Jahr 2016 stetig ab. Entsprechend dieser Annahme unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohner im erwerbsfähigen Alter reduziert sich die Zahl der Erwerbstätigen jedoch nur um 2,3 % (rund -2.400 Erwerbstätige) bis zum Jahr 2025.



**Abbildung 14:** Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen entsprechend der Annahme 2

Quelle: Wimes eigene Berechnungen

#### 4.11 Kindertagesstätten

Im Zeitraum von 2001 bis 2013 hat sich die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6,5 Jahre<sup>3</sup>, also im Krippen- und Kindergartenalter, um rund 2.460 Personen (35,8 %) erhöht.

Eine Zunahme der Kinder von 1 bis 6,5 Jahre hat eine entsprechende Bedarfserhöhung an Kindertagesplätzen zur Folge. Eine unzureichende und nicht qualitätsgerechte Versorgung der Kinder mit Kindertagesplätzen ist oftmals Grund genug, das Wohngebiet zu verlassen. Die Versorgung mit Kindertagesstätten ist zudem von Bedeutung, dass ausreichend Kindertagesplätze es vor allem Frauen erleichtern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Berufstätige Mütter erhöhen die Steuereinnahmen um mehr als das, was gute Betreuungsangebote kosten.

Lag die Zahl der Kita-Plätze im Jahr 2001 bei 6.332 Plätzen, so standen im Jahr 2013 für die Betreuung der 9.337 Kinder im Alter von 1 bis 6,5 Jahre in der Hansestadt Rostock insgesamt 8.945 Kita-Plätze zur Verfügung, davon 2.877 Krippen- und 6.068 Kindergartenplätze. Insgesamt lag der Versorgungsgrad damit bei 96 Plätzen je 100 Kinder. Die Kapazität der Plätze in den Kindertagesstätten war im Jahr 2013 insgesamt mit 95,2 % ausgelastet, was eine recht hohe Belegung darstellt und ein Indiz dafür sein könnte, dass die Nachfrage nach Betreuungskapazitäten höher ausfällt als das vorhandene Angebot. Die Belegungsquote im Krippenbereich lag dabei bei 88,7 %, die Kindergartenplätze waren zu 98,3 % ausgelastet.

Von den insgesamt 8.621 gemeldeten Kindern in den Kindertagesstätten der Hansestadt Rostock im Jahr 2013 stammten 723 Kinder (8,4 %) aus dem Umland.

<sup>3</sup> Krippenalter = 1-3 Jahre, Kindergartenalter = 3-6,5 Jahre → Es ist anzunehmen, dass im ersten Lebensjahr keine Betreuungskapazitäten in Einrichtungen beansprucht werden – Betreuung zu Hause bzw. in Einzelfällen Tagespflege. Somit finden die Kinder im Alter von Null bis unter einem Jahr in den Betrachtungen zur Kita-Versorgung keine Beachtung.

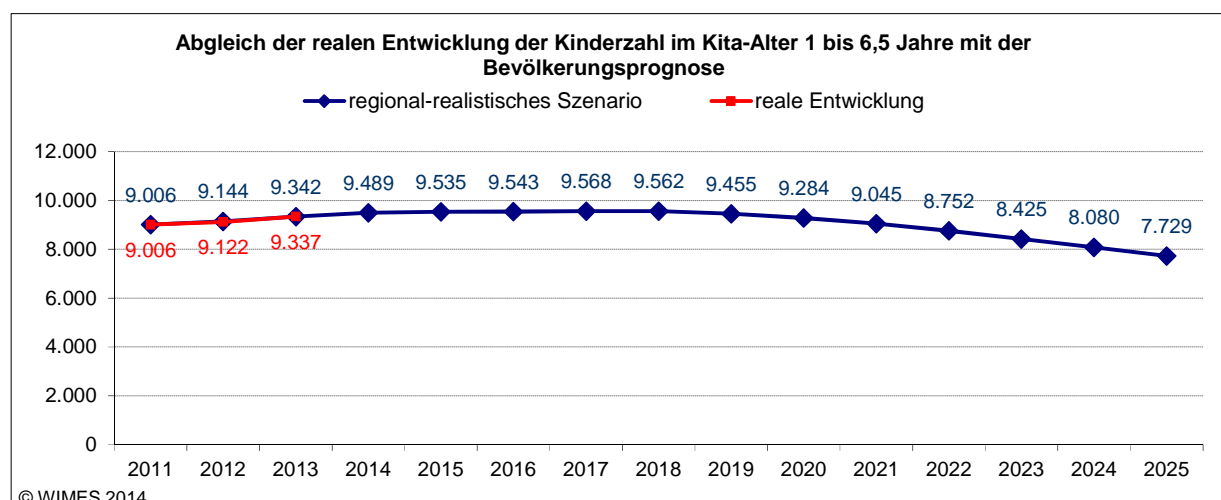
**Tabelle 3: Kita-Versorgung**

	Krippe	Kindergarten	gesamt
Kinder im entsprechenden Alter in Rostock*	3.543	5.794	<b>9.337</b>
vorhandene Plätze=Kapazität	2.877	6.068	<b>8.945</b>
belegte Plätze	2.553	5.962	<b>8.515</b>
Auslastung in %	88,7	98,3	<b>95,2</b>
Plätze je 100 Kinder = Versorgungsgrad	81	105	<b>96</b>

\*Krippenalter=1 bis unter 3 Jahre, Kindergartenalter=3 bis 6,5 Jahre

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Der Abgleich der Realentwicklung mit dem regional-realistischen Szenario der Bevölkerungsprognose für die Kinder von 1 bis 6,5 Jahre im Jahr 2013 zeigt, dass der Realwert lediglich um fünf Kinder unter dem Prognosewert lag.

**Abbildung 15: Abgleich Realentwicklung der Kinder im Alter von 1-6,5 Jahren mit den Prognosewerten**

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Aus der Prognose ist zu schlussfolgern, dass die Zahl der in den Kindergärten zu betreuenden Kinder im Jahr 2017 ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Danach wird die Zahl sinken. Im Jahr 2025 wird die Zahl der Kinder im Kita-Alter voraussichtlich bei 7.729 Personen liegen und damit um etwa 17 % unter dem heutigen Niveau. Aufgrund der derzeitigen hohen Auslastung und dem prognostizierten Anstieg der Zahl der Kinder im Kita-Alter besteht die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten.

#### 4.12 Schulen

Im Schuljahr 2013/2014 gab es in der Hansestadt Rostock 50 allgemeinbildende Schulen, diese besuchten insgesamt 17.001 Schüler. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Schulen und Schülerzahlen nach den Schultypen:

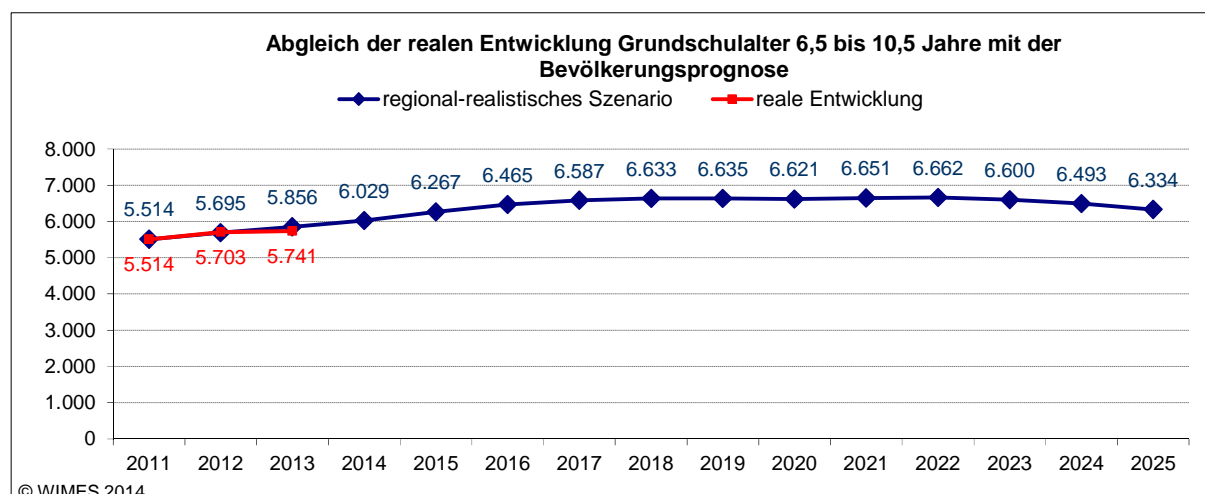
**Tabelle 4:** Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2013/2014 nach Schultypen

	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler
<b>Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2013/14 insgesamt</b>	<b>50</b>	<b>17.001</b>
<b>davon:</b>		
Grundschulen*	19	4.936
Regionale Schulen	4	1.226
Gesamtschulen	11	5.205
Gymnasien	6	3.920
Abendgymnasien	1	205
Förderschulen	9	1.509
*darunter eine Grundschule mit Orientierungsstufe		

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Im Jahr 2013 lag die reale Zahl der Kinder im Grundschulalter von 6,5 bis 10,5 Jahren um 115 Kinder unter dem Prognosewert. Damit wich der Realwert um 2,0 % negativ vom Prognosewert ab.

Die Bevölkerungsprognose verweist für die Einwohnerzahl im Grundschulalter noch bis zum Jahr 2019 auf eine Einwohnerzunahme. In den Folgejahren setzt eine leicht rückläufige Entwicklung ein. Voraussichtlich wird die Zahl der Kinder im Grundschulalter im Jahr 2025, dem Ende des Prognosezeitraumes, aber über dem heutigen Niveau liegen.

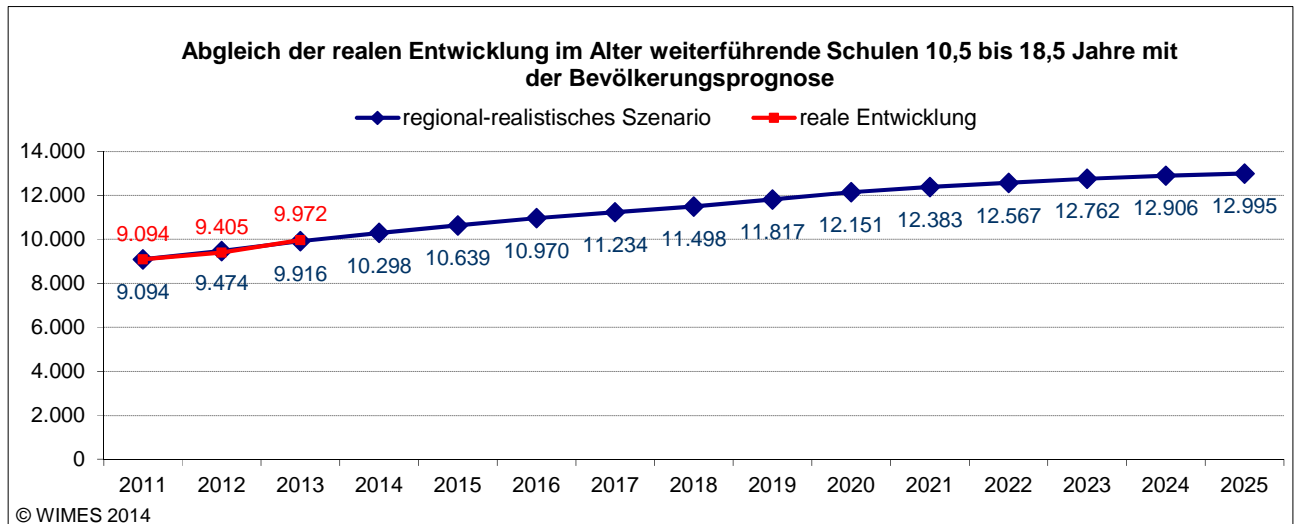
**Abbildung 16:** Abgleich Realentwicklung und Prognose im Grundschulalter

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Im Bereich der Einwohner im Alter entsprechend weiterführender Schulen von 10,5 bis 18,5 Jahren lag die reale Zahl im Jahr 2013 um 53 Personen über dem Prognosewert. Das entspricht einer positiven Abweichung um 0,6 %.

Für die Einwohnerzahl im Alter von 10,5 bis 18,5 Jahren, d. h. die potenziellen Schüler weiterführender Schulen, zeigt sich im Prognosezeitraum bis 2025 eine stetig steigende Tendenz. Damit wird die Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe 2025 wahrscheinlich um rund 3.000 Personen über dem heutigen Niveau liegen.

**Abbildung 17:** Abgleich Realentwicklung der Schüler im Alter weiterführender Schulen mit den Prognosewerten



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

#### 4.13 Flächennutzung

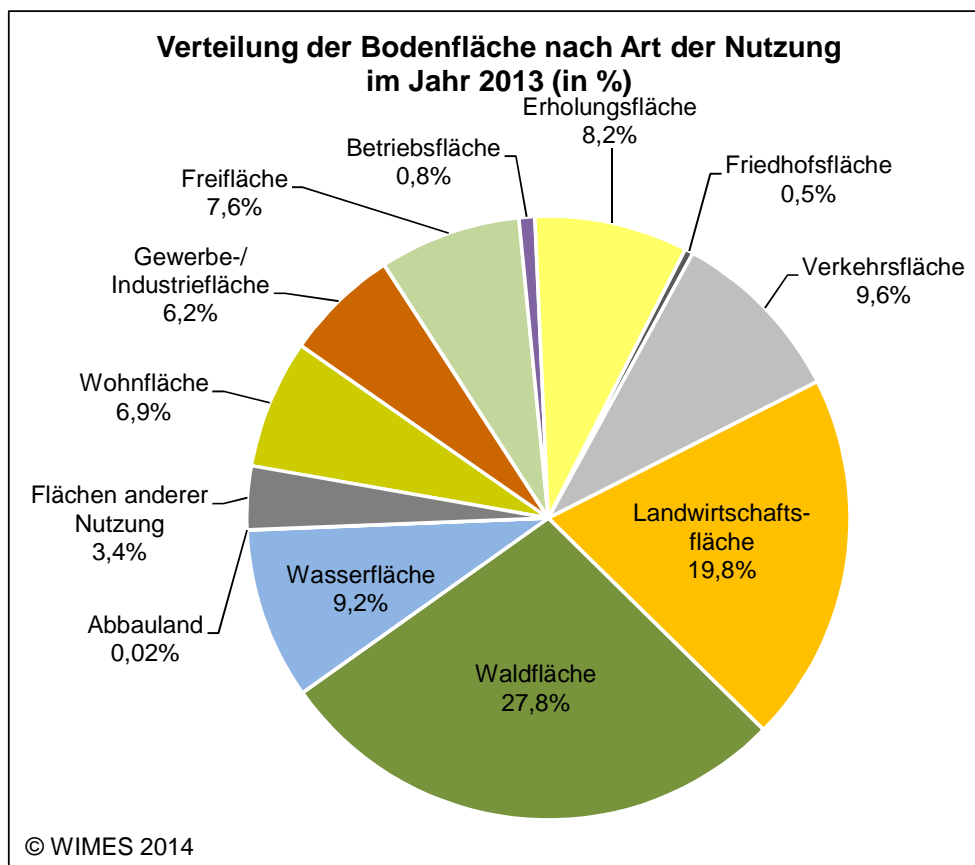
Die Hansestadt Rostock erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von 18.126 ha. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 1.124 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Durch ihre Lage an Ostsee und Warnow ist knapp ein Zehntel der Gesamtfläche (9,2 %) Wasserfläche.

Rund 7 % der Gesamtbodenfläche der Hansestadt Rostock entfällt auf Wohnflächen (d.h. Gebäudeflächen, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen). Die Gewerbe-/Industrieflächen belegen einen Anteil von 6,2 %. Der Anteil der den Wohnflächen sowie Industrie-/Gewerbeflächen zugeordneten Freiflächen liegt bei 7,6 %.

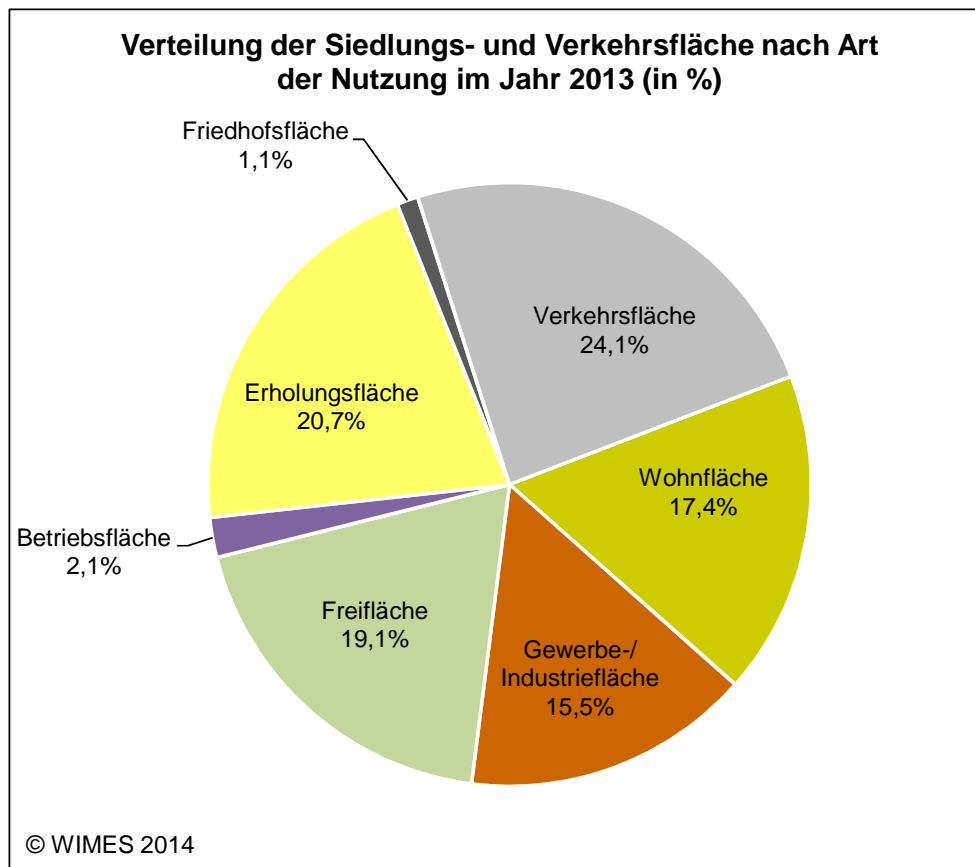
Der Anteil der Waldfläche von 27,8 % in Rostock entfällt zum überwiegenden Teil auf die Rostocker Heide. Verhältnismäßig hoch ist der Anteil der Landwirtschaftsflächen mit 19,8 % an der Gesamtbodenfläche.

**Abbildung 18:** Flächenverteilung gesamt



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Der Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt gegenwärtig 20,7 % und der Anteil der Freiflächen 19,1 %.

**Abbildung 19:** Anteil der Frei- und Erholungsflächen an den Siedlungsflächen gesamt

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern



## **5. Maßnahmen**

Aus den oben genannten Programmen und Planungen der Stadt heraus wurden von den entsprechenden Amtsbereichen, also dem Amt für Schule und Sport, dem Amt für Jugend und Soziales, dem Amt für Denkmalpflege, Kultur und Museen, dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Denkmalpflege, dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, dem Tief- und Hafenbauamt, dem Amt für Umweltschutz und dem Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE) alle dringlichen und in den nächsten Jahren umsetzbaren Maßnahmen gesammelt.

In einer Lenkungsgruppe, in der neben dem Bauamt als Koordinator und dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft als „Querschnittsämter“, der KOE, das Tief- und Hafenbauamt und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege als diejenigen vertreten waren, die die Maßnahmen in Rostock konkret umsetzen, wurden die Maßnahmen dann im Zusammenhang geprüft.

Erstes Kriterium war die Eignung der Maßnahme, mindestens eines, möglichst aber mehrere der Handlungsziele des EFRE-Förderprogrammes umsetzen zu können.

Weitere Kriterien waren die Planungsstände, die Kostenschätzungen und eine „Streuung“ der Maßnahme über den Förderzeitraum. Wie schon in den Leitlinien zur Stadtentwicklung ist dabei die Verbesserung der Barrierefreiheit eine Querschnittsaufgabe, die sich in nahezu allen Maßnahmen wiederfindet.

Für die Priorisierung der Maßnahmen wurde eine Abstufung der Prioritäten von 1 bis 5 vorgegeben, wobei 1 die höchste Priorität bezeichnet. Die Priorisierung wurde dabei für die Handlungsfelder getrennt durchgeführt, da eine Vergleichbarkeit z.B. einer Straßenumgestaltung und einer KITA nicht gegeben ist. Die Prioritäten sind in den Projektdatenblättern aufgeführt (s.u.).

Neben der inhaltlichen Orientierung an den Handlungszielen wurden dabei folgende räumlich-strategische Schwerpunkte gesetzt (sh. Übersichtspläne, Anlage 1) :

Die Maßnahmen aus den Handlungsfeldern A-C orientieren sich weitestgehend in einem „Kragen“ um das Hauptfördergebiet der letzten Jahre, das Stadtzentrum. Reutershagen, die KTV im Westen, die Steintor-Vorstadt im Süden, das Warnowufer, Dierkow und Toitenwinkel im Osten sind die räumlichen Schwerpunkte der Maßnahmen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld D, Sozial- und Bildungseinrichtungen, verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Inhaltlich geplant sind zum einen Maßnahmen in Gebäudebereich. Hier handelt es sich vorrangig um die Sanierung bestehender Gebäude, aber auch Neubauten bei den Kitas, bei den Sportanlagen und als Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen.



Zum anderen sind Maßnahmen in der Fläche aufgenommen, also Straßen, Plätze, Wege oder Freiflächen.

Zur effektiven Umsetzung der Ziele der EFRE-Förderung ist es darüber hinaus sinnvoll, die Anstrengungen auf ausgewählte Stadtbereiche zu konzentrieren und räumliche Kombinationen von Maßnahmen mehrerer Handlungsfelder vorzunehmen.

So ergibt sich in Reutershagen vom Markt über die weiterführenden Alleen, die Kunsthalle im Park am Schwanenteich und die neu zu gestaltenden Freibereiche im Werftdreieck (Kayenmühlengraben) ein „Grünes Band“.

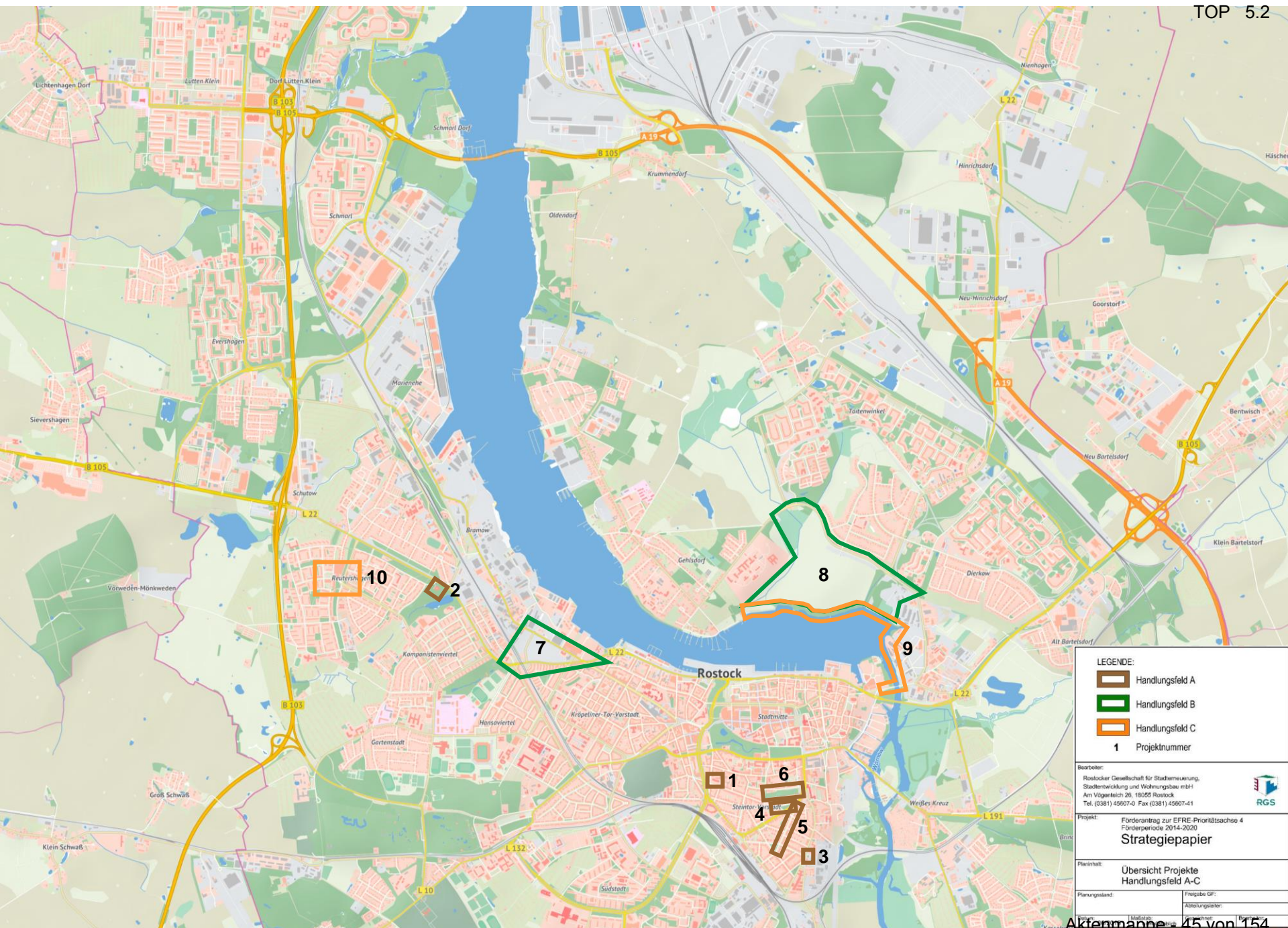
Die Steintor-Vorstadt, südlich der Innenstadt, ein Denkmalbereich, die wegen der guten Gebäudestruktur bisher keine Förderung erhalten hat, ist mit Maßnahmen im Bereich der Straßen, Begrünung und dem Wasserturm der nächste Schwerpunkt.

Im Osten bzw. im Nordosten sind es vor allem die Wege entlang des Ufers, die Brachflächen der ehemaligen Deponie, die im Fokus stehen.

Die auf die Übersichtspläne folgende Tabelle (Anlage 2) führt die Maßnahmen gelistet nach den Aufgabenträgern in der Hansestadt Rostock auf.

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt jeweils als Projektdatenblatt (Anlage 3).





**LEGENDE:**

- Handlungsfeld A
- Handlungsfeld B
- Handlungsfeld C
- 1** Projektnummer

Bearbeiter:  
 Rostocker Gesellschaft für Städtebau, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH  
 Am Vögelteich 26, 18055 Rostock  
 Tel. (0381) 45607-0 Fax (0381) 45607-41

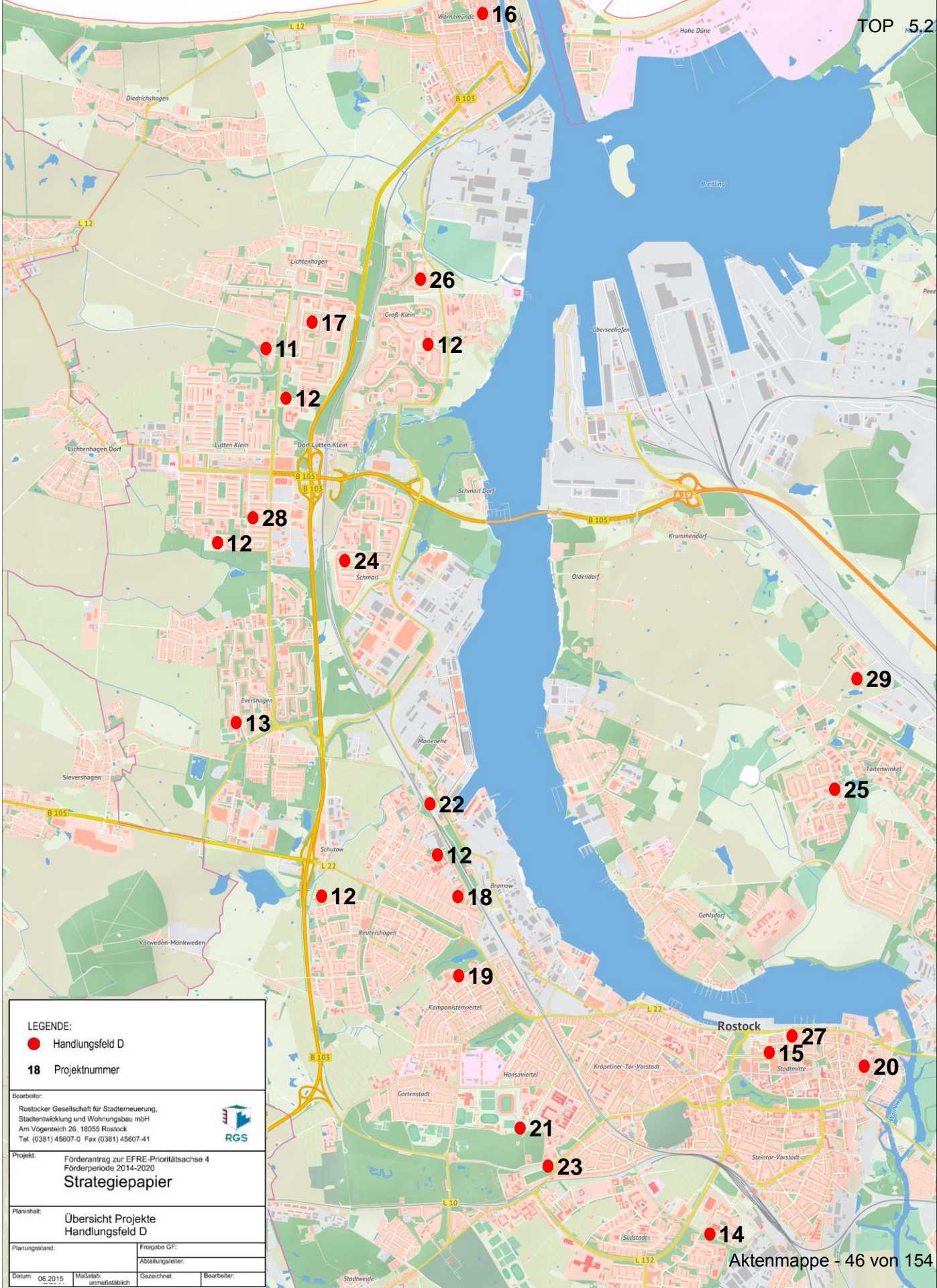
Projekt: Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4  
 Förderperiode 2014-2020

**Strategiepapier**

Planinhalt: **Übersicht Projekte Handlungsfeld A-C**

Planungsstand: Freigabe GF:  
Abteilungsleiter:  
Projektleiter:  
Kasseler:





**LEGENDE:**

- Handlungsfeld D
- 18** Projektnummer

**Bearbeiter:**  
 Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,  
 Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH  
 Am Vögeltich 26, 18055 Rostock  
 Tel. (0381) 45607-0 Fax (0381) 45607-41

**Projekt:** Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4  
 Förderperiode 2014-2020  
**Strategiepapier**

**Planinhalt:** Übersicht Projekte  
 Handlungsfeld D

Planungsstand:	Freigabe GF:
Datum: 06.2015	Abteilungsleiter:
Maßstab: unmaßstäblich	Gezeichnet:
	Bearbeiter:

**Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4**  
**Förderperiode 2014 – 2020**  
**Strategiepapier**

Anlage 2 Übersicht der Projekte

6-2015/dai

Priorisierung innerhalb der Handlungsfelder nach Zeitraum der Umsetzung und Zahl der betroffenen Handlungsziele	Lfd. Nr.	Projekt	Handlungsfeld (primär)	Handlungsfeld (sekundär)	Verantwortliche Ämter	Stadtbereich	Fördergebiet	Planungsstand	geschätzte Kosten (Tsd €)	Durchführungszeitraum	Bemerkungen	Priorität
Primäres <b>Handlungsfeld A</b> Kurzfristige Maßnahmen	1	St.-Georg-Schule	A	D(a+b)	88, 40, 45	Stadtmitte	nein	Vorplanung	2.600	2016-2017		1
	2	Kunsthalle	A	D(a+b)	88, 45	Reutershagen	nein	Vorplanung	7.540	2016-2018	Neubau Depot 2.740 T€ Sanierung Bestand 4.800 T€	2
	3	Wasserturm	A	D(b)	88, 45	Stadtmitte	nein		3.040	2016-2017	Nutzung weiter als Depot	3
Primäres <b>Handlungsfeld A</b> Mittelfristige Maßnahme	4	Leibnitzplatz/St.-Georg-Str.	A	B, D(b)	67, 66, 45	Stadtmitte	nein	-	650	2016-2018		1
	5	Stephanstraße	A	B, D(b)	67, 66, 45	Stadtmitte	nein	-	2.700	2016-2018		2
Primäres <b>Handlungsfeld A</b> Langfristige Maßnahme	6	Reiferbahn	A	D(a+b)	67, 45	Stadtmitte	nein	-	2.000	2017-2019	Handlungsfelder B+C	3
Primäres <b>Handlungsfeld B</b> Langfristige Maßnahmen	7	Werftdreieck	B	C, D	61, 66, 67, 73, 45	KTV	nein	Diverse	6.300	2016-2020	Umfang, Art und Planungsstände werden noch präzisiert	2
	8	Warnowpark Cityblick	B	C, D(b)	67, 61, 66	Gehlsdorf, Brinckmansdorf	nein	diverse, Detailplanungen	9.000	2017-2020	3 Bauabschnitte, zuerst Anschluss an den Osthafen	2
Primäres <b>Handlungsfeld C</b> Kurzfristige Maßnahmen	9	Lückenschluss Warnowuferweg Osthafen	C	B, D(b)	67, 66	Brinckmansdorf	nein	diverse, Detailplanungen	1. BA: 40 2. BA: 70 3. BA: 250	2015-2017	Bereiche Erdmann, Riedel, Unterquerung Petribrücke, Deckenerneuerung Uferweg	1
	10	Markt Reutershagen	C	D(b)	61, 66, 67, 73	Reutershagen	nein	Vorplanung	2.500	2015-2016	incl. Kreisverkehr Walter-Stoeckerstraße	2



Priorisierung innerhalb der Handlungsfelder nach Zeitraum der Umsetzung und Zahl der betroffenen Handlungsziele	Lfd. Nr.	Projekt	Handlungsfeld (primär)	Handlungsfeld (sekundär)	Verantwortliche Ämter	Stadtbereich	Fördergebiet	Planungsstand	geschätzte Kosten (Tsd €)	Durchführungszeitraum	Bemerkungen	Priorität
Primäres <b>Handlungsfeld D</b> Kurzfristige Maßnahmen	11	Kinderheim Schleswiger Str. 6	D(a+b)		88, 50	Lichtenhagen	nein	EW-Bau in Bearbeitung	10.000	2015-2016	3 Gebäude mit je 3.500 T€ bis 4.500 T€	1
	12	SpH Sanierungsprogramm HRO	D(a+b)		88, 40	mehrere	teilweise	Wiederverwendungsprojekt	11.895	2015-2020		1
	13	Förderzentrum Maxim-Gorki-Straße 68	D(a+b)		88, 40	Evershagen	nein	EW-Bau liegt vor	4.900	2015-2016		1
	14	Kooperative Gesamtschule Südstadt	D(a+b)		88,40	Südstadt	nein	EW-Bau liegt vor	4.850	2015-2016		1
Primäres <b>Handlungsfeld D</b> Mittelfristige Maßnahmen	15	Rampe Badstüberstraße	D(b)	B	66	Stadtmitte	nein	Konzept	400	2016	Barrierefreier Zugang zur Nördlichen Altstadt	1
	16	GrS H.-Heine-Straße	D(a+b)		88, 40	W'münde	ja	EW-Bau 2015	4.900	2015-2017		1
	17	Umbau Hortgebäude Putbuser Straße 10	D(a+b)		88,50	Lichtenhagen	nein	EW-Bauliegt vor	3.546	2016-2017		1
	18	Sanierung Sportplatz Fritz-Triddelfitz-Weg	D(a)		88, 40	Reutershagen	nein	ES-Bau liegt vor	1.500	2016		1
	19	Förderzentrum Am Schwanenteich	D(a+b)		88,40	Reutershagen	nein	EW-Bau liegt vor	1.100	2015-2016		1
	20	FZ Alter Markt	D(a+b)		88, 40	Stadtmitte	nein		4.500	2016-2017		2
	21	Sanierung Eissporthalle	D(a)		88,40	Hansaviertel	nein	ES-Bau liegt vor	4.550	2016-2017		2
	22	Sanierung Sporthalle Marienehe	D(a)		88, 40	Marienehe	nein	Vorplanung	4.600	2016-2017		2
	23	Kita "Montessori" Thierfelder Straße 16	D(a+b)		88, 50	Südstadt	nein	Vorplanung	1.800	2017		2
	24	Jugendwohnhaus „Schmarler Hütte“, Willem-Barents-Str. 27	D(a+b)		88, 50	Schmarl	ja	Vorplanung	2.200	2017-2018		3
Primäres <b>Handlungsfeld D</b> Langfristige Maßnahmen	25	KITA „Zwergenhaus“	D(a+b)		88, 50	Toitenwinkel	ja		650	2017		2
	26	Behindertenwohnheim Signalgastweg 22	D(a+b)		88, 50	Groß Klein	nein	EW-Bau liegt vor	2.500	2018-19		2
	27	KITA „Schneckenhaus“	D(a+b)		88, 50	Stadtmitte	ja		1.800	2017		3
	28	KITA „Sonnenkinderhaus“	D(a+b)		88, 50	Lütten Klein	nein		2.500	2018		3
	29	KITA Hafensbahnweg 18	D(a+b)		88, 50	Toitenwinkel	ja	Vorplanung in Aufstellung	2.600	2019		3

Für das Handlungsfeld D wird in die Bereiche D(a): Bildung/Armutsbekämpfung und D(b): Barrierefreiheit/Inklusion unterschieden, da sonst die Projekte, die beides abdecken, unterbewertet würden.


**Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4  
Förderung der integrierten nachhaltigen  
Stadtentwicklung  
Förderperiode 2014 – 2020**

**Strategiepapier**

**Anlage 3  
Projektdatenblätter**

Stand: 06/2015

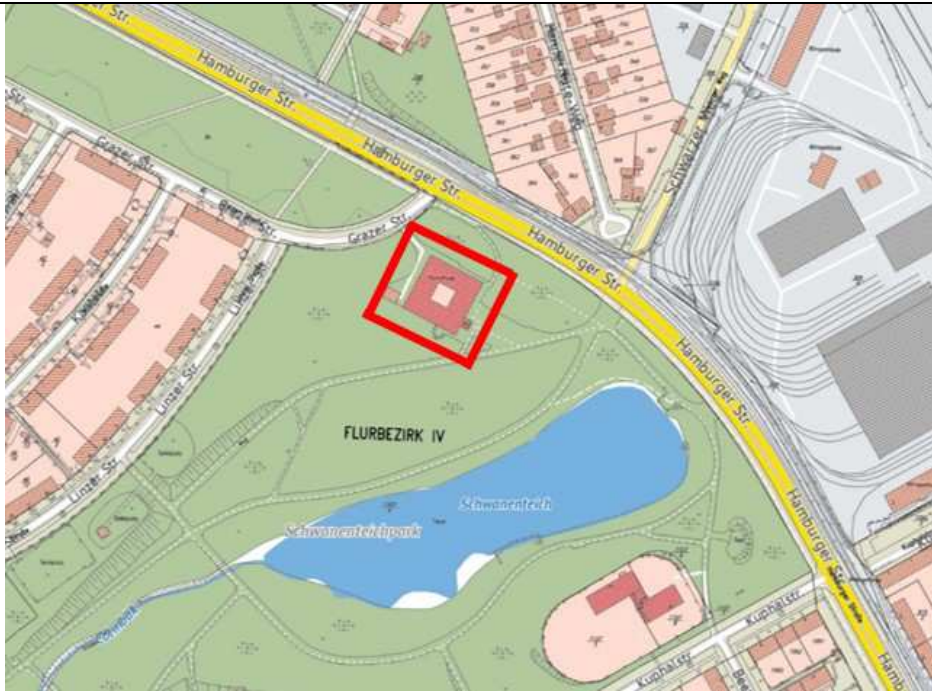
## Projektdatenblatt 1

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld(er)</b>	A, D
<b>Name</b>	<b>Sanierung St.-Georg-Schule</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Baudenkmal „St.-Georg-Schule“ ist eines der ältesten Rostocker Schulgebäude, welches um 1870 in neugotischem Stil für die „allgemeine Bildung der niederen und mittleren Schichten der Rostocker Bevölkerung“ errichtet wurde und damals eines der fortschrittlichsten Bildungseinrichtungen des Landes war.</p> <p>Mit der Sanierung der Kellerräume wurde ein wichtiger Bauabschnitt in diesem denkmalgeschützten Schulgebäude 2015 abgeschlossen mit dem gleichzeitig die Raumkapazitäten optimaler genutzt werden. Die jetzt anstehenden Maßnahmen betreffen die Fenstersanierung sowie die Erneuerung der ELT-Anlage und die anschließende Montage von Akustikdecken. Insbesondere die Fenstersanierung ist in enger Abstimmung und nach den Vorgaben der Denkmalpflege umzusetzen.</p> <p>Beide Maßnahmen können nur außerhalb des laufenden Schulbetriebes durchgeführt werden und sind deshalb für die Sommerferien 2016 und 2017 vorgesehen.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	ca. 6.000 m <sup>2</sup> BGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	Vorplanung
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016 - 2017
<b>Projektträger</b>	KOE , Amt 40
<b>Projektkosten</b>	Kostenrechnung: 2.600.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1




## Projektdatenblatt 2

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Denkmalschutz ist Umweltschutz
<b>Handlungsfeld(er)</b>	A, D
<b>Name</b>	<b>Sanierung und Erweiterung Kunsthalle Rostock</b>
<b>Lage</b> ( (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Mit dieser Maßnahme wird die Sanierung der Kunsthalle als denkmalgeschütztes Gebäude abgeschlossen und die volle Funktionsfähigkeit erreicht. Damit werden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Präsentation und Aufbewahrung von Kunst- und Kulturgütern nach internationalen Maßstäben geschaffen.</p> <p>Die Kunsthalle in Rostock wurde 1969 errichtet und in einem 1. Bauabschnitt 2010 unter Beachtung der denkmalpflegerischen Festlegungen energetisch saniert. Mit den geplanten Maßnahmen wird zunächst die Erweiterung durch den Neubau eines Depotgebäudes umgesetzt (Kosten ca. 2.740 T€) und danach wird mit der Sanierung der Ausstellungsräume die umfassende Sanierung der Kunsthalle abgeschlossen. Neben der sonstigen Haustechnik, der Lüftungsanlagen und der Sicherheitstechnik werden Fenster und Türen nach den erforderlichen Einbruchsklassen erneuert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die barrierefreie Erschließung insbesondere der oberen Etage.</p>



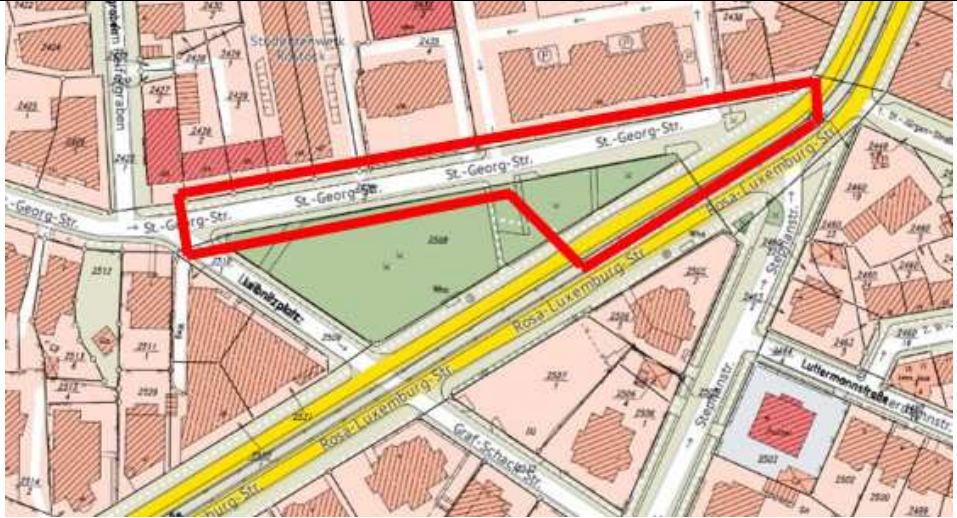
<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche ca. 1.400 m <sup>2</sup> ; Ausstellungsfläche ca. 1.750 m <sup>2</sup> Depoterweiterung ca. 1.100 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Museumskonzept der Hansestadt Rostock Denkmalliste der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	Vorplanung
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2018
<b>Projektträger</b>	88, 45
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung gesamt: 7.540.000 € davon NB Depoterweiterung: 2.740.000 € und Sanierung Bestandsgebäude: 4.800.000 €
<b>Mögliche Finanzierung sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2

### Projektdatenblatt 3

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Denkmalschutz ist Umweltschutz
<b>Handlungsfeld(er)</b>	A, D
<b>Name</b>	<b>Wasserturm Rostock</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Maßnahmen am Wasserturm sind für den Erhalt dieser historischen Bausubstanz dringend geboten. Die Backsteinfassade und das Dach müssen saniert werden.</p> <p>Der Wasserturm in Rostock ist mit einer Höhe von 52 m ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Hansestadt. Er wurde 1903 errichtet. Die Backsteinfassade ist bereits stark beschädigt. Feuchtigkeit dringt in das Mauerwerk und gefährdet die Bausubstanz.</p> <p>Das gesamte Gebäude wurde im Vorfeld gutachterlich untersucht.</p>


<b>Größe, Umfang</b>	Höhe des Turms 52 m , Durchmesser 18 m
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Denkmalliste der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	EW-Bau liegt vor
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2017
<b>Projektträger</b>	88, 45
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 3.040.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	3

## Projektdatenblatt 4

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Denkmalschutz ist Umweltschutz
<b>Handlungsfeld (er)</b>	A, B, D
<b>Name</b>	<b>Leibnitzplatz/ St.-Georg-Straße</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Vorgesehen ist die Neugestaltung der Freiflächen vor dem denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude in der St.-Georg-Straße bzw. am Leibnitzplatz.</p> <p>Der Leibnitzplatz mit seiner zum Teil neuen Architektur ist bedeutender Stadtplatz innerhalb der denkmalgeschützten Steintor-Vorstadt. Durch die bereits vor Jahren gekappte Zufahrt zur St.-Georg-Straße von der Rosa-Luxemburg-Straße und der intensiven öffentlichen Nutzung des Verwaltungsgebäudes der Stadtverwaltung Rostock sind die ursprünglichen Gestaltungsqualitäten des Platzes und der Vorfläche zum Verwaltungsgebäude (St.-Georg-Straße) überformt. Die in den 70-er Jahren erfolgten Flächengestaltungen entsprechen nicht den denkmalpflegerischen und nutzungsspezifischen Anforderungen. Eine Neuordnung/Neugestaltung und Optimierung der Anbindung an die Rosa-Luxemburg-Straße ist notwendig.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	ca. 2.800 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Denkmalsbereichsverordnung Steintor-Vorstadt</li> <li>• Straßenbaumentwicklungskonzept Stein-Tor-Vorstadt</li> <li>• Entwurfsskizzen Amt 67</li> </ul>
<b>Planungsstand</b>	sh. vorher gehenden Punkt
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2018
<b>Projektträger</b>	66, 67, 45
<b>Projektkosten</b>	ca. 650.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1

## Projektdatenblatt 5

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Denkmalschutz ist Umweltschutz
<b>Handlungsfeld (er)</b>	A, B, D
<b>Name</b>	<b>Stephanstraße</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Vorgesehen ist die grundhafte Sanierung der Stephanstraße inkl. der Ergänzung (Neupflanzung) des Straßenbaumbestandes.</p> <p>Die Stephanstraße inkl. des Verlängerungsabschnittes Am Schillerplatz stellt die prägende Achse in der denkmalgeschützten Steintor-Vorstadt dar (Baumeister-Plan).</p> <p>Die ursprüngliche Straßenraumgestaltung (Bepflanzung, Nebenanlagen, Materialität) ist in den letzten Jahren verloren gegangen, die prägende Allee ist in Auflösung. Die denkmalgerechte Sanierung unter Beachtung der neuen Nutzungsanforderungen und historischen Vorlagen trägt wesentlich zur Revitalisierung dieses Stadtbereiches bei.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	ca. 12.000 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Denkmalsbereichsverordnung Steintor-Vorstadt</li> <li>• Straßenbaumentwicklungskonzept Stein-Tor-Vorstadt</li> <li>• Vorplanung VEB Gartengestaltung 1988</li> </ul>
<b>Planungsstand</b>	sh. vorher gehenden Punkt
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2018
<b>Projektträger</b>	66, 67, 45
<b>Projektkosten</b>	ca. 2.700.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2



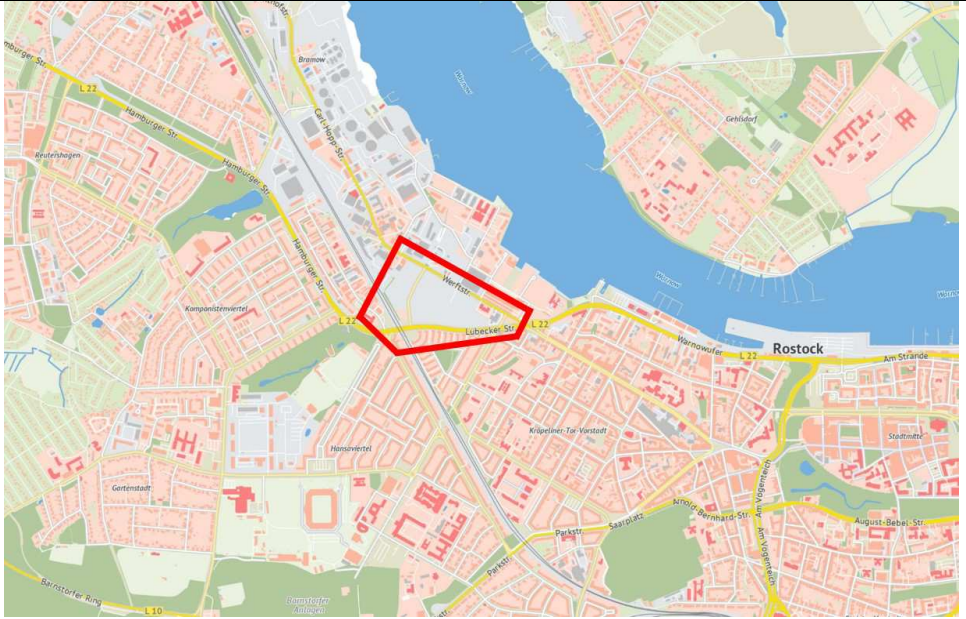
## Projektdatenblatt 6

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Denkmalschutz ist Umweltschutz
<b>Handlungsfeld (er)</b>	A, D
<b>Name</b>	<b>Reiferbahn</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Vorgesehen ist die Sanierung der hochwertigen historischen und baukulturell wertvollen Grünanlage „Reiferbahn“.</p> <p>Der Stadtteilpark „Reiferbahn“ ist innerhalb des Denkmalbereichs „Steintorvorstadt“ nicht nur historisch bedeutsam, sondern auch eine der wenigen öffentlichen Grünflächen mit guten Spielmöglichkeiten.</p> <p>Nach der Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung sind eine grundlegende Sanierung der Wege, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen im wertvollen Baumbestand und eine Erneuerung der Spielmöglichkeiten geplant.</p>



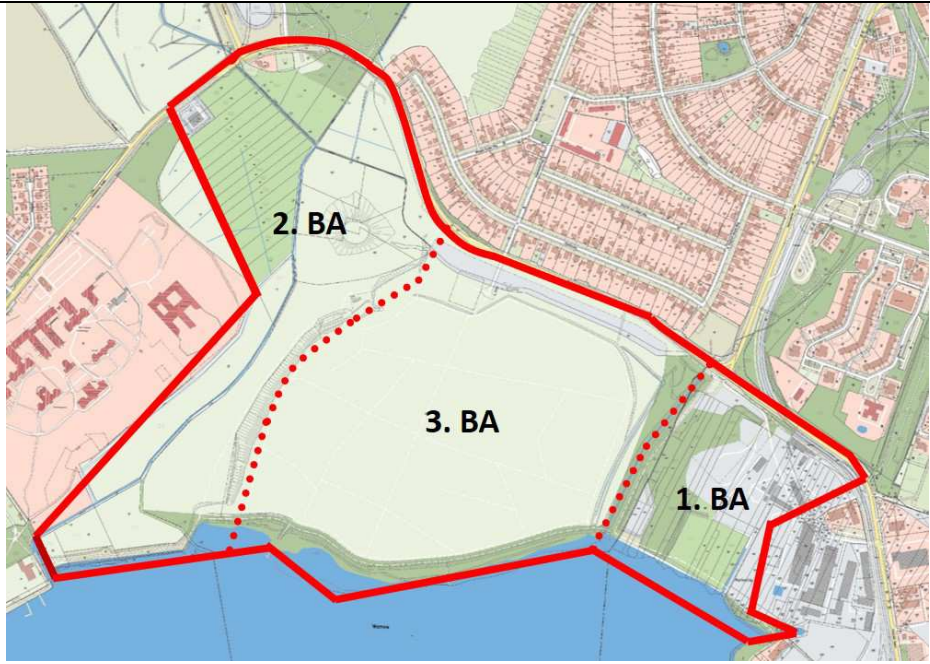
<b>Größe, Umfang</b>	ca. 19.500 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Denkmalsbereichsverordnung ‚Steintor-Vorstadt‘ (45)</li> <li>• Voruntersuchungen Erweiterung Sanierungsgebiet (RGS)</li> <li>• Praktikumsarbeit ‚Reiferbahn‘ (45)</li> <li>• Spielplatzkonzept (2011/2014) (67)</li> </ul>
<b>Planungsstand</b>	
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2017-2019
<b>Projektträger</b>	67, 45
<b>Projektkosten</b>	ca. 2.000.000 €
<b>Mögliche Finanzierung sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	3

## Projektdatenblatt 7

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Innenentwicklung schont Ressourcen
<b>Handlungsfeld (er)</b>	B, C, D
<b>Name</b>	<b>Werftdreieck</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Städtebauliche Entwicklung der Brachfläche „Werftdreieck“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verkehrliche Umgestaltung und die grundlegende Erneuerung der Straßen des Werftdreiecks</li> <li>• den Neubau eines Abschnitts des Radschnellweges und neue Gehwege</li> <li>• die Anlage eines gebietsinternen Grünzugs mit Wiederöffnung eines verrohrten Bachlaufs</li> <li>• die Umgestaltung der Freifläche am Thomas-Müntzer-Platz einschließlich des Neubaus einer behindertengerechten Rampe/Fahrradrampe zur Lübecker Straße</li> </ul>

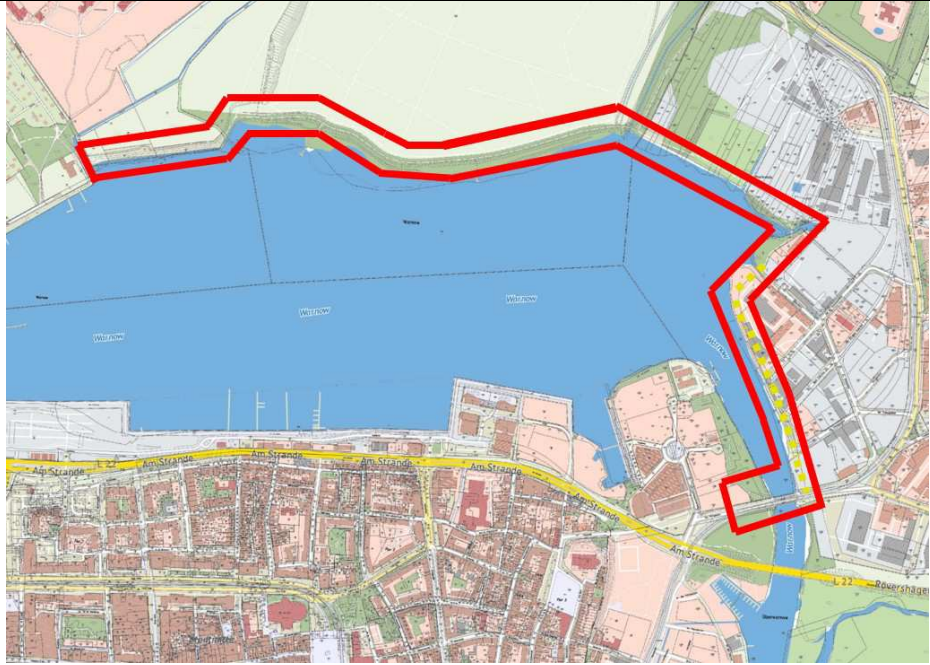
<b>Größe, Umfang</b>	Umgestaltung und Neubau Straße, Rad und Gehwege: ca. 2400 m Rückbau Straße: ca. 350 m Neuanlage Grünflächen lt. Planungsergebnis
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	IGVK/MOPZ
<b>Planungsstand</b>	diverse
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2017-2020
<b>Projektträger</b>	66, 67, 61, 45, 73
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 6.300.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2

## Projektdatenblatt 8

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Innenentwicklung schont Ressourcen
<b>Handlungsfeld (er)</b>	B, C, D
<b>Name</b>	<b>Warnowpark „Cityblick“</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Vorgesehen ist die Umsetzung des 1. Bauabschnitts von insgesamt drei Bauabschnitten im Rahmen der Entwicklung/Realisierung des Warnowparks ‚City-Blick‘.</p> <p>In Umsetzung insbesondere der Leitlinie VIII „Grüne Stadt am Meer“, durch diverse Beschlüsse und Konzeptplanungen der Hansestadt Rostock (‚Rostocker Oval‘) sollen Freizeit- und Erholungsflächen zum großen Teil auf dem Gebiet einer ehemaligen Deponie entstehen, ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Uferkante in Rostock und wichtig für die angrenzenden großen Wohngebiete.</p> <p>Im Programm geplant ist zunächst der erste, östliche, Bauabschnitt (1. BA).</p>

<b>Größe, Umfang</b>	1. Bauabschnitt: ca. 140.000 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerschaftsbeschluss zum ‚Uferkonzept Gehlsdorf‘ vom 07.09.2011;</li> <li>• Konzept ‚Uferpark Gehlsdorf – Eingangsbereich Dierkower Kreuz‘ des Amtes 67 von 2006</li> <li>• Pflege- und Entwicklungsplan ‚Hechtgrabenniederung‘ von 1999</li> <li>• Integriertes Entwässerungskonzept (IntEK) (im Auftrag des Amtes 73/Noch in Bearbeitung)</li> <li>• B-Plan-Nr. 13.GE.93 ‚Osthafen‘ und 1. Änderung;</li> <li>• Diverse Detailpläne und Einzeluntersuchungen</li> <li>• Ergebnisse des Architektenworkshops ‚Rostocker Oval‘ von September 2013</li> <li>• Entwicklungskonzept ‚Mit dem Nordosten wird Rostock erst rund‘ (2008 und Fortschreibungen/Ämter 61 + 67)</li> </ul>
<b>Planungsstand</b>	sh. vorher gehenden Punkt
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2017-2018
<b>Projektträger</b>	67, 66, 61
<b>Projektkosten</b>	ca. 9.000.000 € (1. BA)
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2

## Projektdatenblatt 9

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Verträglicher Verkehr, leise und schadstoffarm
<b>Handlungsfeld (er)</b>	C, B, D
<b>Name</b>	<b>Lückenschluss Warnow-Uferweg / Osthafen</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Projekt umfasst mehrere Abschnitte des Lückenschlusses für den Warnow-Uferweg im Bereich des Osthafens. Die Vernetzung von Teilräumen ist Handlungsziel des integrierten Stadtraumkonzepts „Rostocker Oval“ .</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschnitt: Der bereits bestehende Abschnitt ist auf einer Länge von ca. 1.570 m inkl. notwendiger Anpassungen/Neben-anbindungen in bituminöser Bauweise auszubauen;</li> <li>2. Abschnitt: Innerhalb des Gewerbegebietes ‚Osthafen‘ sind zwei wichtige Teilabschnitte zur Herstellung der Durchgängigkeit der Rad/Gehweges auf der Ostseite der Unterwarnow neu zu bauen.</li> <li>3. Abschnitt: Der uferbegleitende Rad- und Gehweg zwischen den B-Plan-Gebieten ‚Holzhalbinsel‘ und ‚Östlich Stadtmauer‘ ist unter der Petribrücke als Ingenieurbauwerk barrierefrei herzustellen.</li> </ol>

<b>Größe, Umfang</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschnitt: 1.570 m Endausbau (Bitumendeckschicht)</li> <li>2. Abschnitt: 325 m Wegeneubau in 2 Teilstücken</li> <li>3. Abschnitt: 136 m Wegeneubau (Brücke + Dämme)</li> </ol>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerschaftsbeschluss zum ‚Uferkonzept Gehlsdorf‘ vom 07.09.2011;</li> <li>• B-Pläne Osthafen, Holzhalbinsel und Östlich Stadtmauer</li> <li>• Diverse Detailpläne und Einzeluntersuchungen</li> <li>• Ergebnisse des Architektenworkshops ‚Rostocker Oval‘ von September 2013</li> <li>• Entwicklungskonzept ‚Mit dem Nordosten wird Rostock erst rund‘ (2008 und Fortschreibungen/Ämter 61 + 67)</li> </ul>
<b>Planungsstand</b>	sh. vorher gehenden Punkt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorplanung Erschließung GG Osthafen</li> <li>• Vorplanung 2. BA ‚Alter Warnowarm‘ (FFG Brückeninsel)</li> </ul>
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2015-2017
<b>Projektträger</b>	66, 67
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: ca. 360.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1




## Projektdatenblatt 10

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Verträglicher Verkehr, leise und schadstoffarm
<b>Handlungsfeld (er)</b>	C, D
<b>Name</b>	<b>Markt Reutershagen</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Projekt umfasst die Umgestaltung des „Markt Reutershagen“ und von Teilen der U.-v.-Hutten-Straße und der Goerdelerstraße</p> <p>Der Markt Reutershagen ist zum einen ein bedeutender Verkehrsverknüpfungspunkt für den ÖPNV und zum anderen ein sozialer Treffpunkt für die Bewohner des Stadtteils Reutershagen.</p> <p>Der Bereich des Marktes Reutershagen ist derzeit gekennzeichnet durch unterschiedlichste Materialien und einem Flächenmix. Die Verkehrsführung für die Fußgänger wird als völlig unzureichend anzusehen und entspricht nicht dem Sicherheitsbedürfnis der überwiegend älteren Bevölkerung in diesem Stadtteil. Entsprechend ihrer Bedeutung und Nutzung ist eine funktionelle Neuordnung der Flächen angedacht. Die Umgestaltung des Bereiches soll einen Konsens zwischen einem verkehrlich abgestimmten Konzept sowie städtebaulichen Erfordernissen ergeben.</p> <p>Der Knoten U.-v.-Hutten-Straße/Goerdelerstraße soll in diesem Zusammenhang zum Kreisverkehr umgestaltet werden. Hierdurch wird der Verkehrsfluss verstetigt, die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmimmission gesenkt. Diese Maßnahme ist ein Beitrag zum Lärmaktionsplan der Hansestadt Rostock.</p>



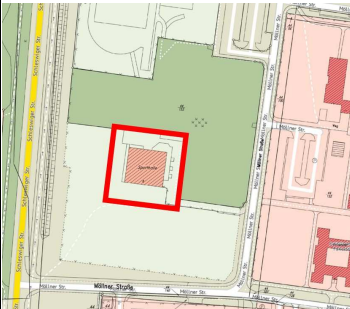
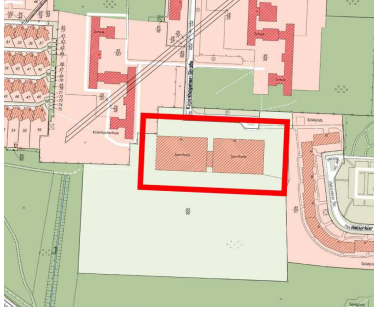
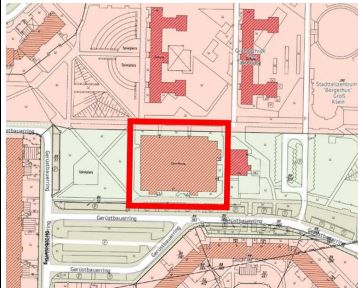
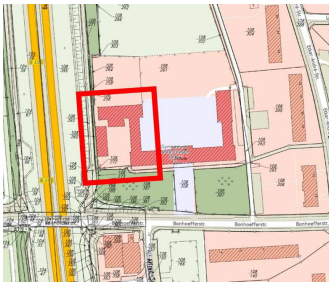
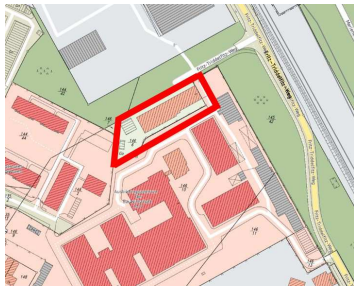
<b>Größe, Umfang</b>	ca. 8.000 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IGVK/MOPZ,</li> <li>• LAP</li> </ul>
<b>Planungsstand</b>	Vorplanung
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2015-2016
<b>Projektträger</b>	66, 67, 61, 73
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: ca. 2.500.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2

## Projektdatenblatt 11

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Neubau und Modernisierung Kinderheim Schleswiger Str. 6 zum Familien Kompetenz Zentrum</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Mit dem Neubau für das Kinderheim Schleswiger Str. 6 wird aus sozial- und jugendhilfeplanerischer Sicht die Möglichkeit einer variablen Nutzung von stationären Leistungen über die Zielgruppe des Sozialgesetzbuches III hinaus erreicht.</p> <p>Nach Prüfung mehrerer Varianten wurde der Neubau eines innovativen und modernen Familienkompetenzzentrums beschlossen. Geplant sind 3 Gebäude, die separat funktionsfähig sind und in einzeln abrechenbaren Bauabschnitten realisiert werden. Derzeit werden die vorliegenden Planungen bezüglich der Raum- und Nutzungskonzepte abgestimmt.</p> <p>In den noch vorhandenen Plattenbauten aus den 80-er Jahren sind die modernen Konzepte der Kinder- und Familienbetreuung nicht umzusetzen</p>

<b>Größe, Umfang</b>	3 Gebäude von 2 bis 3 Geschossen mit Investitionssummen von 3,5 – 4,5 Mio. €
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Inobhutnahme von Kindern
<b>Planungsstand</b>	EW-Bau wird derzeit erarbeitet
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2015-2016
<b>Projektträger</b>	88, 50
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: ca. 10.030.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1– die Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE

## Projektdatenblatt 12

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Sporthallensanierungsprogramm der Hansestadt Rostock</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	 <p>Möllner Str. 8</p>  <p>Kopenhagener Str. 5a/5b</p>  <p>Gerüstbauerring 27</p>  <p>Bonhoefferstr. 16</p>  <p>Fritz-Triddelfitz-Weg 5</p>

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Sanierung, oder alternativ der Ersatz durch einen Neubau in unmittelbarer Nähe, von 6 Schul-Sporthallen im Nord-Westen der Hansestadt Rostock dient der Verbesserung des Sporthallenangebotes im Bereich des Schulsports und im Bereich des Vereins- und Breitensports. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur im Bereich Bildung und Soziales geleistet.</p> <p>Die Gesamtmaßnahme ist über einen längeren Zeitraum bis 2020 angesetzt. Im Einzelfall wird geprüft, ob jeweils eine Sanierung oder ein Ersatzneubau sinnvoll ist.</p> <p>Ab 2015 stehen zunächst die Sporthalle in der Möllner Str. und die beiden Sporthallen in der Kopenhagener Str. auf dem Programm. Es folgen ab 2018 die Sporthalle Gerüstbauer Ring und die Sporthallen Bonhoeffer Str. und Fritz-Triddelfitz Weg in Rostock-Reutershagen.</p>
<b>Größe, Umfang</b>	
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	Planung für vergleichbare Projekte liegen vor (Wiederverwendungsprojekt)
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2015-2020
<b>Projektträger</b>	88, 40,
<b>Projektkosten</b>	<p>Gesamtkosten: 11.895.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SpH Möllner Str. 2.195.000 €</li> <li>- SpH Kopenhagener Str. 5b 2.500.000 €</li> <li>- SpH Kopenhagener Str. 5c 2.500.000 €</li> <li>- SpH Gerüstbauer Ring 1.400.000 €</li> <li>- SpH Fr.-Triddelfitz Weg 1.800.000 €</li> <li>- SpH Bonhoeffer Str. 1.500.000 €</li> </ul>
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1

## Projektdatenblatt 13

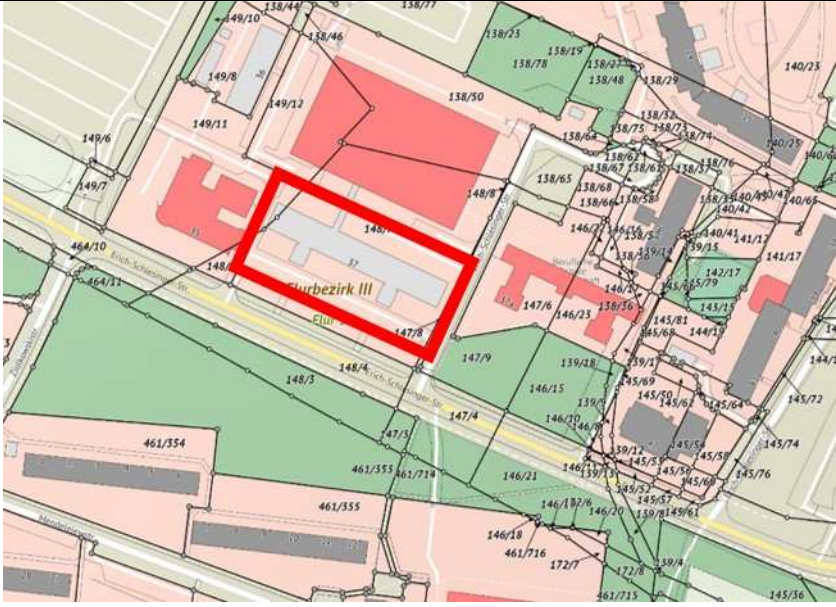
<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Förderzentrum Maxim-Gorki-Straße 68</b>
<b>Lage</b> (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Schulgebäude in der M.- Gorki Str. 68 (ehemals BS Elektrotechnik) wurde Ende der 1970er Jahre gebaut und ist weitestgehend unsaniert. In dieses, im Moment leerstehende Schulgebäude soll nach der Sanierung die Förderschule einziehen, die zurzeit in einem nichtsanierungsfähigen, völlig marodem Gebäude in der Danziger Str. untergebracht ist. Die geplanten Maßnahmen umfassen die energetische Sanierung der Gebäudehülle nach EnEV, die Erneuerung der Haustechnik, die behindertengerechte Erschließung sowie die abschließende Innensanierung.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche 5.000 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	EW-Bau liegt vor ;
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	Dezember 2015 – September 2016
<b>Projektträger</b>	KOE , Amt 40
<b>Projektkosten</b>	Kostenrechnung: 4.900.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1 - die Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE





## Projektdatenblatt 14


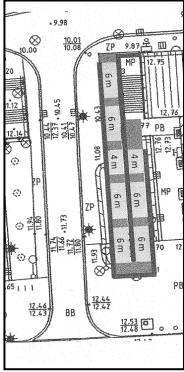
<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld(er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Kooperative Gesamtschule Südstadt</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Schulgebäude in der E.- Schlesinger Str. 37 (ehemalige BS Wirtschaft) stammt aus den 1960er Jahren. Das zurzeit leerstehende Schulgebäude ist unsaniert. Dieses Schulgebäude wird ganz dringend für die Erweiterung der Raumkapazitäten der Kooperativen Gesamtschule benötigt. Der stetige Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Rostocker Innenstadt macht diese Erweiterung zwingend erforderlich. Durch den anhaltenden Zuzug und die verstärkte Wohnungsbautätigkeit im innerstädtischen Bereich ist auch in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Die geplanten Maßnahmen umfassen die energetische Sanierung der Gebäudehülle nach EnEV, die Erneuerung der Haustechnik, die behindertengerechte Erschließung sowie die abschließende Innensanierung.</p>



<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche 4.800 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	EW-Bau liegt vor ;
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	Dezember 2015 – Oktober 2016
<b>Projektträger</b>	KOE , Amt 40
<b>Projektkosten</b>	Kostenrechnung: 4.850.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1 - die Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE




## Projektdatenblatt 15

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Inklusion fängt auf der Straße an
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Rampe Badstüberstraße</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Errichtung einer rollstuhlgerechten Rampe in der Badstüberstraße soll eine barrierefreie Verbindung zwischen der Langen Straße und der nördlichen Altstadt schaffen.</p> <p>Die Hauptgeschäftsstraße „Lange Straße“ und das angrenzende Wohngebiet „Nördliche Altstadt“ trennt ein erheblicher Höhenversatz. Im heutigen Zustand fehlt eine barrierefreie Verbindung. Dementsprechend dringlich ist dieses Projekt. An der Badstüberstraße ist der technisch notwendige Freiraum vorhanden.</p> <p>Die technische Lösung muss städtebaulich integriert werden, da sie im Denkmalbereich „Lange Straße“ liegt.</p> <div data-bbox="1110 1507 1294 1877" data-label="Image">  </div> <p style="text-align: right;">Auszug aus Vorplanung</p>

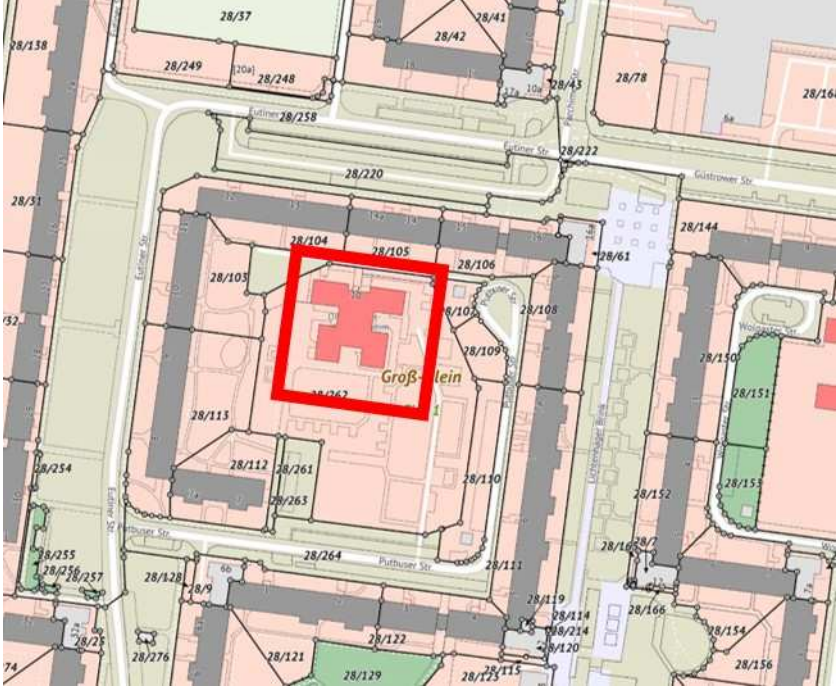
<b>Größe, Umfang</b>	Rampenlänge ca. 60 m
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	IGVK/MOPZ
<b>Planungsstand</b>	Vorplanung
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016
<b>Projektträger</b>	66
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: ca. 350.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1

## Projektdatenblatt 16

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld(er)</b>	D, A
<b>Name</b>	<b>Grundschule Heinrich-Heine-Straße</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Sanierung der Grundschule „Heinrich Heine“ in Warnemünde dient neben dem Erhalt der historischen Bausubstanz vor allem der Deckung des steigenden Bedarfs an Schülerplätzen sowie der Hortbetreuung.</p> <p>Das Schulgebäude in der Heinrich-Heine-Str. in Warnemünde stammt aus der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts und wurde Mitte der 70-er Jahre saniert. Die räumlichen Möglichkeiten in diesem Gebäude sind erschöpft. Daher ist neben umfassenden Sanierungsmaßnahmen am Gebäude die Erweiterung durch einen Anbau einschließlich notwendiger weiterer Rettungswege und neuer Sanitärbereiche geplant.</p> <p>Das Gebäude steht auf der Denkmalliste der Hansestadt Rostock.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	ca. 1.800 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplan der Hansestadt Rostock Denkmalliste der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	EW-Bau 2015
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2015-2017
<b>Projektträger</b>	88, 40, 45
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: ca. 4.900.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1

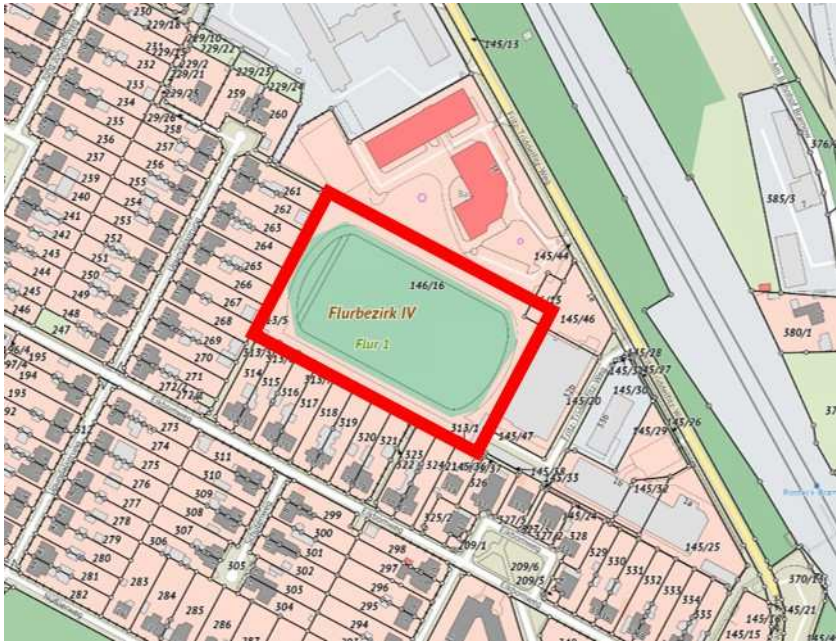
## Projektdatenblatt 17

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld(er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Gebäude des ehemaligen Kinderheims in der Putbuser Str. 10 ist ein dreigeschossiger Plattenbau aus den 1980er Jahren.</p> <p>Das Gebäude soll in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales der HRO zu einem Hortgebäude umgebaut werden, um den stetig steigenden Bedarf an Hortbetreuungsplätzen im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen zu decken.</p> <p>Das Gebäude des ehemaligen Kinderheims ist verschlissen und muss komplett saniert werden. Mit dem Umbau zu einem Hortgebäude nach heutigen Betreuungsstandards erfolgt gleichzeitig die Gebäudeertüchtigung nach EnEV, die Herstellung der Barrierefreiheit und die Umsetzung der brandschutztechnischen Anforderungen nach LBO Mecklenburg-Vorpommern.</p>



<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche ca. 950 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Hortbedarfsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	EW – Bau liegt vor
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2017
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 3.546.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1 – Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE


## Projektdatenblatt 18

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Sanierung Sportplatz Fritz-Triddelfitz-Weg</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die jetzige, unsanierte Sportanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Beruflichen Schule Bautechnik im Fritz-Triddelfitz-Weg. In Verbindung mit der räumlichen Zentralisierung der Berufsausbildung durch das neue Berufliche Bildungszentrum (RBBZ) an der Jägerbäk mit der Außenstelle BS Bautechnik wird diese Sportanlage viel stärker beansprucht.</p> <p>Neben der Anordnung eines Kunstrasenspielfeldes für Fußball, sieht die Planung eine Rundlaufbahn mit drei Bahnen und zusätzlichen 100 m-Bahnen sowie die Einordnung von Spielflächen für Volleyball und Basketball vor.</p> <p>Die neue Sportanlage wird mit einem Ballfangzaun versehen und erhält im Zufahrtsbereich ein Haupttor.</p> <p>Diese Sportanlage soll nach der Sanierung auch verstärkt für den Vereins- und Breitensport genutzt werden.</p>



<b>Größe, Umfang</b>	Gesamtfläche 11.360 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	Planung ES-Bau liegt vor
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016
<b>Projektträger</b>	88, 40,
<b>Projektkosten</b>	- Gesamtkosten: 1.500.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1

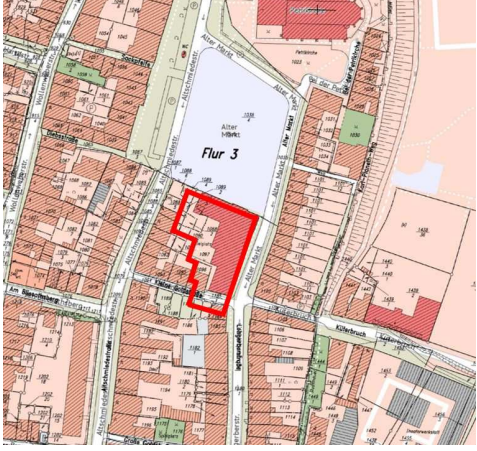

## Projektdatenblatt 19

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Förderzentrum Am Schwanenteich</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Gebäude für das Förderzentrum am Schwanenteich wurde in den 1950er Jahren errichtet und in den letzten Jahren komplett saniert. Als letzte Maßnahme steht nun die Sanierung der Außenanlagen an, denn der Schulhof und die darauf befindlichen Sport- und Spielgeräte stammen wahrscheinlich ebenfalls aus den 1950er Jahren und weisen einen entsprechenden Abnutzungsgrad auf.</p> <p>Mit der jetzt geplanten abschließenden Maßnahme werden die Freianlagen nach den gültigen Vorschriften für die Schulhofflächen ertüchtigt und die notwendigen Zuwegungen und Stellflächen für den Hol- und Bringeverkehr geschaffen. Gleichzeitig wird mit der Herstellung von Feuerwehrstellflächen sowie der Ausschilderung der Flucht- und Rettungswege den gültigen Sicherheitsvorschriften Rechnung getragen. Diese Baumaßnahme verbessert weiterhin die Möglichkeiten für den Schul- und Freizeitsport auch außerhalb der Schulzeiten.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	Gelände­fläche ca. 8.700 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	EW-Bau liegt vor ;
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	Dezember 2015 – Oktober 2016
<b>Projektträger</b>	KOE , Amt 40
<b>Projektkosten</b>	Kostenrechnung: 1.100.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	1 - die Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE



## Projektdatenblatt 20

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	A, D
<b>Name</b>	<b>Förderzentrum Alter Markt</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Diese Maßnahme dient neben dem Erhalt der historischen Bausubstanz vor allem der Deckung des steigenden Bedarfs an Schülerplätzen im innerstädtischen Bereich sowie der Hortbetreuung.</p> <p>Mit der Generalsanierung wird sowohl die bauliche Hülle als auch der Innenbereich komplett nach den geltenden Vorschriften saniert.</p> <p>Der Schulstandort des Förderzentrums Alter Markt ist gesicherter Schulstandort der Hansestadt Rostock. Ein dauerhafter Verbleib dieses Gebäudes im Rostocker Schulnetz ist unerlässlich.</p> 

<b>Größe, Umfang</b>	4.700 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	mit den Planungen (EW-Bau) wird 2015 begonnen
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2017
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 4.500.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	<b>2</b>

## Projektdatenblatt 21


<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Sanierung Eissporthalle Rostock</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Eissporthalle Rostock wurde Anfang der 1970er Jahre innerhalb des sogenannten Sportforums in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ostseestadion und dem heute nicht mehr existierenden Eisstadions errichtet. Neben der eigentlichen Eissporthalle wird der Komplex durch ein Funktions- und Wirtschaftsgebäude, welches Umkleide- und Sanitärräume enthält sowie die Zentrale der Gebäudetechnik.</p> <p>Die Gebäude weisen starke Abnutzungserscheinungen auf, welche jährlich zu hohen Kosten in der laufenden Instandhaltung führen. Eine durchgeführte Bestandsanalyse weist in bestimmten Bereichen einen „...an der unteren Grenze der Nutzbarkeit befindlichen Erhaltungszustand“, aus.</p> <p>Mit der Komplettsanierung wird angestrebt, die Halle auch für die nächsten 20 Jahre für den Wettkampf- und Breitensport nutzbar zu machen und die jährlichen Instandhaltungskosten zu senken.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche der Halle ca. 3.500 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	Planung EW-Bau liegt vor
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2017
<b>Projektträger</b>	88, 40,
<b>Projektkosten</b>	Gesamtkosten: 4.550.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2





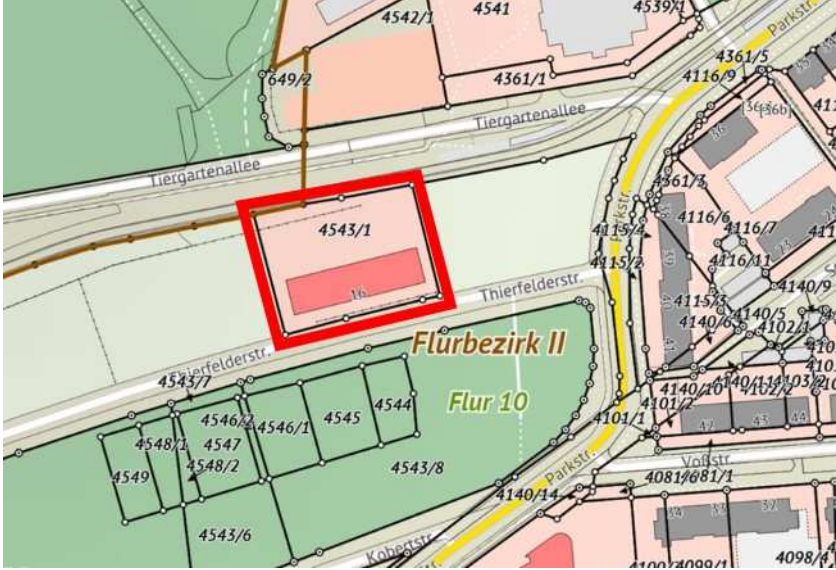
## Projektdatenblatt 22

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld(er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Sanierung Sporthalle Marienehe</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Sporthalle Marienehe (Fiete-Reder Halle) wurde in den 1960er Jahren gebaut. Die Halle verfügt über wettkampftaugliche Spielstätten für Hallenhandball, Basketball und Volleyball mit ca. 800 Zuschauerplätzen. Die Halle ist bereits barrierefrei erschlossen.</p> <p>Insgesamt befindet sich die Halle jedoch in einem stark sanierungsbedürftigem Zustand, der zu hohen Kosten in der laufenden Instandhaltung führt insbesondere bei der ständigen Beseitigung von Beschädigungen des Hallenfußbodens.</p> <p>Mit der vorgesehenen Generalsanierung werden die haustechnischen und sanitären Anlagen auf den Stand der Technik gebracht, die bauliche Hülle wird saniert entsprechend den Anforderungen der EnEV und der Sporthallenfußboden wird komplett erneuert.</p>

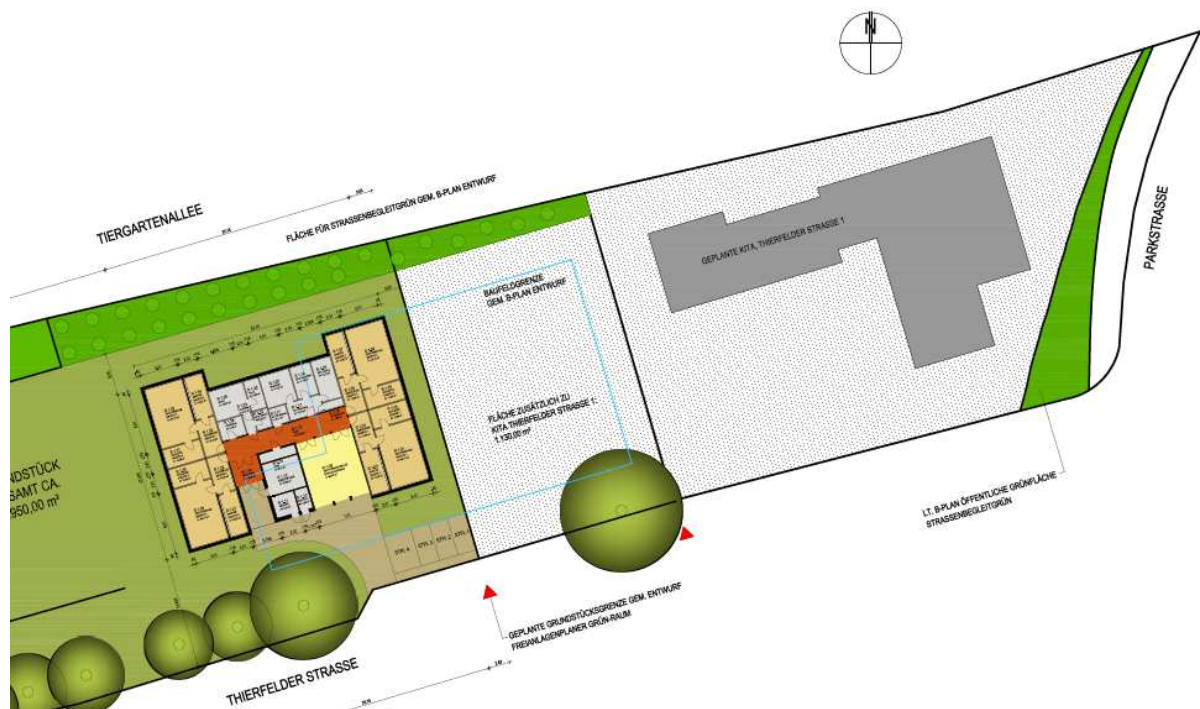


<b>Größe, Umfang</b>	Nettofläche ca. 2.250 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Sportentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	Vorplanungen
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016 - 2017
<b>Projektträger</b>	KOE , Amt 40
<b>Projektkosten</b>	Kostenrechnung: 4.600.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2

## Projektdatenblatt 23

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>KITA „Montesori“ Thierfelder Str. 16</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Nach der KITA Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock ist der Erhalt und der Ausbau von KITA - Plätzen im Bereich der Rostocker Innenstadt dringend notwendig.</p> <p>Bei dem jetzigen KITA - Gebäude in der Thierfelderstr. 16 handelt es sich um eine Baracke aus den 1960er Jahren. Das Gebäude ist auf Grund des baulichen Zustandes, der uneffektiven Raumaufteilung, den hohen Betriebskosten und dem zu geringen Platzangebot an Außenflächen für den heutigen Betrieb einer KITA ungeeignet.</p> <p>Die alte Baracke soll abgerissen werden und durch einen zweckmäßigen und modernen Neubau ersetzt werden, der alle Anforderungen an die Energieeffizienz und die behindertengerechte Erschließung erfüllt.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche 580 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	KITA- Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	Vorplanung liegt vor
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2017
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 1.800.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2



## Projektdatenblatt 24

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld(er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Jugendwohnhaus „Schmarler Hütte“, Willem-Barents Str. 27</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Gebäude in dem sich zurzeit der Verein „Hütte“ e.V. um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen kümmert, ist ein in plattenbauweise errichtetes zweigeschossiges Gebäude aus den 1980er Jahren. Das Gebäude wurde bisher noch nicht saniert.</p> <p>Mit der geplanten Sanierung des Gebäudes werden neben der kompletten Innensanierung auch die barrierefreie Erschließung sowie die energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung umgesetzt. Als weiterer Schritt sind die Außenanlagen grundlegend neu zu gestalten.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	Gebäudeangaben NGF: 1.533,78 m <sup>2</sup> Grundstücksangaben Gemarkung: Schmarl Flur: 1 Flurstück: 168/138 Größe: 7.351 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
<b>Planungsstand</b>	Vorplanungen
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2017-2018
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 2.200.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	3

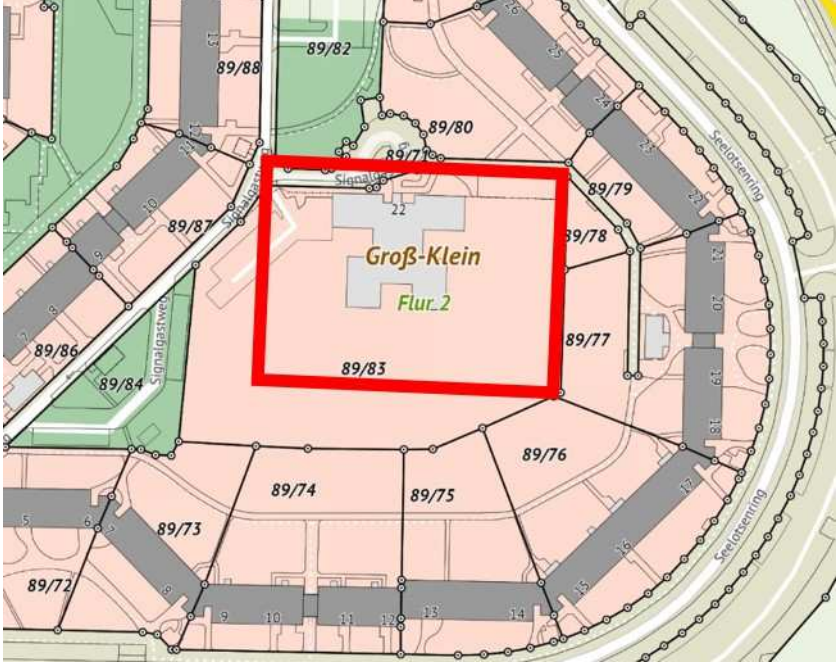
## Projektdatenblatt 25

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	KITA „Zwergenhaus“
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Diese Maßnahme dient der energetischen Sanierung des Gebäudes.</p> <p>Das KITA-Gebäude in der Pablo-Picasso-Str. 37 wurde bereits in den Vorjahren im Inneren saniert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Fenster bereits erneuert und den aktuell geltenden Standards angepasst. Mit den jetzt anstehenden Arbeiten insbesondere zur energetischen Sanierung des Gebäudes wird die Modernisierung und Instandsetzung dieser KITA zum Abschluss gebracht.</p> <p>Die KITA in der P.-Picasso-Straße ist langfristig für die Sicherung des vorgegebenen Betreuungsbedarfs im Rostocker Nordosten vorgesehen.</p>
	

<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche 2.300 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KITA- Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock</li> <li>• Entwicklungskonzept ‚Mit dem Nordosten wird Rostock erst rund‘ (2008 und Fortschreibungen/Ämter 61 + 67)</li> </ul>
<b>Planungsstand</b>	Die EW-Bau liegt vor
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 650.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2




## Projektdatenblatt 26

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>Behindertenwohnheim Signalgastweg 22</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Gebäude des Behindertenwohnheims im Signalgastweg wurde Anfang der 1980er Jahre als 3-geschossiger Bau für eine Kindertagesstätte errichtet und 1992 zum Behindertenwohnheim umgebaut. Das Gebäude ist weitestgehend unsaniert.</p> <p>Mit der geplanten Sanierung des Gebäudes werden neben der kompletten Innensanierung auch die barrierefreie Erschließung sowie die energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung umgesetzt. Das Gebäude ist nach LBO Mecklenburg-Vorpommern als Sonderbau eingestuft und erfüllt zurzeit nicht die brandschutztechnischen Anforderungen.</p>

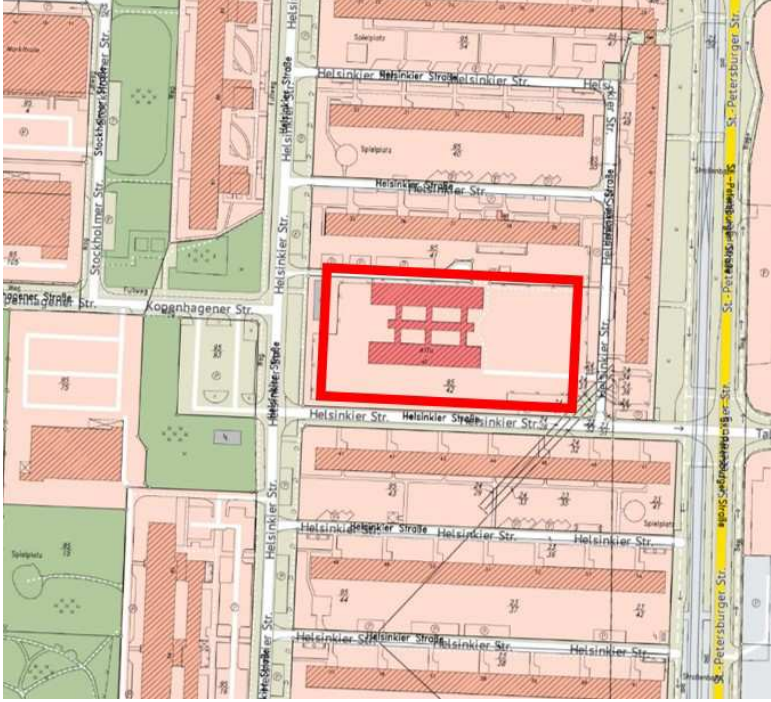
<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche ca. 800 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Inobhutnahme von Behinderten Menschen
<b>Planungsstand</b>	EW – Bau liegt vor
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2018-2019
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 2.500.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	2

## Projektdatenblatt 27

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	KITA „Schneckenhaus“
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Diese Maßnahme dient neben dem Erhalt der historischen Bausubstanz vor allem der Deckung des steigenden Bedarfs an KITA-Betreuungsplätzen im Bereich der Rostocker Innenstadt.</p> <p>Das vorhandene Gebäude in der Lagerstraße 17 muss für den weiteren Betrieb als KITA aber auch für den Erhalt der historischen Bausubstanz komplett saniert werden. Dazu sind Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Inneren des Gebäudes und an der Außenhülle erforderlich. Gleichzeitig müssen Brandlasten beseitigt werden.</p>


<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche 1.300 m <sup>2</sup> NGF Grundstücksgröße 2.400 m <sup>2</sup>
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	KITA-Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	mit den Planungen(EW-Bau) wird 2015 begonnen
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2017
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 1.800.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	3

## Projektdatenblatt 28

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>KITA „Sonnenkinderhaus“</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Diese Maßnahme dient neben dem Erhalt der Bausubstanz vor allem der Deckung des steigenden Bedarfs an KITA-Betreuungsplätzen im Rostocker Nordwesten.</p> <p>Das KITA-Gebäude in der Helsinkier Str. in Rostock-Lütten-Klein ist ein Plattenbau aus den 70-iger Jahren. Der Standort ist langfristig in die Bedarfsplanung für KITA-Betreuungsplätze eingeordnet.</p> <p>Bisher wurden an dem Gebäude noch keine grundlegenden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Es sind nun umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Inneren und an der Außenhülle des Gebäudes vorgesehen. Mit der Sanierung werden ebenfalls die vorhandenen Brandlasten beseitigt.</p>

<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche 2.300 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	KITA-Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	mit den Planungen (EW-Bau) wird 2015 begonnen
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2016-2017
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 2.500.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	3

## Projektdatenblatt 29

<b>Leitbild</b>	Rostock als Regiopole positionieren
<b>Strategisches Entwicklungsziel</b>	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
<b>Handlungsfeld (er)</b>	D
<b>Name</b>	<b>KITA Hafenbahnweg 18</b>
<b>Lage</b>  (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Dieses KITA – Gebäude wurde Ende der 1970er Jahre errichtet und ist noch weitestgehend unsaniert.</p> <p>Mit der Sanierung kann erst 2018 begonnen werden, da der jetzige Nutzervertrag dies nicht eher ermöglicht. Mit der energetischen und behindertengerechten Sanierung dieser KITA wird das Sanierungsprogramm für Kindertagesstätten im Rostocker Nordosten abgeschlossen.</p> <p>Konkrete Planungen für diese Baumaßnahme liegen noch nicht vor. Die Kostenermittlung basiert auf Erfahrungswerten bei der Komplettsanierung von Kindertagesstätten gleichen Bautyps.</p>



<b>Größe, Umfang</b>	Grundfläche 2.100 m <sup>2</sup> NGF
<b>Grundlage</b> (Programm, Beschluss)	KITA- Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock
<b>Planungsstand</b>	Vorplanung werden erstellt
<b>Möglicher Umsetzungszeitraum</b>	2019
<b>Projektträger</b>	KOE
<b>Projektkosten</b>	Kostenschätzung: 2.600.000 €
<b>Mögliche Finanzierung</b>	
<b>sonst. Förderprogramme</b>	
<b>Priorität</b>	3

**Leitbild**

*Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Mecklenburg-Vorpommern zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer.*

**Strategische Entwicklungsziele**

*Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz  
Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation  
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut  
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen  
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft*

**Handlungsfelder**

**Handlungsfeld A**

Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes

**Handlungsfeld B**

Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung

**Handlungsfeld C**

Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

**Handlungsfeld D**

Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales

**Handlungsziele**

- Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes
- Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter, bei denen erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht, für die Defizite bei der dauerhaften Nutzung feststellbar und die in ihrem Bestand gefährdet sind

- Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb 65 dB am Tag an der der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren

- Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb 65 dB am Tag an der der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
- Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss

**Fördermaßnahmen**

- Erhalt, Bewahrung, Entwicklung/ Gestaltung und Nachnutzungsvorbereitung von hochwertigen historischen und baukulturellen baulichen Anlagen (eine Nutzung durch kommunale Infrastruktur, bspw. Kita, Schulen, wird angestrebt; Förderausschluss für Kommunalverwaltung/ Rathaus)
- Gestaltung von historischen Stadtkernen (Straßen/Wege/Plätze, Einzelgebäude)
- Herstellung/ Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes

- Sanierung und Entwicklung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen
- Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder dazu gehörender Infrastruktur
- Beseitigung von Kontaminationen
- Herstellung der Erschließung zur Nachnutzung
- Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen von Grünflächen und Stadteilparks

- Maßnahmen zur Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Entflechtung verschiedener Verkehrsträger
- Verbesserung der Verknüpfung zwischen ÖPNV-/Individualverkehr
- Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen und andere Bildungseinrichtungen; Sportstätten/-plätze
- Begegnungszentren, -stätten, Treffpunkte für benachteiligte Zielgruppen
- Schaffung von Barrierefreiheit in/an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum
- Verkehrliche Infrastrukturen und entsprechende Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur im Handlungsfeld D

**Projekte**

Projekt A  
Projekt B  
Projekt C

Projekt A  
Projekt B  
Projekt C

Projekt A  
Projekt B  
Projekt C

Projekt A  
Projekt B  
Projekt C

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 11.05.2015</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>															
<p><b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock</b></p>																
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.06.2015</td> <td>Rechnungsprüfungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.06.2015</td> <td>Klinikausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>25.06.2015</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.07.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.06.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	11.06.2015	Klinikausschuss	Vorberatung	25.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung	08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
10.06.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung														
11.06.2015	Klinikausschuss	Vorberatung														
25.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung														
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung														

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 139.326.703,46 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.367.110,71 EUR werden festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von 2.367.110,71 EUR wird wie folgt verwendet:
  - 2.200.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
  - 167.110,71 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

**Beschlussvorschriften:** § 5 Abs.1 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 Satzung des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“

**bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurden durch den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ erstellt. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte durch die Baltic Audit GmbH. Der Prüfungsgegenstand war gem. Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baltic Audit GmbH datiert vom 07. Mai 2015.

Das Klinikum hat in 2014 einen Jahresüberschuss von TEUR 2.367 erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen liegt bei über 110 Mio. EUR. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 2.559.

Insgesamt stellt sich die Ertragslage des Eigenbetriebes weiterhin positiv und ausgewogen dar: Der für 2014 geplante Jahresüberschuss von TEUR 2.200 konnte um TEUR 167 überschritten werden. Aus dem Betriebsbereich (ohne Fördermittel, Finanz- und neutralen Bereich) ist gegenüber dem Vorjahr eine Stabilisierung des Überschusses mit TEUR 2.666 (Vorjahr TEUR 2.668) zu verzeichnen. Insbesondere im stationären Leistungsgeschehen sind über eine Steigerung der Bewertungsrelationen sowie den erhöhten Landesbasisfallwert Steigerungen zu verzeichnen: Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. EUR gestiegen. Dies ist u.a. Folge der erweiterten Kapazitäten des Krankenhauses. In 2014 wurden zwei Bauvorhaben fertiggestellt. Im Februar ist der zusätzliche OP-Container in Betrieb genommen worden und im September 2014 erfolgte die Eröffnung des neuen IMC/ITS-Bereiches. Letzterer wurde anteilig in Höhe von 5,4 Mio. EUR mit Fördermitteln des Landes M-V finanziert. Beide Investitionsvorhaben sind bis auf leichte zeitliche Verzögerungen bei laufender Patientenversorgung planmäßig umgesetzt worden.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes stellt sich stichtagbezogen gegenüber dem Vorjahr verbessert dar. Die liquiden Mittel sind um TEUR 3.488 gestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass zum 31.12. Finanzmittelbestände aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln und Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 2.115 zu Buche stehen. In 2014 wurde ein Darlehen zur anteiligen Finanzierung des Bauvorhabens IMC/ITS in Höhe von 5 Mio. EUR aufgenommen. An die Hansestadt Rostock wurden 1,1 Mio. EUR abgeführt. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes weist bei Planung einer weiterhin positiven Ertragslage eine mittelfristige Verschlechterung der Liquiditätslage, im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, dem Ausgleich von Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, der Weitergabe von Mitteln aus dem Jahresüberschuss an die Hansestadt Rostock sowie der Umsetzung von Investitionen aus Rücklagen und noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln aus.

Das Direktorium schlägt unter diesen Bedingungen folgende Ergebnisverwendung vor:

- 2.200.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
- 167.110,71 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Einstellung von TEUR 167 in die Gewinnrücklage ist erforderlich, um notwendige Investitionen in die medizinische Infrastruktur abzusichern.

Die Wirtschaftspläne 2014 und 2015 weisen einen Jahresüberschuss für das Jahr 2014 in Höhe von TEUR 2.200 und dessen Abführung in voller Höhe an die Hansestadt Rostock aus. Der Wirtschaftsplan 2015 folgt damit dem HASIKO 2014 bis 2025 (2014/BV/5420).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung beim Konto 25101.67600000  
in Höhe von EUR 2.200.000,00

Teilhaushalt: 45

Produkt: 25101

Bezeichnung: 67600000

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	25101.67600000 Einzahlungen aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts			2.200.000	

**Bezug zum Haushaltssicherungskonzept**

Maß.-Nr.	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014/2.06 Ergebnishaushalt		2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
2014/2.06 Finanzhaushalt	Abführung des Eigenbetriebes (TH 12)	1.000	2.200	2.500	2.500	2.500

Damit ist die Maßnahme 2014/2.06 aus dem HASIKO 2014 bis 2025  
(2014/BV/5420) umgesetzt.

Roland Methling

**Anlage:**

Kopie des Testatemplars mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk

# **Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2014**

**und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2014  
mit  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

**des**

**Klinikum Südstadt Rostock,  
Rostock**

## Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1**      **Bilanz** zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2**      **Gewinn- und Verlustrechnung** für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
- Anlage 3**      **Anhang** zum 31. Dezember 2014
- Anlage 4**      **Finanzrechnung** 2014
- Anlage 5**      **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 6**      **Bestätigungsvermerk** des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002



Klinikum Südstadt Rostock  
Südring 81  
18059 Rostock

## Anlage 1

**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR		EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		533.217,02	483.152,02	1. Festgesetztes Kapital	12.500.000,00		12.500.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>				2. Kapitalrücklagen	20.946.591,32		20.946.591,32
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	87.244.702,99		77.173.116,99	3. Gewinnrücklagen	7.463.241,54		6.371.210,63
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	776.567,32		787.653,32	4. Jahresüberschuss	2.367.110,71		2.192.030,91
3. Grundstücke ohne Bauten	2.248.792,47		2.248.792,47		43.276.943,57		42.009.832,86
4. Technische Anlagen	1.156.385,00		454.154,00	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>			
5. Einrichtungen und Ausstattungen	7.159.800,36		6.483.125,38	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	62.766.808,12		61.481.669,19
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.402,16	<u>98.690.650,30</u>	<u>5.937.256,42</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.397.628,02		1.467.757,02
		<u>99.223.867,32</u>	<u>93.567.250,60</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	196.626,22		181.133,02
				4. Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen	58.204,00		77.034,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>					64.419.266,36		63.207.593,23
I. <u>Vorräte</u>				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.419.114,63		1.439.386,54	1. Steuerrückstellungen	591.323,00		644.478,00
2. Unfertige Leistungen	999.474,10	2.418.588,73	616.599,76	2. sonstige Rückstellungen	8.395.908,26		7.584.932,02
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					8.987.231,26		8.229.410,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.206.749,40		17.569.228,39	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.903.678,52		12.422.791,70
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	679.738,44		4.231.746,28	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 844.469,82 (i. V. TEUR 3.599,6)			
- davon nach dem KHG: EUR 0,00 (i. V. TEUR 3.130,0)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.776.553,10		3.087.236,47
- davon nach dem KHEntG: EUR 679.738,44 (i. V. TEUR 1.101,7)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.776.553,10 (i. V. TEUR 3.087,2)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenträger	92.914,99		93.785,15
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.023.992,40	18.910.480,24	726.265,47	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 92.914,99 (i. V. TEUR 93,8)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.238.362,63		5.262.920,97
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>2.426.765,16</u>	<u>1.793.368,08</u>	- davon nach dem KHG: EUR 1.514.403,56 (i. V. TEUR 4.341,9)			
		<u>23.755.834,13</u>	<u>26.376.594,52</u>	- davon nach dem KHEntG: EUR 2.723.959,07 (i. V. TEUR 921,0)			
<b>C. Ausgleichsposten nach dem KHG</b>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.238.362,63 (i. V. TEUR 5.262,9)			
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		<u>16.347.002,01</u>	<u>16.017.350,99</u>	5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	145.130,06		92.768,81
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 145.130,06 (i. V. TEUR 92,8)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>0,00</u>	<u>14.921,31</u>	6. sonstige Verbindlichkeiten	1.486.358,97		1.569.514,21
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.323.520,61 (i. V. TEUR 1.569,5)			
		<u>139.326.703,46</u>	<u>135.976.117,42</u>	- davon aus Steuern: EUR 888.408,20 (i. V. TEUR 829,1)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 209.379,02 (i. V. TEUR 254,9)			
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>264,00</u>	<u>264,00</u>
						<u>139.326.703,46</u>	<u>135.976.117,42</u>

## Anlage 2

Klinikum Südstadt Rostock  
Südring 81  
18059 Rostock

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014**

Vorjahres-  
zahlen

	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	82.601.007,81		76.733.241,95
2. Erlöse aus Wahlleistungen	187.798,37		150.028,24
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.884.793,95		3.845.440,56
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	745.040,60		771.241,35
5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz	761.549,63		720.000,61
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	382.874,34		-200.524,51
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	96.313,14		90.399,17
8. Sonstige betriebliche Erträge	<u>22.691.647,91</u>	111.351.025,75	18.924.269,00
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 345,3)			
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	52.261.694,73		49.127.337,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.901.556,84</u>	62.163.251,57	9.452.672,92
- davon für Altersversorgung: EUR 1.315.527,69 (i. V. TEUR 1.245,0)			
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.631.524,63		27.673.675,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.165.072,64</u>	<u>37.796.597,27</u>	<u>4.690.477,42</u>
Zwischenergebnis		11.391.176,91	10.089.933,07
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		1.385.207,60	1.351.252,60
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.385.207,60 (i. V. TEUR 1.351,3)			
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		329.651,02	329.680,57
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind- lichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		2.894.950,22	2.872.934,83
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.346.015,24	1.368.626,14
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		155.868,83	0,00
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.266.192,08	3.939.350,17
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.417.425,07	7.265.609,76
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 484.564,15 (i.V. TEUR 0,0)			
Zwischenergebnis		<u>2.815.484,53</u>	<u>2.070.215,00</u>
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.942,18		40.865,77
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)			
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>279.017,01</u>	<u>-256.074,83</u>	<u>268.671,27</u>
- davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)			
- davon für Betriebsmittelkredite: EUR 11.390,30 (i. V. TEUR 19,9)			
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.559.409,70	1.842.409,50
21. Steuern		<u>192.298,99</u>	<u>-349.621,41</u>
- davon vom Einkommen und Ertrag: EUR 184.950,00 (i. V. TEUR - 456,4)			
22. Jahresüberschuss		<u><u>2.367.110,71</u></u>	<u><u>2.192.030,91</u></u>

# Klinikum Südstadt Rostock



## Anhang zum Jahresabschluss 2014

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Der Jahresabschluss des Klinikum Südstadt Rostock besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der Finanzrechnung und dem Lagebericht. Bereichsrechnungen werden aufgrund des Unternehmenszwecks als Krankenhaus nicht geführt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden ausschließlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben. Der Anlagespiegel ist Anlage zu diesem Anhang.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bei den unfertigen Leistungen werden die Wertansätze retrograd aus den Vergütungen der Krankenhausleistungen ermittelt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, wurden einzelwertberichtigt; auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung (2 %) vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert aktiviert.

Für die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln getätigten förderfähigen Investitionen wird entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der kumulierten Abschreibungen und Verluste aus

Anlagenabgängen ein „Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung“ ausgewiesen. Dieser Posten stellt eine nach KHBV zugelassene Bilanzierungshilfe dar.

Als Stammkapital wird das in § 4 der Satzung benannte Stammkapital ausgewiesen.

Fördermittel und Zuschüsse, die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt wurden, sind gemäß der Krankenhaus-Buchführungsverordnung auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden nach Maßgabe der Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein „Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen“ ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst. Für entsprechend ab 2009 finanzierte Investitionen wurde ein solcher Posten nicht mehr gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Anlagevermögen**

Vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern gewährte Einzelfördermittel für den „Umbau und Erweiterung des Klinikums Südstadt Rostock“ sind durch Eintragung in die entsprechenden Grundbücher besichert.

Im Grundbuch von Rostock Blatt 37066 sind jeweils zu Gunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen:

- erstrangig eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bis zum 31.12.2025 sowie
- eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe von 74 Mio. EUR nebst 12 % Zinsen jährlich und
- eine Buchgrundschuld in Höhe von 5,4 Mio. EUR nebst 15 % Zinsen jährlich.



Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden insbesondere für Außenfassaden gebildet.

### **Unfertige Leistungen**

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen gegenüber Patienten, die im laufenden Wirtschaftsjahr aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden, ausgewiesen.

### **Forderungen**

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz in Höhe von TEUR 680 (i. Vj.: TEUR 1.102).

Die Forderungsübersicht ist Anlage zum Anhang.

### **Eigenkapital, Sonderposten**

Die Gewinnrücklagen wurden entsprechend der Bürgerschaftsbeschlüsse gebildet. Es handelt sich um andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 III HGB.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein „Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen“ ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst.

Der Betrag der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Position „Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung“ in Höhe von EUR 329.651,02 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 430 Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte entsprechend den Regelungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 und dem BilMOG. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck. Der angewandte Rechnungszins betrug 2,80 % (3,43 % zum 31.12.2013) für die handelsbilanzielle Bewertung. Die Bewertung der Abfindungszahlungen erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,8 %. Für die Bewertung der Rückstellung wurde ein Gehaltstrend von + 2 % angesetzt.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebes.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz von TEUR 2.724 (i. Vj.: TEUR 921).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist Anlage zum Anhang.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Ausgleichsbeträge für frühere Wirtschaftsjahre von TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 345).

Unter sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung werden Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 1.316 (i. Vj.: TEUR 1.245) ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen beinhalten Fördermittel nach dem KHG von TEUR 1.385 (i. Vj.: TEUR 1.351).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Honorare des Abschlussprüfers i.S.d. § 285 HGB für die Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 18, für andere Beratungsleistungen mit TEUR 0, für Steuerberatungsleistungen mit TEUR 0 und für sonstige Leistungen mit TEUR 0. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Ausgleichsbeträge für frühere Wirtschaftsjahre von TEUR 484 (i. Vj.: TEUR 0).

Die Position Steuern enthält Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 185 (i. Vj.: TEUR - 456).

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 2.367 ausgewiesen.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **Entwicklung des Personals**

2014 beschäftigte der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 1.264 Arbeitnehmer in folgenden Dienstarten:

	<b>Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl</b>
Ärztlicher Dienst	267,90
Pflegedienst	347,35
med.-techn. Dienst	161,75
Funktionsdienst	163,20
Klinisches Hauspersonal	39,75
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	85,25
Technischer Dienst	20,85
Sonderdienst	0,75
Personal der Ausbildungsstätte	105,90
Verwaltungsdienst	56,50
Hospiz	15,10
	<b>1.264,30</b>

Das Klinikum ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrenten vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten.

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze							
Jahr	von - bis	U m l a g e			Z u s a t z b e i t r a g		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2008-2015 TV-Ärzte	01.01.-31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,00 %	4,00 %	4,00 %
2008-2015 TVöD	01.01.-31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) betrug 2014 47.168 TEUR.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2014 von TEUR 2.367 wird eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von mindestens TEUR 167 vorgeschlagen.



### **Finanzielle Verpflichtungen**

Finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in folgender Höhe: TEUR 1.372. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungsverträgen für Betriebs- und Medizintechnik (TEUR 470) sowie aus einem Versorgungsvertrag (TEUR 733).

### **Drohende finanzielle Belastungen**

Drohende finanzielle Belastungen gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 EigVO M-V, für die keine entsprechenden Rückstellungen für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind nicht zu verzeichnen in Bezug auf Vermögensgegenstände, für die keine Wertminderung möglich ist.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine entsprechende Rückstellung gebildet ist, ergeben sich aus den weiterhin beklagten Landesbasisfallwerten 2008 und 2009. Hier werden die Auswirkungen der anhängigen Verfahren in ungenauer Zukunft in Form eines Erlösausgleiches in dem Landesbasisfallwert zu berücksichtigen sein, der auf die bestandskräftige (letzte) Genehmigung des Landesbasisfallwertes 2008 bzw. 2009 folgt.

Durch die Apotheke des Eigenbetriebes erfolgt die Versorgung nichtstationärer Patienten des Krankenhauses mit individuell hergestellten Medikamenten, wie z.B. mit Zytostatika im Rahmen der Krebstherapie. Hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung dieses Sachverhaltes ist mit Datum vom 24.09.2014 ein Urteil des BFH ergangen, nach dem diese Leistungen als umsatzsteuerfrei zu behandeln sind. Das Urteil bindet bisher ausschließlich die beteiligten Prozessparteien. Wie die Finanzverwaltung mit diesem Urteil bezüglich bundesweit vergleichbarer Tatbestände umgehen wird, ist derzeit nicht abzusehen. Aus einer geänderten umsatzsteuerlichen Behandlung ergeben sich möglicherweise Rückforderungsansprüche der Kostenträger. Mit dieser Problematik beschäftigen sich derzeit die Landes- und Bundeskrankenhausesgesellschaften. Ertragsteuerlich sind ebenso Urteile zu diesem Sachverhalt ergangen, in deren Folge der Anwendungserlass zur Abgabenordnung im Januar 2015 geändert wurde. Nunmehr sollen auch Leistungen an ambulant behandelte Patienten des Krankenhauses, soweit sie Bestandteil des Versorgungsauftrages sind, zum Zweckbetrieb gehören. Der neue Anwendungserlass soll auch rückwirkend Geltung finden. Eine Veröffentlichung im Bundessteuerblatt II ist angekündigt worden, aber noch nicht erfolgt. Bisher wurden die Apothekenlieferungen an die hauseigenen Ambulanzen ertragssteuerpflichtig behandelt. Eine sich ändernde ertragsteuerliche Behandlung birgt in Form möglicher Steuererstattungsansprüche finanzielle Chancen für den Eigenbetrieb. Derzeit ist in beiden Fällen aufgrund der aktuellen rechtlichen Lage keine abschließende Beurteilung der Chancen und Risiken möglich. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

### **Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden**

Die Gebäude und Grundstücke des Klinikum Südstadt Rostock unterliegen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertbarkeit gem. § 25 Abs. 3 Nr. 3 EigVO M-V, als sie der Sicherstellung der bedarfsgerechten Krankenhausversorgung im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes dienen. Soweit die Gebäude mit krankenhausspezifischen Fördermitteln des Landes finanziert wurden, unterliegen die Gebäude der Zweckbindung im Rahmen der Krankenhausplanung.

#### **Klinikleitung**

Die Geschäfte des Klinikums werden durch das Direktorium geführt.

Dem Direktorium gehören an:

Verwaltungsdirektorin	Frau Dipl. oec. Renate Fieber,
Ärztlicher Direktor	Herr Prof. Dr. med. Hans-Christof Schober,
Pflegedienstleiterin	Frau Dipl. Pflegefachwirtin Sylvia Waterstradt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Direktoriums betragen 2014 TEUR 535,5.

#### **Klinikausschuss**

Der Klinikausschuss ist ein beschließender Ausschuss, dem folgende Mitglieder angehören:

Herr Dr. Harald Terpe, Arzt, Mitglied des deutschen Bundestages  
Vorsitzender

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth  
stellv. Vorsitzende  
Mitglied seit dem 02.07.2014

Herr Dr. Helmut Schmidt, Arzt  
stellv. Vorsitzender

Herr Dr. Wolfgang Nitzsche, Diplom - Chemiker

Nailia Ritter  
Mitglied seit dem 02.07.2014

Kristin Schröder  
Mitglied seit dem 02.07.2014

Herr Hendrik Brincker, Geschäftsführer

Prof. Dr. Ralf Friedrich  
Mitglied seit dem 02.07.2014

Herr Jürgen Dudek, Beamter

Herr Detlev Harms, Dipl.-Ingenieur

Frau Barbara Cornelius, Rentnerin  
Mitglied bis zum 01.07.2014

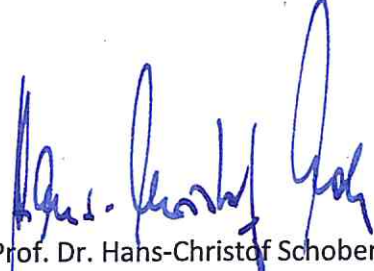
Frau Regine Lück, Mitglied des Landtages  
Mitglied bis zum 01.07.2014

Herr Thoralf Sens, Diplom – Volkswirt  
Mitglied bis zum 01.07.2014

Herr Sven Bockholdt,  
Mitglied bis zum 01.07.2014

Rostock, im Februar 2015

  
Renate Fieber  
Verwaltungsdirektorin

  
Prof. Dr. Hans-Christof Schober  
Ärztlicher Direktor

  
Sylvia Waterstradt  
Pflegedienstdirektorin

Klinikum Südstadt Rostock  
Südring 81  
18059 Rostock

### Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen 2014

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs- stand 01.01.2014	Zugang	Um- buchungen	Abgang	End- stand 31.12.2014	Anfangs- stand 01.01.2014	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres	Abgang	End- stand 31.12.2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.206.605,11	282.439,21	0,00	50.456,57	2.438.587,75	1.723.453,09	232.374,21	50.456,57	1.905.370,73	533.217,02	483.152,02
II. <u>Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	108.448.606,43	6.243.495,12	5.882.318,30	0,00	120.574.419,85	31.275.489,44	2.054.227,42	0,00	33.329.716,86	87.244.702,99	77.173.116,99
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.134.757,20	0,00	0,00	0,00	1.134.757,20	347.103,88	11.086,00	0,00	358.189,88	776.567,32	787.653,32
3. Grundstücke ohne Bauten	2.248.792,47	0,00	0,00	0,00	2.248.792,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.248.792,47	2.248.792,47
4. Technische Anlagen	1.062.550,03	763.504,79	0,00	0,00	1.826.054,82	608.396,03	61.273,79	0,00	669.669,82	1.156.385,00	454.154,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	27.015.055,42	2.581.244,76	3.833,94	507.435,11	29.092.699,01	20.531.930,04	1.907.230,66	506.262,05	21.932.898,65	7.159.800,36	6.483.125,38
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.937.256,42	53.297,98	-5.886.152,24	0,00	104.402,16	0,00	0,00	0,00	0,00	104.402,16	5.937.256,42
	<u>145.847.017,97</u>	<u>9.641.542,65</u>	<u>0,00</u>	<u>507.435,11</u>	<u>154.981.125,51</u>	<u>52.762.919,39</u>	<u>4.033.817,87</u>	<u>506.262,05</u>	<u>56.290.475,21</u>	<u>98.690.650,30</u>	<u>93.084.098,58</u>
	<u>148.053.623,08</u>	<u>9.923.981,86</u>	<u>0,00</u>	<u>557.891,68</u>	<u>157.419.713,26</u>	<u>54.486.372,48</u>	<u>4.266.192,08</u>	<u>556.718,62</u>	<u>58.195.845,94</u>	<u>99.223.867,32</u>	<u>93.567.250,60</u>

Klinikum Südstadt Rostock  
Südring 81  
18059 Rostock

### Entwicklung des Anlagevermögens nach Finanzierungsarten 2014

Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2014	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand 31.12.2014	Anfangsstand 01.01.2014	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres	Um- buchungen	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
§ 9 Abs. 1 KHG Einzelfördermittel	78.269.775,19	2.412.815,93	0,00	43.056,05	80.639.535,07	20.387.355,12	1.625.673,00	0,00	43.056,05	21.969.972,07	58.669.563,00	57.882.420,07
§ 9 Abs. 3 KHG, PauschalFM	15.330.028,57	1.655.886,66	0,00	447.768,16	16.538.147,07	11.730.779,45	1.157.413,66	0,00	447.291,16	12.440.901,95	4.097.245,12	3.599.249,12
öffentliche Zuschüsse	4.092.692,40	0,00	0,00	24.809,55	4.067.882,85	2.624.935,38	69.681,48	0,00	24.362,03	2.670.254,83	1.397.628,02	1.467.757,02
Zuwendungen Dritter/Spenden	261.128,51	37.920,76	0,00	1.533,88	297.515,39	79.995,49	22.427,56	0,00	1.533,88	100.889,17	196.626,22	181.133,02
Eigenmittel aus Investitionsrücklage	718.803,93	0,00	0,00	0,00	718.803,93	641.769,93	18.830,00	0,00	0,00	660.599,93	58.204,00	77.034,00
Eigenmittel vor KHG, förderfähig	34.771.791,20	0,00	0,00	8.563,63	34.763.227,57	15.127.594,18	329.650,00	0,00	8.562,61	15.448.681,57	19.314.546,00	19.644.197,02
Eigenmittel	14.609.403,28	5.817.358,51	0,00	32.160,41	20.394.601,38	3.893.942,93	1.042.516,38	0,00	31.912,89	4.904.546,42	15.490.054,96	10.715.460,35
	<u>148.053.623,08</u>	<u>9.923.981,86</u>	<u>0,00</u>	<u>557.891,68</u>	<u>157.419.713,26</u>	<u>54.486.372,48</u>	<u>4.266.192,08</u>	<u>0,00</u>	<u>556.718,62</u>	<u>58.195.845,94</u>	<u>99.223.867,32</u>	<u>93.567.250,60</u>

Klinikum Südstadt Rostock  
Südring 81  
18059 Rostock

Anlage 3 c

### Forderungsübersicht 2014

lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschaftsjahres		davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	17.569,2	17.206,7	1.507,0	17.220,4	0,0	0,0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	17.569,2	17.206,7	1.507,0	17.220,4	0,0	0,0
2	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
3	<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
4	<b>Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
5	<b>Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht</b>	4.231,7	679,7	0,0	679,7	0,0	0,0
6	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	726,3	1.024,0	0,0	1.024,0	0,0	0,0
7	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>40.096,4</b>	<b>36.117,1</b>	<b>3.014,0</b>	<b>36.144,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Klinikum Südstadt Rostock  
Südring 81  
18059 Rostock

### Verbindlichkeitenübersicht 2014

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12. 2014			Stand zum 31.12. 2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. 2014	Stand zum 31.12. 2014 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2013 (Bilanzwert)
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	844,5	3.415,7	9.643,5	13.903,7	0,0	13.903,7	0,0	0,0	12.422,8
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.776,6	0,0	0,0	2.776,6	0,0	2.746,4	0,0	0,0	3.087,2
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	92,9	0,0	0,0	92,9	0,0	92,9	0,0	0,0	93,8
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
8.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.238,4	0,0	0,0	4.238,4	0,0	4.238,4	0,0	0,0	5.262,9
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
9.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	145,1	0,0	0,0	145,1	0,0	145,1	0,0	0,0	92,8
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
10.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.486,4	0,0	0,0	1.485,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.569,5
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b)	aus Steuern	888,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	209,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>9.583,9</b>	<b>3.415,7</b>	<b>9.643,5</b>	<b>22.642,6</b>	<b>0,0</b>	<b>21.126,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>22.529,0</b>



**Anlage 4**

Klinikum Südstadt Rostock  
Südring 81  
18059 Rostock

**Finanzrechnung 2014****Finanzrechnung**

Klinikum Südstadt Rostock

	Bezeichnung	-in TEUR-	-in TEUR-
		2014	2013
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.367	2.192
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.266	3.939
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.895	-2.872
4	Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten	-330	-330
5	Abschreibungen auf Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	0	0
6	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	12
7	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-321	201
8	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.269	-4.003
9	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	758	9
10	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.367	882
11	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.748</b>	<b>30</b>
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.642	-6.517
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-282	-24
14	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Einzel- und Pauschalfördermittel	4.437	3.621
15	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.487</b>	<b>-2.920</b>
16	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-1.100	-1.500
17	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	5.000	3.850
18	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-674	-902
19	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.226</b>	<b>1.448</b>
20	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 11,15,19)	3.488	-1.442
21	(-) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-1.061	381 (1)
22	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.427</b>	<b>-1.061 (1)</b>

(1) im Vorjahr: Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich Kassenkredite

# Klinikum Südstadt Rostock



---

## Lagebericht für das Jahr 2014

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Grundlagen des Eigenbetriebes

Das Klinikum Südstadt Rostock wird als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gem. § 51 ff. der Abgabenordnung.

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Stammkapital beträgt 12.500 TEUR.

Das Klinikum wird durch das Direktorium geführt, welches aus drei Mitgliedern besteht:

- der Verwaltungsdirektorin als Erste Krankenhausleiterin, Frau Dipl. oec. Renate Fieber;
- dem Ärztlichen Direktor, Herrn Prof. Dr. Hans-Christof Schober;
- der Pflegedienstleiterin, Frau Dipl.-Pflegerin Sylvia Waterstradt.

Der Ersten Krankenhausleiterin obliegt die Geschäftsführung im Direktorium, sie vertritt die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Krankenhausbetriebes.

#### 1.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hansestadt Rostock.

In den aktuellen Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit insgesamt 39 Krankenhäuser aufgenommen worden.

Gemäß Bescheid über die Aufnahme des Klinikum Südstadt Rostock in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 13.08.2012, waren ab dem 01.01.2012 für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung folgende Kapazitäten und Fachabteilungen erforderlich und vorzuhalten:

## 420 Planbetten (Rahmenplanung)

in den Fachabteilungen:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Chirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor)
- Orthopädie/Unfallchirurgie

## 45 Tagesklinikplätze:

- 1 Diabetologie
- 9 Onkologie
- 20 Rheumatologie
- 15 Schmerztherapie.

Dieser Bescheid wurde letztmals geändert mit Datum vom 01.12.2014: Ab dem 01.11.2014 wurden 5 zusätzliche Betten im intensivmedizinischen und peripheren Bereich in den Krankenhausplan mit aufgenommen, so dass das Klinikum nunmehr mit 425 Planbetten im Krankenhausplan ausgewiesen ist.

Als besondere Aufgaben des Klinikums wurden das Perinatalzentrum (Level 1) sowie die Adipositas-Chirurgie benannt.

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan sind auch die Voraussetzungen für die Förderung des Krankenhauses nach dem dritten Abschnitt des Landeskrankenhausgesetzes gegeben.

Gemäß Bescheid des Sozialministeriums vom 27.01.2005 über die Feststellung der förderungsfähigen Ausbildungsplätze in Bezug zum Bescheid über die Aufnahme in den Vierten Krankenhausplan Mecklenburg-Vorpommern vom 22.12.2004 sind ab dem 01.01.2005 an der Ausbildungsstätte des Klinikums Südstadt 586 Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen:

- Entbindungspflege
  - Physiotherapie
  - Gesundheits- und Krankenpflege
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
  - Medizinisch-technische Radiologieassistenz
- vorgesehen.

Durch die Kassenärztliche Vereinigung wurden den Krankenhausärzten in verschiedenen Fachgebieten befristete persönliche Ermächtigungen für die Erbringung von ambulanten Leistungen erteilt. Zudem wurden dem Klinikum Südstadt Institutsermächtigungen zum Betreiben einer Onkologischen Fachambulanz (gem. § 311 Abs. 2 SGB V), eines Rheumazentrums, der Notfallambulanz sowie einer Ambulanz und Poliklinik der Universitätsfrauenklinik erteilt.



Der Eigenbetrieb betreibt das Hospiz mit 10 Plätzen. Das Hospiz ist eine Einrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Überblick und Budgetvereinbarungen**

Die Budgetverhandlungen für alle Krankenhäuser im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2014 wiederholt spät geführt. Das Klinikum Südstadt Rostock war mit dem Spätherbst als Verhandlungszeitraum noch eines der früh verhandelten Häuser – einige Häuser verhandelten auch wieder erst im Folgejahr 2015.

Wie bereits in den Jahren zuvor, gab es im Berichtsjahr 2014 mehrere Versuche der Einigung zwischen den Kostenträgern und der Landeskrankengesellschaft hinsichtlich des 2014er Landesbasisfallwertes. Eine abschließende Einigung konnte durch die agierenden Vertreter auf Landesebene bereits Ende 2013 erreicht werden, so dass eine prospektive Verhandlungsgestaltung möglich wurde. Durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde dieser Wert in Höhe von 3.117,36 EUR (sowohl mit, als auch ohne Ausgleich) zum 01. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Im Ergebnis gab es in 2014 endlich nur einen gültigen Landesbasisfallwert - in Vorjahren waren es zwei bzw. drei. Für 2015 ist zu Jahresbeginn noch keine Einigung erzielt worden. Dies macht weiterhin deutlich, wie unsicher die Vorausschau auf die Ertragslage im Krankenhausbereich im Land Mecklenburg-Vorpommern geblieben ist.

Das Klinikum Südstadt Rostock führte die krankenhausspezifischen Verhandlungen im September und November 2014 durch. Die Nacharbeiten, ursächlich neben oben Genannten u.a. in einigen Interpretationen gesetzlicher vorgegebener Mehrleistungsabschlüsse, kamen erst zum Jahresende 2014 zum Ergebnis. Die ministerielle Genehmigung steht zum 01. März 2015 an.

Wie in Vorjahren erfolgte eine Auftrennung der Budgetverhandlung in zwei Bereiche:

#### a) Leistungsbudget

Im Bereich des Leistungsbudgets (voll- und teilstationäre Fälle, Zusatzentgelte, etc.), konnte man sich auch in 2014 auf ein endgültiges Leistungsmengengerüst einigen:

Grundsätzliches Ziel der Budgetverhandlungen 2014 war, analog der Vorjahre, zwar die konsequente Festigung des bisherigen Leistungsspektrums. In Fortsetzung der Jahre bis 2012 und im Gegensatz zum Konsolidierungsjahr 2013 in dem nur noch die Verhandlung über eine kleine Steigerung erfolgte, konnte in 2014, eine erneute deutliche Leistungserweiterung einzelner Fachgebiete erreicht werden. Im Jahr 2013 war inklusive der Überlieger ein DRG-Mengengerüst von 22.614,402 und im Jahr 2014 von 23.309,379 Bewertungsrelationen geeint. Durch den späten Verhandlungstermin konnten die vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der IST-Daten des 31.07. bzw. 31.08.2014 relativ gesichert geplant und zur Verhandlung vorbereitet werden.

Im Jahr 2014 waren wiederum die nicht unerheblichen Personalkostensteigerungen auf dem Verhandlungswege durch zusätzliche Erlöse zu egalisieren. Diese Steigerungen haben ihre Ursache in den überregionalen Tarifverhandlungen mit ver.di und dem Marburger Bund und dem deutlich gestiegenen Leistungsniveau der Jahre 2010 ff.

Im Leistungsbereich, dem vollstationären Krankensektor, konnte in der Budgetverhandlung die Entwicklung in Form von Fallzahl- und Schweregradfestlegungen in fast allen Bereichen verhandelt werden. Der Schweregrad (CMI) des Hauses konnte mit einem Wert von 1,002 über alle Fälle (In- und Überlieger) geeint werden. Hierbei ist positiv hervorzuheben, dass wie im Vorjahr die Verweildauer auf ihrem niedrigen Niveau gehalten werden konnte. Neben einer leichten Verringerung der Verweildauer kam es in 2014 zu einer Stabilisierung des relativ hohen Schweregrades. Das Klinikum pegelt sich damit im dritten Jahr in Folge auf einem sehr hohen CMI-Plateau von etwa 1,000 ein. Auffällig ist, dass das Klinikum Südstadt Rostock die Summe der Bewertungsrelationen als Grundlage der Berechnung der Erlöse (unabhängig vom Landesbasisfallwert) mit ca. eintausend (!) zusätzlichen Fällen egalisieren konnte.

Die Behandlung komplizierter Fälle zeichnet das Bild eines Hauses, welches immer spezialisierter im Großraum Rostock wahrgenommen wird und entsprechende Patienten in der Zuweisung der Niedergelassenen erhält.

#### b) Ausbildungsbudget:

Über das Ausbildungsbudget konnte wieder schnell Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen über das Volumen des krankenhausesindividuellen Ausbildungsbudgets zur Finanzierung der Ausbildungsstätten fanden zeitgleich im Herbst 2014 statt. Im Ergebnis wurden die Vereinbarungsunterlagen gem. § 17a KHG für das Jahr 2014 erstellt. Die Genehmigung durch das Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V steht zum 01. März 2015 an.

Dem vereinbarten Ausbildungsbudget liegen folgende Daten zugrunde:

Gesamtbetrag für das Ausbildungsbudget 2014	
ohne Ausgleich in Höhe von	2.534.078 EUR
davon:	
- Kosten der Ausbildungsstätten	1.205.050 EUR
- Kosten der Ausbildungsvergütung	1.329.028 EUR
mit Gesamtausgleichsbetrag in Höhe von	454.305 EUR

Neben den Ergebnissen der Vereinbarungen zu den Leistungs- und Ausbildungszahlen ist darauf hinzuweisen, dass wie bereits in Vorjahren nicht alle gesetzlich bedingten Kostensteigerungen, wie z.B. die Tarifierhöhungen, aufgrund der Krankenhausgesetzgebung mit den Kostenträgern zu 100 Prozent (vgl. oben) verhandelbar waren.



## 2.2 Leistungsentwicklung

Die Leistungskennzahlen 2014 haben sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt:

	2014	2013
a) Betrachtung nach KHEntgG (DRG-Methodik)		
- Anzahl Katalog-DRG	22.732	22.361
- Anzahl freiverhandelbarer DRG	8	13
b) Betrachtung nach BpflVO (MNS*-Methodik)		
- vollstationär (ohne gesunde Neugeborene)		
Behandlungstage	132.029	125.580
Fallzahl (L1)	21.067	19.860
Verweildauer	6,27	6,32
- teilstationär		
Behandlungstage	9.418	9.695
- Vor- und nachstationäre Behandlung		
Fallzahl vorstationär (rein)	5.164	4.163
- Anzahl der geborenen Kinder	3.220	2.921
- Nutzungsgrad vollstationär	91,9%	87,5%
- Ølich belegte Betten, vollstationär	387	369
- Nutzungsgrad teilstationär	83,4%	85,3 %
- Ølich belegte Betten, teilstationär	38	39

Die gewollte Verlagerung der stationären Behandlung in Verbindung mit operativer Tätigkeit in den ambulanten Bereich wurde im Jahr 2014 wieder durch die Bereiche der Gynäkologie und der Traumatologie getragen.

## 2.3 Ertragslage

Das Klinikum hat im Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.367 erwirtschaftet.

Der Landesbasisfallwert ist von EUR 3.019,90 auf EUR 3.117,36 gestiegen. Dem stehen insbesondere tarifbedingte Personalkostensteigerungen gegenüber, die es zu finanzieren galt.

Die Vereinbarungen über das Ausbildungsbudget 2014 sowie die Entgeltvereinbarung gemäß § 11 KHEntgG für das Jahr 2014 liegen vor.

Die Veränderung der Erträge gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen (TEUR 5.868) insbesondere über deutliche Leistungssteigerungen sowie über den erhöhten Landesbasisfallwert zurückzuführen.

Die Erlössituation der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe trägt weiterhin wesentlich zum positiven Ergebnis des Eigenbetriebes bei.

Der Wareneinsatz folgt den gestiegenen Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen.

Hinsichtlich der Personalkosten kam es für das Geschäftsjahr 2014 im Bereich des TVöD-K zu einer Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2014 um 3,0 %, mindestens aber 90 €, was insbesondere in unteren Entgeltgruppen mit einem Monatsbruttobetrag von weniger als 3.000 € einer Steigerung von mehr als 3 %, zum Teil von mehr als 10 %, entspricht. Im Bereich der Ärzte wurden die Tabellenentgelte am 01.01.2014 um 2,0 % erhöht. Die nächste Erhöhung der Tabellenentgelte folgt je nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen und dessen Bestätigung zum 01.12.2014, da der Entgelttarifvertrag am 30.11.2014 auslief.

Die Personalkostensteigerungen sind damit hauptsächlich bedingt durch:

- tarifliche Entwicklungen,
- Zunahme des Personalbestandes.

Zur zahlenmäßigen Entwicklung der Belegschaft sowie zu den Personalkosten verweisen wir auf den Anhang und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2014. Der Stellenplan wies für 2014 943 Vollzeitkräfte aus; im Jahresdurchschnitt wurden 943,7 Vollzeitkräfte beschäftigt.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist damit insgesamt weiterhin positiv. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 175 gestiegen. Bei einer Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 5.960 ist die Personalaufwandsquote (Personalaufwand\*100/Umsatzerlöse) mit 70,50 % (Vorjahr 71,25 %) leicht gesunken und die Materialaufwandsquote ist mit 42,86 % (Vorjahr 39,36 %) gestiegen. Letzteres hat seine Ursache insbesondere in dem gestiegenen Umsatz aus der Versorgung von Patienten mit Hämophilieprodukten, dem ein hoher Wareneinsatz folgt. Aus dem Betriebsbereich (ohne Fördermittel, Finanz- und neutralen Bereich) ist in 2014 ein Überschuss von TEUR 2.668 zu verzeichnen, welcher nahezu dem Vorjahreswert (TEUR 2.666) gleicht.

## **2.4 Personalentwicklung**

Zur Erbringung der Leistungen des Klinikums standen im Jahr 2014 durchschnittlich 930 Vollkräfte (Vorjahr: 910,1 VK, jeweils inkl. Mitarbeiter Forschung und Lehre) zur Verfügung. Damit stieg der Personalbestand im Jahresmittel um 19,9 Vollkräfte.

Folgende Tabelle zeigt die Personalentwicklung in den einzelnen Dienstarten:



	<b>2013 Vollkräfte Anzahl</b>	<b>2014 Vollkräfte Anzahl</b>	<b>Veränderung %</b>
Ärztlicher Dienst	180,7	182,7	1,1%
Pflegedienst (ohne Schüler, inkl. MDA)	285,2	294,9	3,4%
Medizinisch-technischer Dienst	138,5	144,3	4,2%
Funktionsdienst	129,2	132,0	2,2%
Klinisches Hauspersonal	35,2	35,2	0,0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	72,0	72,4	0,6%
Technischer Dienst	19,3	19,8	2,6%
Verwaltungsdienst	49,5	48,5	-2,0%
Sonderdienste	0,6	0,4	-33,3%
<b>Summe Krankenhaus</b>	<b>910,1</b>	<b>930,0</b>	<b>2,2%</b>
<b>Hospiz</b>	<b>13,8</b>	<b>13,7</b>	<b>-0,7%</b>
<b>Eigenbetrieb insgesamt</b>	<b>923,9</b>	<b>943,7</b>	<b>2,2%</b>
nachrichtlich: Auszubildende (Personen)	101,8	105,4	

Die Erhöhung des Personalbestandes gegenüber 2013 betraf vorwiegend folgende Dienstarten:

-Pflegedienst:

-Verstärkung des Pflegedienstes auf mehreren Stationen und sonstigen Bereichen sowie für den neuen 8. OP-Saal und die ab September bestehende vergrößerte und neue ITS/IMC

-Medizinisch-technischer Dienst/Funktionsdienst:

-Personalverstärkung, Reaktion auf die Leistungsentwicklung.

## 2.5 Finanzlage

### Investitionen und Finanzierung

Mit Fördermittelbescheid vom 11.04.2014 des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern wurden dem Krankenhausträger nach § 15 des Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V) für das Jahr 2014 pauschale Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung nach § 15 Abs.1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 LKHG M-V bewilligt.

Für die am Krankenhaus bestehende anerkannte Berufliche Schule wurde mit gleichem Schreiben ein Zuschlag für die Ausbildungsplätze zu den pauschalen Fördermitteln nach § 15 Abs. 4 LKHG M-V in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PKF-VO M-V beschieden.

Die Situation bezüglich der gesetzlich geregelten Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer bleibt jedoch unzureichend. Die Höhe der Pauschalfördermittel stagniert weiterhin und reicht nicht aus, um den laufenden jährlichen Investitionsbedarf abzudecken. Insofern werden auch künftig verstärkt Eigenmittel und Darlehen für Investitionen einzusetzen sein.

Das in den vergangenen Jahren gestiegene Leistungsvolumen des Klinikums hat die bauliche Erweiterung des Klinikums notwendig gemacht. Im Rahmen der Zielplanung wurden in 2014 die Maßnahmen

- „OP-Erweiterung als Modulbau einschließlich Umbaus der Wechselzone“ sowie im Vorgriff auf die Gesamtmaßnahme
- die „Aufstockung des Bauteils „B Neubau“ zur Errichtung einer ITS- und IMC-Einheit“ umgesetzt und abgeschlossen.

Die „Aufstockung des Bauteils B zur Errichtung einer ITS- und IMC-Einheit“ wurde in Form einer Festbetragsfinanzierung über 5,4 Mio. EUR durch Einzelfördermittel des Landes unterstützt.

#### Finanzlage

Der Cash Flow für 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	TEUR	5.749
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit:	TEUR	-5.487
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:	TEUR	3.226

Der Liquiditätsbestand erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 3.488 und ist zum Stichtag mit TEUR 2.427 positiv. Hierbei ist zu beachten, dass innerhalb dieses Liquiditätsbestandes noch nicht verwendete Darlehens- und Fördermittel zu Buche stehen. Der Liquiditätsgrad ersten Grades (Flüssige Mittel\*100/kurzfristiges Fremdkapital) liegt zum 31.12.2014 bei 18,1 % (Vorjahr -6,8 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2014 jederzeit gegeben.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist insbesondere begründet durch die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der genannten Bauvorhaben.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Darlehen finanziert.

Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen erfolgt aus den erzielten Erlösen.

## 2.6 Vermögenslage

Ausgewählte Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2014 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR
Anlagevermögen	99.224	93.567	5.657
Eigenkapital	43.277	42.010	1.267
Liquide Mittel	2.426	1.793	633
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.903	12.423	1.480
Erlöse aus Krankenhausleistungen	82.601	76.733	5.868

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden Investitionen von insgesamt TEUR 9.923 vorgenommen. Deren Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Pauschalfördermitteln für die Wiederbeschaffung von medizinisch-technischen und sonstigen Anlagegütern sowie aus Einzelfördermitteln und Darlehen.

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.266 gegenüber. Das Anlagevermögen hat sich damit in diesem Jahr insgesamt um TEUR 5.657 erhöht.

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte haben sich nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.267 erhöht.

Die Rückstellungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 758 gestiegen.

## 3. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

## 4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### 4.1 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Landeskrankenhausgesellschaft bezüglich des landeseinheitlichen Basisfallwertes für Mecklenburg-Vorpommern werden einerseits zwar zügiger geführt, andererseits gibt es aber häufig einzelne Unwegbarkeiten (z.B. kurzfristige politische Einflüsse), welche Ergebnisse beeinflussen können. So z.B. liegen bis heute keine endgültigen Landesbasisfallwerte für 2008 und 2009 vor. Die Auswirkungen der anhängigen Verfahren werden, wie eingangs erwähnt, in ungenauer Zukunft in Form eines Erlösausgleiches in dem Landesbasisfallwert zu berücksichtigen sein, der auf die bestandskräftige (letzte) Genehmigung



des Landesbasisfallwertes 2008 bzw. 2009 folgt. Hieraus ergeben sich entsprechende erlösseitige als auch finanzielle Risiken für die Folgejahre.

Der Landesbasisfallwert 2015 ist – bis zum heutigen Zeitpunkt - leider nicht geeint. Am 18.12.2014 erklärten die Vertreter der Krankenhäuser (KGMV) das Scheitern der bisherigen Verhandlungen. Derzeit besteht die Möglichkeit, dass beide agierende Parteien hierzu die Schlichtungsstelle im Land MV bemühen werden. Ein Schiedsstellenantrag ist in Arbeit. Die Forderungen liegen aber relativ dicht beieinander. Die KGMV sieht einen Wert von 3.196,23 EUR und die Kassen einen Wert von 3.190,81 EUR. Dieser niedrige Wert entspricht dem unteren Wert des Korridors des Bundesbasisfallwertes. Dieser niedrige Wert ist leider bereits für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geeint.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft noch bis zum 29.02.2016 und sieht zum 01.03.2015 eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4 % vor.

Im Bereich der Ärzte ist der Entgelttarifvertrag zum 30.11.2014 ausgelaufen. In den Tarifverhandlungen wurde ein Ergebnis erzielt, das aktuell noch unter Gremienvorbehalt steht und eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.12.2014 von 2,2 % und ab dem 01.12.2015 von weiteren 1,9 % vorsieht. Weiterhin ist eine Erhöhung der Einsatzzuschläge im Rettungsdienst vorgesehen und es wurden neue, deutlich höhere Bereitschaftsdienststundensätze vereinbart, die nun nicht mehr je Entgeltgruppe einheitlich, sondern nach den Stufen der Entgeltgruppen gestaffelt sind. Bereits die künftig niedrigsten Stundensätze in den unteren Stufen sollen über den bisherigen Beträgen liegen; die Erhöhungen sollen dabei zwischen etwa 3 und 12 % liegen. Die Laufzeit dieses Entgelttarifvertrages soll am 31.08.2016 enden.

Der Eigenbetrieb unterhält eine hauseigene Krankenhausapotheke, die primär der Versorgung stationärer Patienten des Krankenhauses dient. Es erfolgt aber zudem die Abgabe von Arzneimitteln an nichtstationäre Patienten des Krankenhauses, insbesondere die Versorgung von Patienten der hauseigenen Ambulanzen mit individuell hergestellten Medikamenten, wie z.B. mit Zytostatika im Rahmen der Krebstherapie. Für die umsatz- und ertragsteuerliche Behandlung derartiger Leistungen sind in jüngster Vergangenheit Urteile ergangen, die die zu einer geänderten steuerlichen Behandlung, ggf. auch für die Vergangenheit, führen können. Dies birgt für den Eigenbetrieb finanzielle Chancen und Risiken. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Anhang.

Durch den Träger des Klinikums wurde in 2008 im Rahmen der mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales M-V abgestimmten Zielplanung des Klinikums ein Antrag auf Einzelfördermittel beim Ministerium eingereicht. Dieser beinhaltet bauliche Maßnahmen in Höhe von 26,3 Mio. EUR, die mittelfristig notwendig sind, um im Rahmen der Krankenhausplanung M-V mit den Kostenträgern verhandelbare neue Erlöspotentiale zu erschließen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage. Die Maßnahmen „Aufstockung des Bauteiles „B Neubau“ zur Errichtung einer ITS- und IMC-Einheit“ sowie „OP-Erweiterung als Modulbau einschließlich Umbaus der Wechselzone“ wurden im Jahr 2014 abgeschlossen.

#### 4.2 Ausblick und Prognose

Seit Ende 2013 gibt es Gespräche zwischen dem Klinikum Südstadt Rostock und der Universitätsmedizin Rostock sowie den beteiligten Ministerien im Rahmen der Weiterführung des gemeinsamen Kooperationsvertrages vom 11.06.1999, am Standort Rostock ein gemeinsames Eltern-Kind-Zentrum zu errichten.

In ersten Gesprächen mit der Landesregierung wird der Standort des Eltern-Kind-Zentrums am Klinikum Südstadt Rostock präferiert. Das Klinikum Südstadt soll unter Aufgabe der Neonatologie, den Bereich Entbindung der Universitätsfrauenklinik mit 2 Entbindungsabteilungen, den Kreißsälen, der Pränatalen Station und den dazugehörigen Ambulanzen einbringen. Die Universitätsmedizin Rostock wird mit der gesamten Pädiatrie, einschließlich der Kinderchirurgie als Mieter in das Gebäude aufgenommen. Die Trägerschaften für diese Strukturen bleiben unangetastet.

Für die Aufgabe der Neonatologie erhält das Klinikum Südstadt Rostock 50 bis 60 Internistische Betten, insbesondere zur Bildung eines Norddeutschen Geriatrischen Zentrums.

Die wirtschaftlichen Vorteile bzw. die Risiken werden Anfang des Jahres 2015 zu ermitteln sein und mit dem Träger des Klinikums Südstadt in die strategische Planung aufgenommen werden.

Wenn zwischen den beteiligten Partnern Anfang 2015 ein abgestimmtes Konzept zur medizinisch-fachlichen Ausrichtung des Eltern-Kind-Zentrums vorliegt, die Finanzierung mit der Landesregierung geeint ist und unser Träger der Maßnahme zugestimmt hat, werden in 2015 Planungsleistungen im Zusammenhang mit einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn auszuschreiben sein.

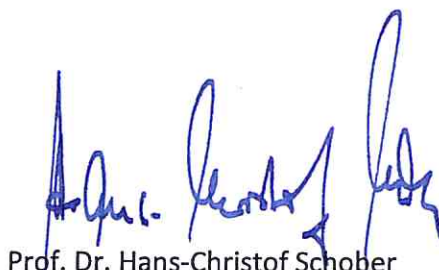
Durch die Aufstockung und damit verbundene Erweiterung des ITS- und IMC-Bereichs sowie den OP-Anbau wurden in 2014 die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um entsprechende Leistungssteigerungen in der vollstationären Patientenversorgung zu garantieren.

Zur Verbesserung der Parksituation für Patienten und Besucher plant der Eigenbetrieb in 2015 den Bau eines Parkhauses. Das ehemalige Parkplatzgelände ist für die Errichtung eines Ärztehauses auf dem Grundstück des Eigenbetriebes vorgesehen. Die Planung und Bauausführung wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung- und entwicklung der Hansestadt Rostock (KOE) erfolgen und ist im dortigen Wirtschaftsplan, beginnend mit Planungsleistungen im Jahr 2015, eingestellt.

Rostock, im Februar 2015



Renate Fieber  
Verwaltungsdirektorin



Prof. Dr. Hans-Christof Schober  
Ärztlicher Direktor



Sylvia Waterstradt  
Pflegedienstleiterin



Klinikum Südstadt Rostock  
Südring 81  
18059 Rostock

---

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prü-



**Anlage 6**

Blatt 2

fung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 07. Mai 2015



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 19.05.2015
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
<b>Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
11.06.2015	Finanzausschuss
16.06.2015	Hauptausschuss
	Vorberatung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 158.552,20 EUR im Ergebnishaushalt 2014 zur Bildung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO, § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

Die Hansestadt Rostock ist an zahlreichen Gerichtsverfahren beteiligt. 2014 sind im Rechtsamt für 148 anhängige Gerichtsverfahren Rückstellungen in Höhe von 298.899,36 EUR für die voraussichtlichen Prozesskosten zu bilden. Rückstellungen für die Streitwerte werden in den jeweiligen Fachämtern gebildet.

Aus dem Produktsachkonto 11900.56251010 – Vergütung einschließlich Reisekosten an Sachverständige werden sowohl die laufenden Gerichtskosten als auch die Rückstellungen für die anhängigen Verfahren bereitgestellt.

Die Mehraufwendungen von 158.552,20 EUR sind aus dem Konto 11900.46614000 - Erträge aus Auflösung der Rückstellung - nach Beendigung der Gerichtsverfahren bereit zu stellen.

**unabweisbar:**

Bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO handelt es sich um eine Pflichtrückstellung, die zwingend in dem Haushaltsjahr zu bilden ist, in welchem der Grund wirtschaftlich entstanden (also das Verfahren anhängig geworden) ist.

**unvorhersehbar:**

Eine Planung der Zuführungsbeträge zur Rückstellung ist aufgrund der schwankenden Anzahl der jährlich neu anhängig gewordenen Gerichtsverfahren nicht möglich. Auch die Dauer der Gerichtsverfahren sowie die Höhe der Streitwerte sind sehr unterschiedlich.



## Übersicht über anhängige Gerichtsverfahren mit Prozessrisiko:

Datum	Anzahl der Verfahren	Zuführung zur Rückstellung	Auflösung aus der Rückstellung	Bestand
01.01.2012	243			684.133,55
31.12.2012	122	190.609,27	0	843.528,45
31.12.2013	155	295.212,38	0	1.030.230,38
31.12.2014	148	298.899,36	183.264,87	1.045.785,30

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 30 Rechtsamt

Produkt: 11900

HH-Jahr	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2014	56251010 Vergütung einschließlich Reisekosten an Sachverständige		158.552,20		
	46614000 Erträge aus Auflösung v. Rückstellungen	158.552,20			

Die Mehraufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung verschlechtert das vorläufige Jahresergebnis 2014.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling



<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 09.06.2015
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
<b>Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
25.06.2015	Finanzausschuss
21.07.2015	Hauptausschuss
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 71 (4) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern

**Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss der Bürgerschaft haben festgelegt, dass den Ausschüssen durch die Stadtverwaltung monatlich zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH berichtet wird.

Bezug nehmend auf diese Festlegung wird in der Anlage der Sachstandsbericht der VTR GmbH für den Monat Mai 2015 übergeben. Die Berichterstattung erfolgt per 31.05.2015.

Der Plan-Ist-Vergleich basiert auf der von der Gesellschafterversammlung am 18.03.2015 beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2015.

Mit dem kumulierten Ergebnis per 31.05.2015 in Höhe von - 426 TEUR liegt eine negative Abweichung von 246 TEUR vor. Ursache für die negative Zielabweichung ist die gegenüber dem Planansatz nicht realisierte Betriebsleistung (- 401 TEUR), der ein geringerer Betriebsaufwand in Höhe von 155 TEUR gegenüber steht.

Die nicht realisierte Betriebsleistung ergab sich aus den bis Mai liquiditätsseitig nicht benötigten und deshalb vorerst von der Hansestadt Rostock nicht gezahlten Zuschüssen (600 TEUR). Positiv wirkten dagegen die Übererfüllung der geplanten Umsatzerlöse um 42 TEUR, die zusätzlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 155 TEUR und der sonstigen Erträge in Höhe von 3 TEUR.

Der geringe Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf die Ergebnisse bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 197 TEUR ohne Einstellung in den Sonderposten), dem Personalaufwand (- 127 TEUR) sowie den Abschreibungen (+ 154 TEUR) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 15 TEUR) zurückzuführen.

Der zum 31.05.2015 in Höhe von - 426 TEUR ausgewiesene Jahresverlust ergibt sich auch durch die Planbestandteile, die nicht unterjährig, sondern erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 gebucht werden.

Das betrifft insbesondere die aktivierten Eigenleistungen, die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens sowie die Einstellung in den Sonderposten.

Nach der Vorschau zum 31.12.2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 9 TEUR erwartet. Das entspricht einer negativen Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1 TEUR.

Am 15.05.2015 hat der künstlerische Geschäftsführer der VTR GmbH nach seiner Wiederbestellung durch den Gesellschafter und der Aufhebung der außerordentlichen Kündigung die Arbeit in der VTR wieder aufgenommen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung  
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage/n:**

Sachstandsbericht der VTR GmbH für den Monat Mai 2015 einschließlich Eckwerte Plan-Ist-Vergleich



## **An den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH**

**Sewan Latchinian . Intendant &  
Stefan Rosinski . Kaufmännischer Geschäftsführer**  
Sekretariat: Jenny Müller  
Telefon: 0381/381-4710 . Fax: 0381/381-4619  
Rostock, 31.05.2015

### **Sachstandsbericht für den Monat Mai 2015 der VTR GmbH für die nächste Hauptausschusssitzung und die nächste Finanzausschusssitzung**

#### **Kaufmännischer Bereich**

##### Entwicklung des Unternehmens und Erfolgsbeurteilung

Die Umsatzerlöse des Monats Mai in Höhe von 88 TEUR liegen im Bereich des monatlichen Wirtschaftsplanansatzes von 89 TEUR, bis zum 31.05.2015 wurden 552 TEUR Erlöse generiert, 42 TEUR mehr als geplant. Zum 31.12.2015 sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.519 TEUR aus dem Verkauf von Theaterkarten (inkl. eigenen und fremden Gastspielen, Programmheften, Garderobengebühr) geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Hansestadt Rostock an die VTR GmbH (den Zuschuss der HRO zur Zukunftssicherung des Theaters, den FAG-Zuschuss und die Zuwendung des Kultur- und Bildungsministerium an die Hansestadt Rostock als Zuwendungsempfänger). Bis zum 31.05.2015 wurden von der Hansestadt Rostock auf Basis der überschüssigen Liquidität aus dem Jahresabschluss 2014 nur finanzielle Mittel in Höhe von 2.600 TEUR abgerufen, 600 TEUR weniger als ursprünglich geplant.

Die Bilanzierung der Erlöse aus aktivierter Eigenleistung zur Herstellung der Bühnenbilder 2015, die Einstellung des Sonderpostens und deren anteilige Auflösung des jahresbezogenen Sonderpostens erfolgt zum Jahresende. Unterjährig resultieren ertrags- und aufwandsseitig die Werte aus der Aktivierung der Bühnenbilder 2014. Bis zum 31.05. wurde der Sonderposten um 390 TEUR aufgelöst (Planwert: 235 TEUR), im Gegenzug Abschreibungen in Höhe von 479 TEUR verbucht (Planwert: 325 TEUR). Diesbezügliche Abweichungen zu den Planwerten in Höhe von 155 TEUR saldieren sich somit.

Die Personalkosten für Festangestellte und Gäste in Höhe von 1.120 TEUR im Mai liegen unter dem Planwert von 1.286 TEUR, berücksichtigen aber noch nicht die vollständige Verbuchung der Gästeaufwendungen. Kumuliert bis zum 31.05.2015 wurden 6.012 TEUR Personalaufwendungen verbucht (Planwert: 6.124 TEUR). Zum 31.12.2015 werden 15.491 TEUR Personalaufwendungen für Festangestellte, Aushilfen und Gäste erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen zum 31.05.2015 774 TEUR auf (Planwert: 971 TEUR).

Innerhalb der Aufwendungen liegen keine wesentlichen Budgetüberschreitungen vor, Überschreitungen von monatlichen Planwerten resultieren lediglich aus Verschiebungen von Plan- und Istwerten auf der Zeitachse. Zum 31.12.2015 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 3.593 TEUR geplant, beinhalten 177 TEUR für Aufwendungen, die die Beispielbarkeit des Theaters sichern.

Die VTR GmbH plant zum 31.12.2015 ein positives Betriebsergebnis von 10 TEUR sowie eine positive Liquidität. Zum 31.05.2015 weist die VTR GmbH ein kumuliertes Ergebnis von -426 TEUR (Planansatz: -180 TEUR) aus, welches überwiegend aus dem reduzierten Abruf des städtischen Zuschusses resultiert. Aus dem Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2014 wurden Aufwendungen in 2015 getilgt.

#### Brandschutzsanierung

Die Brandschutzsanierung ist im Wesentlichen abgeschlossen, bis auf vereinzelte Leistungen, die noch zu erbringen sind. Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass das Budget von 4.563,5 TEUR eingehalten wird.

#### Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität aus Bankvermögen beträgt zum Stichtag 611 TEUR. Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten können aus der Barliquidität und dem Forderungsbestand gedeckt werden.

#### Investitionen

In 2015 werden Investitionen von 1.307 TEUR geplant, davon werden 1.140 TEUR für die Aktivierung der Bühnenbilder benötigt. Bis zum 31.05.2015 wurden 57 TEUR für dringend notwendige und unaufschiebbare Investitionen getätigt.

#### Sonstiges

Die VTR GmbH beschäftigt zum Stichtag 266 festangestellte Mitarbeiter, die 261,20 vollbeschäftigten Einheiten (VbE) entsprechen.

Mit Beschluss der Gesellschafterin der VTR GmbH vom 08.05.2015 wurde die Beschlussfassung vom 31.03.2015 zur Abberufung von Herrn Sewan Latchinian als künstlerischer Geschäftsführer und die außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund aufgehoben und die Wiederbestellung als künstlerischer Geschäftsführer veranlasst.

## Künstlerischer Bereich

Die engagierte Arbeit unseres Theaterjugendclubs war bei der Premiere von „Zeitgeschehen & Zeitvergehen am 02.05.2015“ zu erleben. Durch die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater feierten wir am 08.05.2015 die Premiere von „Gott“ im Theater im Stadthafen. Sie war maßgeblich geprägt durch die Mitwirkung der Studentinnen und Studenten der Hochschule. In den ersten Wochen des Monats Mai fanden parallel die Endproben für die umjubelte Premiere von „Ein Maskenball“ am 16.05.2015 statt, inszeniert von Edward Dick und unter musikalischer Leitung von Manfred Hermann Lehner. Die Kleine Komödie in Warnemünde hat seit dem 20.05.2015 mit dem Jazz- und Lyrikprogramm „Speak low if you speak love“ eine weitere spannende Produktion im Angebot.

Anbei ein paar Auszüge aus dem Medienecho des Monats Mai.

### **das-ist-rostock.de „GOTT“**

„Spielfreude wohin man schaut: Die elf Eleven der Schauspielsparte an der Hochschule für Musik und Theater – zweites Studienjahr – schlüpfen in Rollen und Kostüme, dass es eine Freude ist und man ihnen von ganzem Herzen Shakespeare wünscht.“

### **NORDDEUTSCHE NEUESTE NACHRICHTEN „GOTT“**

„In der Darstellung ihrer Figuren müssen sich die Schauspielstudenten des zweiten Studienjahres nicht hinter ihren erfahrenen Kollegen vom Volkstheater verstecken. Sie alle überzeugen in ihren Rollen.“

### **OSTSEEZEITUNG „EIN MASKENBALL“**

„Das Publikum feierte die Aufführung der Verdi-Oper mit viel Beifall.... Garrie Davislim mit geradlinigem tenoralem Glanz, .... die zurückgekehrte Jamila Raimbekova mit einer ausgestalteten empfindungsvollen Geschmeidigkeit.“

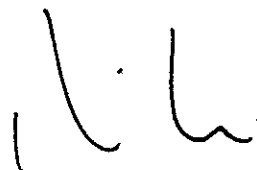
### **NORDDEUTSCHE NEUESTE NACHRICHTEN „SPEAK LOW IF YOU SPEAK LOVE“**

„.... das facettenreiche Spiel von Pianist Steffen Graewer, der wie der vielseitige Thomas Widiger für echtes Jazzfeeling im Programm sorgte. Ein echter Lichtblick des Abends war Schauspielerin Petra Gorr....“

Rostock, den 31.05.2015



Sewan Latchinian  
Intendant



Stefan Rosinski  
Kfm. Geschäftsführer

Anlage

31.05.2015

Volkstheater Rostock  
GmbHSachstandsbericht  
Mai 2015

	Kennziffern in TEUR	Wirtschaftsplan	Plan	Plan Kumuliert bis	Ist Mai	Ist kumuliert bis	Abw.Ist/Plan per	Vorausschau
		2015	Mai	31.05.2015	31.05.2015	31.05.2015	31.05.2015	31.12.2015
	<b>Erfolgsdaten</b>							
1.	Umsatzerlöse	1.519	89	510	88	552	42	1.519
2.	Erhöhung/Verminderung Bestand andere aktiv.			0	0	0	0	0
3.	Eigenleistung	1.140		0	0	0	0	1.140
4.	Erträge Auflösung Sonderposten	1.079	47	235	70	390	155	1.079
5.	Zuschuss HRO	8.637	1.000	3.200	1.250	2.600	-600	8.637
6.	Zuschuss HRO gemäß Nutzungsvereinbarung	177		0			0	177
7.	Zuschuss Kulturmittel/Land	4.805	400	2.000	400	1.998	-2	4.795
8.	Zuschuss FAG/Land	3.042	254	1.270	254	1.271	1	3.051
9.	sonstige Erträge	53	3	25	1	28	3	53
	<b>Betriebsleistung gesamt</b>	<b>20.452</b>	<b>1.793</b>	<b>7.240</b>	<b>2.063</b>	<b>6.839</b>	<b>-401</b>	<b>20.451</b>
5.	Materialaufwand und bezogene Leistungen	635	61	290	6	305	15	635
5.1.	Aufwendungen für Roh- u.Hilfsstoffe und für bezogene Waren	0		0	0			0
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	635	61	290	6	305	15	635
5.2.1.	davon für Honorare sebst. Gäste	541	50	235	5	294	59	541
5.2.2.	davon Fremdleistungen	94	11	55	1	11	-44	94
6.	Personalaufwand	14.856	1.225	5.834	1.114	5.707	-127	14.856
6.1.	Festangestellte	14.325	1.175	5.619	1.111	5.527	-92	14.325
6.2.	Gäste mit Arbeitnehmercharakter, Aushilfen	531	50	215	3	180	-35	531
								0
7.	Abschreibungen	1.358	65	325	87	479	154	1.358
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.593	203	971	112	774	-197	3.593
8.1.	davon Raumkosten für dauerhafte Spielstätten inkl. Mieten, Betriebskosten, Bewachung, ifd. Gebäudeinstandsetzg.	776	65	321	56	269	-52	776
8.2.	davon Aufwendungen für die Sicherstellung der Bspielbarkeit des Theaters	177		0	0	0	0	177
				0				0
8.4.	davon brandschutztechnische Maßnahmen			0	0	0	0	0
8.5.	davon eigene Aufwendungen Brandschutz			0	0	0	0	0
8.6.	davon Versicherungen, Beiträge	59	1	16	0	24	6	59



	Kennziffern in TEUR	Wirtschaftsplan	Plan	Plan Kumuliert bis	Ist Mai	Ist kumuliert bis	Abw.Ist/Plan per	Vorausschau
		2015	2015	31.05.2015	31.05.2015	31.05.2015	31.05.2015	31.12.2015
	<b>Erfolgsdaten</b>							
8.7.	Produktionskosten (aktiv. Inszkosten, Notenmaterial)	211	14	70	3	69	-1	211
8.8.	Aufführungskosten (Insz.kosten nach Premiere, GEMA, Tantiemen, Urheberrechte)	237	20	102	8	64	-38	237
8.9.	davon Vorstellungskosten (Sicherheitsdienst, Garderobendienst)	120	10	50	11	43	-7	120
8.10.	davon Gastspiel-u. Kooperationsk.	200	18	90	6	97	7	200
8.11.	davon Kfz Kosten	33	3	15	1	11	-4	33
8.12.	davon allg. Werbekosten	173	15	63	9	40	-23	173
8.14.	davon Reparatur und Instandsetzung von Betriebs-u. Geschäftsausstattung und Musikinstrumenten	225	18	90	5	53	-37	225
8.15.	davon Sachausgaben	100	7	35	7	44	9	100
8.16.	davon Rechts-u.Beratungskosten, Kosten TheMa	94	20	57	0	8	-49	94
8.17.	davon übrige sonst. betriebl. Aufwendungen	118	10	50	2	35	-15	118
8.18.	davon neutrale Aufwendungen	20	2	10	4	16	6	20
8.19.	davon Kfz Steuern	1		0	0	1	1	1
8.20.	Einstellung in den Sonderposten	1.049		0	0	0	0	1.049
	<b>Betriebsaufwand gesamt</b>	<b>20.442</b>	<b>1.554</b>	<b>7.420</b>	<b>1.319</b>	<b>7.265</b>	<b>-155</b>	<b>20.442</b>
9.	Erträge aus Beteiligungen							
10.	Erträge aus anderen Finanzanlagen							
11.	sonstige Zinsen/ähnliche Erträge							
12.	sonstige Zinsen/ähnliche Aufwendungen							
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>10</b>	<b>239</b>	<b>-180</b>	<b>744</b>	<b>-426</b>	<b>-246</b>	<b>9</b>
14.	außerordentliche Erträge							
	außerordentliche Aufwendungen							
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag							
	<b>Jahresüberschuß/-verlust</b>	<b>10</b>	<b>239</b>	<b>-180</b>	<b>744</b>	<b>-426</b>	<b>-246</b>	<b>9</b>
	Zuwendungen/Zuschüsse HRO	8.814	1.000	3.200	1.250	2.600	-600	8.814
	davon ertragswirksamer Zuschuss HRO	8.637	1.000	3.200	1.250	2.600	-600	8.637

Kennziffern in TEUR	Wirtschaftsplan	Plan	Plan Kumuliert bis	Ist Mai	Ist kumuliert bis	Abw.Ist/Plan per	Vorausschau
	2015	Mai	31.05.2015	31.05.2015	31.05.2015	31.05.2015	31.12.2015
<b>Erfolgsdaten</b>							
davon Sonderzuschuss			0	0	0	0	0
davon ertragswirksame Zuwendung gemäß Nutzungsvereinbarung	177			0	0	0	177
							0
<b>Beschäftigte</b>							
Anzahl der festangestellten Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten	272,38			261,20	261,20	261,2	272,38
Auszubildene							
<b>Investitionen inkl. aktivierte Bühnenbilder (1140 TEUR)</b>	1.307	15		1	57		1.307
<b>Liquidität</b>							
Forderungen	161			57	57		161
Verbindlichkeiten	726			340	340		726
Flüssige Mittel	158			611	611		158
Flüssige Mittel/Brandschutz	0			18	18		0
gebundene Mittel (Sicherheitseinbehalte aus Gewährleistung/ Brandschutz)				3	3		0
<b>Cash flow</b>	1.368	304	145	831	58	-92	1.367
<b>Leistungskennzahlen</b>							
Vorstellungen				52	332		
Besucherzahlen				6.627	44.704		
davon Musiktheater				1.542	7.587		
davon Tanztheater				1.020	2.372		
davon Konzert				1.690	19.207		
davon Schauspiel				1.449	8.591		
davon Kinder- und Jugendtheater				360	1.956		
davon Figurentheater					1.277		
davon Gastspiel				364	1.969		
davon Bürgerbühne				193	193		
davon Sonstiges				9	1.552		
Kapazitätsauslastung				62%	79%		
zahlende Besucher				6.248	42.996		
Bruttoeinnahme je verkaufte Karte				14,03	15,22		